Tätigkeitsbericht

der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg

2018 - 2020

kija

kinder- & jugend-
anwaltschaft
salzburg

für deine rechte.

Inhaltsverzeichnis

kija Salzburg	Vorwort	04
	Mitarbeiter*innen und Teamwork	05
	Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben	06
Corona	Kinderrechte in der Krise	07
	Kinderschutz in Zeiten der Pandemie	09
	Spezielle Fallanfragen	10
	Die Pandemie & das Recht auf Freizeit und Spiel	11
	Kontaktrechte unter Quarantäne	14
	Laptop-Aktion der kija	15
Kinderrechte	30 Jahre-Jubiläum	17
	Studie 30 Jahre Gewaltverbot	18
	Filmtage „Unsere Rechte, unser Planet!“	20
	7./8. Salzburger Kinderrechtspreis	21
	Weltkindertag in Salzburg	23
	Streitschlichtungsstelle in der Kinderstadt	25
	20 Jahre Plaudertasche	26
Beratung & Einzelfallarbeit	Grundsätze – Auf der Seite des Kindes!	27
	Jahresstatistik 2018 - 2020	28
	Regionalarbeit vor Ort	30
	Regionalbüro Innergebirg: „Befriending“ & „zsommkemma“	32
	Kinderanwaltliche Vertrauensperson	33
	Beratung in Haft	35

Mentoring	Ehrenamtliches Mentoring	36
	MutMachen Salzburg	37
	open.heart	39
Information & Prävention	Kinderrechtekoffer 2.0	41
	„Achtung, Pechschlange!“ & „Spiel des Lebens“	42
	Schulklassen-Workshops	43
	Theaterstück „Zusammenhalt“	46
	Unabhängige Öffentlichkeitsarbeit	47
	Apps, Plakate & Broschüren	49
Interessensvertretung	Vernetzen und Veränderungen bewirken	51
	Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs	53
	„Verländerung“ der Kinder- und Jugendhilfe	54
	UN-Kinderrechtsausschuss - Österreich am Prüfstand	55
	Geflüchtete junge Menschen	56
	Fachtagung „Ich und meine Eltern“	58
	Tagung: „Dissen, haten, pranken“	59
	Studie zu Gewalt & Mobbing	60
	Stellungnahmen, Positionen, Forderungen	61
Offene Forderungen	Was es zu tun gäbe ...	65
Anhang	Praktikum in der kija Salzburg	66
	Für die kija im Einsatz	67
	Kinder und Jugendliche haben Rechte!	68
	Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz	69
	Bildverweis	72

Vorwort

Foto: Marco Riebler

> Auch aus Steinen,
> die dir in den Weg gelegt werden,
> kannst du etwas Schönes bauen.
> *(Erich Kästner)*

Seit der Präsentation des letzten Tätigkeitsberichts im Salzburger Landtag blieb im sprichwörtlichen Sinn „kein Stein auf dem anderen“, für die kija, für junge Menschen, für die gesamte Gesellschaft. Das Jahr 2020 begann - entgegen unseren zahlreichen fachlichen Bedenken - mit dem Auszug aus unserem niederschwelligen und zentralen Standort in der Gstättengasse. Es war die insgesamt vierte Übersiedlung während meiner Funktionszeit. Nur kurz darauf brach die Covid-19-Krise aus. Die Umzugskartons noch nicht ausgepackt, gerade noch dabei zu überlegen, wie wir den schwer auffindbaren Standort bekannt machen könnten, mussten wir uns neu organisieren, für junge Menschen erreichbar bleiben und innerhalb kürzester Zeit bei sämtlichen Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen die kinderrechtliche Dimension aufzeigen. Dabei auch noch Gehör zu finden, war nicht immer ein leichtes Unterfangen. Ob und wie es uns gelungen ist, lesen und beurteilen Sie selbst.

Ein Erfolg war auf jeden Fall der längst notwendige regionale Ausbau mit einem zusätzlichen Dienstposten als ersten Schritt und einem Budgetplus. Auch dass unsere beiden mehrfach ausgezeichneten ehrenamtlichen Mentoring-Programme Mut-Machen und open.heart nach vielen Aufbau- und Entwicklungsjahren selbständig wurden und - ganz nach kija Philosophie - aus einem kleinen Projekt ein flächendeckendes Programm als Sozialer Dienst des Landes Salzburg wurde, zählt als Erfolgsgeschichte. In hoffentlich absehbarer Zeit werden auch zielgruppengerechte Büroräume gefunden werden - sowohl für Innergebirg als auch in Salzburg.

Noch wichtiger wird es aber sein, gemeinsam in einer Zeit, in der Kinder wenig zu lachen haben und kindgerechtes Aufwachsen erschwert ist, alles daran zu setzen, um junge Menschen bestmöglich zu unterstützen und aus der Krise heraus zu führen. Wir werden dabei manche neuen Wege gehen, manche Gewohnheiten über Bord werfen und Lernerfahrungen transferieren müssen, um an einer kindgerechten Zukunft - die letztendlich allen zugutekommt - zu bauen.

All jenen in der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Politik und den Kooperationspartner*innen, die sich so engagiert für Kinder, deren Anliegen und Rechte einsetzen, möchte ich herzlich danken - allen voran den ehrenamtlichen Pat*innen und Mentor*innen. Mein Dank gilt auch dem kija-Team, das tagtäglich den Herausforderungen mit Humor, Kreativität, Mut und Durchhaltevermögen begegnet und beweist, dass es nur gemeinsam gelingen kann. Und das frei nach dem Motto von Pippi Langstrumpf davon ausgeht, dass, wenn wir etwas noch nie probiert haben, es sicher gut sein wird!

Andrea Holz-Dahrenstaedt,
Salzburger Kinder- und Jugendanwältin

Mitarbeiter*innen und Teamwork

Das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg – selbstverständlich unter Einhaltung der Abstandsregel!

KONTAKT

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg

Fasaneriestraße 35, 5020 Salzburg
tel.: 0662 430 550
fax: 0662 430 550-3010
mail: kija@salzburg.gv.at
hp: www.kija-sbg.at
fb: www.facebook.com/kijasalzburg
instagram: www.instagram.com/kija_salzburg

Regionalbüro Innergebirg
Kreuzberg 1, 5500 Bischofshofen
tel.: 0664 611 6636
mail: kija.innergebirg@salzburg.gv.at

[1] siehe S. 67, Anhang

Folgende Landesbedienstete sind mit Stand 31. Dezember 2020 für die kija Salzburg tätig:

Leitung / Salzburger Kinder- und Jugendanwältin

- **Andrea Holz-Dahrenstaedt**, Juristin und Mediatorin

Projekt- und Beratungsteam

- **Barbara Erblehner-Swann**, Juristin, Lebens- und Sozialberaterin
- **Barbara Frauendorff**, Psychologin und Psychotherapeutin
- **Manuela Geimer**, Juristin, Mediatorin, Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision
- **Cornelia Grünwald**, Dipl. Sozialarbeiterin
- **Hermann Lasselsberger**, Dipl. Sozialarbeiter
- **Marion Wirthmiller**, Dipl. Sozialarbeiterin, Pädagogin, Mediatorin

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- **Veronika Weis**, Politikwissenschafterin (Sabbatical: Juni 2020 - August 2021)
- **Joanna Wiseman**, Sozialwissenschafterin (Vertretung seit Juni 2020)

Sekretariat und Projektassistenz

- **Sabine Aigner-Makovicka**
- **Ruth Fischer**
- **Brigitte Pretsch**

Personalsituation

In den letzten Jahren hat sich viel getan. Das Team hat sich seit der Amtsübernahme der kija Salzburg durch Andrea Holz-Dahrenstaedt im Jahr 2003 mehr als verdoppelt – es ist von 4,5 Vollzeitäquivalenten auf 9,5 reguläre Dienstposten angewachsen. Die letzte Erweiterung wurde im Jahr 2020 genehmigt und füllt eine schon lange spürbare Lücke. Seit Jahren war die Region Innergebirg mit nur einer Beraterin deutlich unterbesetzt. Hier sollen eineinhalb neue Dienstposten Erleichterung bringen – wie auch das neue Büro, das im Jahr 2021 hoffentlich bezogen werden kann. Die „Good News“: eine der Stellen wurde mittlerweile schon besetzt. Seit 22. Februar 2021 ist Christina Scherer Teil des „Teams Innergebirg“.

Trotz dieser positiven Entwicklungen ist der Arbeitsaufwand in der kija enorm. Die zunehmenden Belastungen für Kinder und Jugendliche aufgrund der Pandemie bei gleichzeitiger Kürzung von Unterstützungsleistungen für Kinder und Familien - nicht zuletzt durch das neue Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - verschärfen die Situation weiter. Um die konstant hohe Zahl von Anfragen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Multiproblemlagen sowie die Bearbeitung zahlreicher wichtiger Themen auf der Metaebene bewältigen zu können, ist ein Höchstmaß an Einsatz und Flexibilität erforderlich. Unterstützt wird das Kernteam dabei von freien Mitarbeiter*innen.

Projektmitarbeiter*innen

- **Eva Karlinger** / MutMachen Salzburg
- **Franziska Kinskofer** / open.heart (seit November 2018)
- **Simone König-Goller** / MutMachen Salzburg
- **Elisabeth Rainer** / MutMachen Innergebirg
- **Christina Scherer** / open.heart & MutMachen Innergebirg
- **Anna Spitzer** / open.heart (bis Oktober 2018)

Kinderrechte-Botschafter*innen

Ein Team von Kinderrechte-Botschafter*innen hält auf Anfrage Kinderrechte-Workshops in Kindergärten und Schulen ab.[1]

Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

Gesetzlicher Auftrag

Die kija Salzburg ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes Salzburg. Sie übt ihre Tätigkeit unabhängig von politischer Einflussnahme aus. Sie vertritt parteilich die Interessen der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bundesland Salzburg und setzt sich für die Einhaltung und Durchsetzung der Kinderrechte ein. Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in den §§ 43 bis 45 des Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelt.[1]

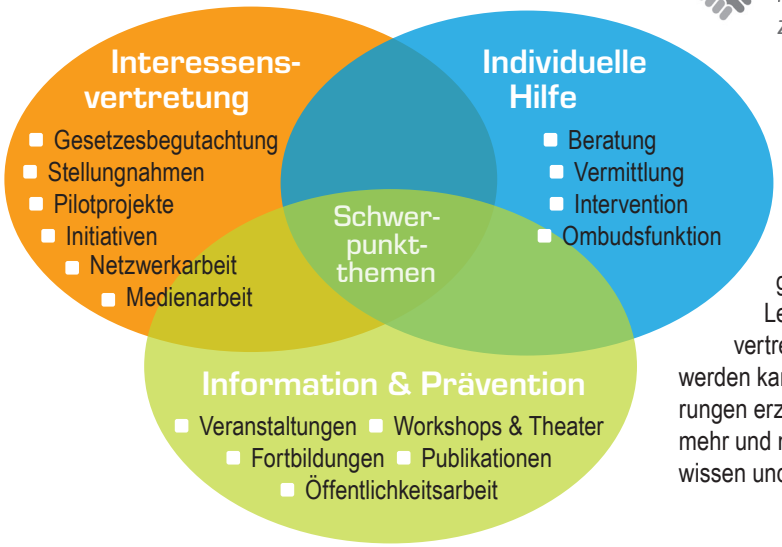

Budget

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg ist eine Dienststelle des Landes. Die Finanzierung erfolgt im regulären Budgethaushalt des Landes Salzburg. Das reine Handlungsbudget betrug im Jahr 2018 insgesamt 63.000,- Euro, im Jahr 2020 wurde es auf 96.000,- Euro erhöht.

Zusätzlich gelang es der kija Salzburg immer wieder, weitere Finanzierungsquellen für einzelne Projekte und Vorhaben aufzutun. Dazu zählen Preisgelder ebenso wie Projektförderungen oder Spenden. Ohne diese Mittel wären viele Aktivitäten der kija Salzburg in ihrer jetzigen Form nicht möglich.

Danke: *Die vielen Unterstützer*innen der kija Salzburg werden namentlich bei den Beiträgen zu den jeweiligen Projekten angeführt.*

Die Arbeitsfelder im Überblick

Die Tätigkeiten der kija Salzburg lassen sich in drei Bereiche unterteilen. Das Zusammenwirken dieser drei Bereiche macht die Einzigartigkeit der kija-Arbeit aus. Die Beratung und individuelle Hilfe garantieren, dass die kija die Anliegen der jungen Leute nicht aus dem Auge verliert. Die Interessensvertretung bewirkt, dass nicht nur im Einzelfall geholfen werden kann, sondern dass gesamtgesellschaftliche Veränderungen erzielt werden können. Die Information führt dazu, dass mehr und mehr Menschen über die Kinderrechte Bescheid wissen und ihre Einhaltung einfordern.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Das Jahr 2021 markiert das zehnjährige Jubiläum des Bundesverfassungsgesetzes (BVG) über die Rechte von Kindern. Dieser zehnte Geburtstag sollte nun zum Anlass genommen werden, um das Gesetz zu evaluieren und - wie wir fordern - jedenfalls folgende Artikel zu erweitern: das Recht auf Bildung, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf eine intakte Umwelt. Zusätzlich ist es notwendig, die Kinder- und Jugendanwaltschaften als unabhängige und weisungsfreie Einrichtungen der Länder im BVG Kinderrechte zu verankern.

Last but not least – nachdem die Agenda Kinder und Jugendliche über die Jahre hinweg von einem Ministerium zum anderen gewandert ist und als „Anhang" vermeintlich zentralerer Themen behandelt wurde, wünschen wir uns in den kommenden Jahren die Schaffung eines eigenen Ministeriums für Kinder und Jugendliche!

[1] siehe S. 69, Anhang

Kinderrechte in der Krise

Symbolbild: Nenad Stojkovic / flickr

Im Jahr 2020 wurde die gesamte Gesellschaft durch die Covid-19-Pandemie einer großen Belastungsprobe ausgesetzt. Alle waren und sind betroffen - doch wie zahlreiche nationale und internationale Studien belegen, zählen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu jenen, die am meisten unter den Auswirkungen der Krise leiden.

Von Beginn der Pandemie an hat die kija Salzburg auf die universelle Gültigkeit der Kinderrechte und das Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip hingewiesen und bei sämtlichen Maßnahmen eine Risikoabwägung der nachteiligen Nebenwirkungen auf junge Menschen gefordert. Anfangs waren es Kassandrarufe, die mehr oder weniger ungehört verhallten: Kinder wurden als Virenschleudern, Jugendliche als egoistisch und feierwütig dargestellt. In der politischen Ausrichtung und der medialen Berichterstattung waren Kinder und Jugendliche kein Thema, bzw. ausschließlich im Zusammenhang mit Schule. Ihre Bedürfnisse, ihre psychische und physische Gesundheit fanden keine Berücksichtigung.

Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung einfühlsame Beziehungen, Nähe, Kontakte zu Gleichaltrigen und Raum, um die (Um-)Welt motorisch sensitiv und kognitiv zu erfahren. Nicht umsonst heißt es, „um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf“. Und genau das kam Kindern und Jugendlichen durch Kindergarten- und Schulschließungen, Kontaktverbote zu Großeltern, Freund*innen und Verwandten sowie Stress der Eltern und existenzielle Sorgen abhanden. Neugierde, Gemeinschaft erleben, ein lebendiger Austausch, Unbeschwertheit - auch Übermut - sind vitale Bedürfnisse, die sie unterdrücken mussten. Dass dieses „Social Distancing“ insbesondere für Kinder und Heranwachsende eine Gefährdung darstellt, ist evident.[1]

Bei den vorhandenen Studien lässt sich erkennen, dass die Kinder und Jugendlichen in der **Schule** einem enormen Druck ausgesetzt sind. Hier sinken aufgrund der schwierigen Umstände Motivation und Lernfreude enorm - verstärkt noch einmal bei Schüler*innen der Oberstufe. Bei vielen leidet die Lebensqualität durch Ängste und Sorgen, den schulischen Anforderungen nicht zu entsprechen und durch das Gefühl von Überforderung.[2]

Die einseitige Konzentration auf die Virusbekämpfung führte zu **Verschlechterungen im Gesundheitsbereich**, insbesondere in den Bereichen Bewegung und Ernährung. Nur mehr ein Zehntel derer, die vor der Pandemie Sport ausübten, tut dies auch jetzt noch. Dieser Bewegungsmangel macht sich auch in einer Zunahme von Übergewicht bemerkbar.[3] Kinderärzt*innen warnen zudem vor Versäumnissen bei Vorsorgeuntersuchungen, Logo- und Ergotherapien oder Impfungen, die nicht wahrgenommen wurden.

Eine Studie der Donau-Universität Krems in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien[4] brachte alarmierende Ergebnisse zur **psychischen Gesundheit** zutage: Die Covid-19-Krise hat die psychischen Probleme der Jugendlichen vervielfacht. 16 Prozent der Schüler*innen haben suizidale Gedanken - das ist gut jede*r Sechste. Zusätzlich leiden mehr als die Hälfte unter depressiven Symptomen.

[1] siehe dazu auch den Beitrag von Andrea Holz-Dahrenstaedt im Menschenrechtsbericht 2020: https://menschenrechte-salzburg.at/fileadmin/menschen/user/dokumente/menschenrechtsbericht_2020_web.pdf
[2] siehe „Lernen unter Covid-19-Bedingungen“, Universität Wien: https://lernencovid19.univie.ac.at/ergebnisse/
[3] siehe Copsy-Studie, Universität Hamburg Eppendorf: www.uke.de/copsy
[4] https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2021/16-prozent-der-schuelerinnen-haben-suizidale-gedanken.html

Kinderrechte in der Krise

Symbolbild: Ivan Radic/flickr

Waren anfangs Kinder und Jugendliche aus Risikofamilien stärker betroffen, waren es je länger der „Ausnahmezustand“ andauerte, ein Großteil aller jungen Menschen. Laut einer Umfrage der Universität Salzburg[5], in der über 5.000 Sechs- bis 18-Jährige zu Wort kamen, gaben 72 Prozent der Befragten an, dass es ihnen schlechter gehe. Über 60 Prozent vermissen den Schulalltag (bei den jüngeren sind es sogar noch mehr), am meisten wünschen sie sich, Gleichaltrige zu treffen und Sport zu machen. Mehr als die Hälfte fühlt sich einsam, traurig, wütend oder genervt - auch von den Masken. Es zeigt sich, dass die Angst der Kinder, dass jemand aus der Familie oder sie selbst schwer an Corona erkranken, bei weitem überschätzt wird. Signifikant ist auch die Sorge, dass das Leben nie wieder so wird, wie man es gekannt und gemocht hat.

Es gibt natürlich viele Kinder und Jugendliche, welche die Lockdowns gut verarbeiten und manchen Eltern ist es aufgrund geeigneter Rahmenbedingungen gelungen, die Doppelbelastung von Home Schooling und Home Office gut zu bewältigen. Doch alles in allem sind es alarmierende Daten, die unsere Erfahrungen aus der Einzelfallarbeit oder aus den Vernetzungstreffen mit Kooperationspartner*innen bestätigen. Dabei ist zu befürchten, dass viele Langzeitfolgen erst nach Abklingen der Pandemie richtig zu Tage treten und Arbeitslosigkeit und Insolvenzen Familien- und Kinderarmut zusätzlich verschärfen werden.

Die Covid-19-Situation zeigt deutlich **Schwachstellen in unserer Gesellschaft** auf und wir müssen alles daransetzen, um den Kindern und Jugendlichen den Stellenwert und die Chancen, die ihnen zustehen, zu sichern. Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention besagt: Alle Kinder sind gleich, kein Kind darf benachteiligt werden! Das Coronavirus wirkt wie ein Beschleuniger von sozialer Ungleichheit. Es müssen daher gezielt Maßnahmen in den Bereichen Kinderarmut, Kinderschutz und Bildung gesetzt werden.

Kinder sind aufgrund ihrer Entwicklung per se eine besonders vulnerable Gruppe, sie müssen ebenso geschützt werden wie Risikogruppen im Gesundheitsbereich. Wir dürfen der nächsten Generation nicht ihre und damit verbunden auch unsere eigene Zukunft verbauen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, der jungen Generation JETZT Sicherheit, Zuversicht, Perspektive und ihre Kindheit zurückzugeben.

O-Töne der befragten Kinder und Jugendlichen aus der Studie „Jetzt sprichst du!“

„Ich liege manchmal am Abend im Bett und frage mich, wann ich wieder normal leben kann. Warum können Erwachsene erst jetzt fragen, wie es den Kindern geht, uns geht es ja auch nicht gut mit CORONA. Es werden in den Nachrichten oder so immer nur Erwachsene gefragt wie es ihnen geht und da habe ich das Gefühl das Kinder nicht wichtig sind. Aber wir sind auch in dieser Pandemie.“

„Alle Erwachsenen sind immer genervt.“

„Mich nervt alles an Corona, es gibt kein anderes Thema mehr und meine Eltern haben nur wegen Corona viel mehr Arbeit und viel weniger Zeit für mich.“

„Ich bin nur ein Kind und möchte Kind sein dürfen, mit Freunden und Spaß haben am Leben. Ich will ohne Angst in die Schule gehen können, ohne diese Maßnahmen die mir Angst machen. Ich bin keine gefährliche Virenschleuder.“

„Mir macht absolut nichts mehr Freude.“

„Schule ist nicht mehr das was es mal war. Schule war früher ein Sozialer Ort an dem ich Spaß hatte.“

„Bitte bezeichnet uns nicht als verlorene Generation, es ist echt schwierig für uns, aber wir geben unser bestes. Und wir vermissen es, dass wir nicht einfach unbeschwert jung sein dürfen.“

[5] siehe „Jetzt sprichst Du“, Universität Salzburg: http://www.sleepscience.at

Kinderschutz in Zeiten der Pandemie

Symbolbild: Matthias Rupp, flickr

Der erste Lockdown kam für alle überraschend. So auch für die kija-Berater*innen. Das letzte Wochenende „in Freiheit“ verbrachte das Team damit, ein System und eine Kommunikationsstruktur aufzubauen - sowohl innerhalb der Organisation als auch nach außen hin, für unsere Zielgruppe. Denn auch wenn wir nicht wussten, was noch alles auf uns zukommen würde, war klar, dass die drohende Isolation einen erheblichen innerfamiliären Stressfaktor und eine (zusätzliche) Gefahr für einige Kinder und Jugendliche darstellte.

Herausforderungen für die Arbeit der Berater*innen

Wie die meisten anderen Einrichtungen war ein großer Teil unserer Tätigkeit in der Zeit des ersten Lockdowns ein Ausprobieren, Improvisieren und oft auch ein möglichst rasches Reagieren. So erweiterten wir zeitnah unsere Social-Media-Kanäle um Discord, Zoom und Instagram, dehnten die Beratungszeiten aus, recherchierten, wer nun wann unter welchen Umständen wen besuchen durfte und wie wir in einer geschützten Form Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, die sich in einer Krise befanden, halten konnten.

Über die Monate hinweg war der Austausch mit anderen Organisationen besonders wichtig. So hielten wir ständigen Kontakt mit der kids-line Salzburg, dem Verein Spektrum (als unseren unmittelbaren Nachbarn), den Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe, den Jugendzentren, Vertreter*innen des Bildungsbereichs und der Kinder- und Jugendhilfe. Hier mussten wir leider feststellen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kolleg*innen zur Gesundheitsabteilung verlegt wurde um Contact-Tracing durchzuführen, was ein fatales Signal für den Kinderschutz war, da gerade Sozialarbeiter*innen in diesen Zeiten so immens wichtig sind. Wir setzten uns erfolgreich dafür ein, dass die Wichtigkeit erkannt wurde und diese in Folge weniger häufig abgezogen wurden.

Gewalt in der Familie

Grundsätzlich ist es üblich, bei Gewalt in der Familie in Absprache mit den betroffenen Klient*innen nicht nur die gesetzlich vorgesehene Gefährdungsmeldung bei der Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen, sondern die jungen Menschen - zumeist Jugendliche - auch direkt zu Gesprächsterminen zu begleiten. Diese Möglichkeit fiel während des Lockdowns weg. Was es außerdem noch zu bedenken gab: Wenn alle Familienmitglieder zu Hause sind, ist es für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche umso schwieriger Hilfe zu suchen. Bildschirme sind einsehbar und Wände nicht schalldicht. Auch deshalb war es für alle im Kinderschutz Tätigen schwieriger, ihren Aufgaben nachzukommen.

Wachsende Probleme in diesem Bereich wurden auch in der Zusammenarbeit mit den Schulen sichtbar. Nach dem Lockdown bzw. vor dem zweiten Lockdown bekamen wir zunehmend Schüler*innen von Beratungs- und Vertrauenslehrer*innen vermittelt und mussten teilweise noch am selben Tag aktiv intervenieren.

Die Lehren aus dieser Zeit ...

Wir waren und bleiben, solange die Pandemie andauert, unter Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen immer mit zumindest einer*m Berater*in (und maximal der halben Mann- bzw. Frauschaft) direkt in der kija als persönliche Ansprechpartner*innen vor Ort. Auch unser „Außendienst“ findet keine Unterbrechung – die Salzburger Landschaft eignet sich wunderbar für (Beratungs-)Spaziergänge. Denn: Kinderschutz erfordert mehr als Home Office!

Spezielle Fallanfragen

Das Ausprobieren & Experimentieren mit der Liebe gehört zum Erwachsen-Werden dazu.

Unsere Beratungsarbeit hat sich mit Ausbruch der Pandemie stark verändert – das betrifft sowohl das Wie – die Beratung mit Mund-Nasen-Schutz und Abstand - als auch das Was, also die Probleme mit denen Kinder und Jugendliche zu uns kamen.

Probleme in der Familie

Familien sahen sich durch die Pandemie-Schutzmaßnahmen damit konfrontiert, dass bisher gewohnte Betreuungsmodelle innerhalb der Familien und in öffentlichen Betreuungseinrichtungen nicht mehr wie bisher funktionierten. Besonders schwierig wurde es, wenn Absonderungsmaßnahmen innerhalb eines Haushaltes getroffen werden sollten. Zudem fielen gewohnte soziale Kontakte weg und Kontaktrechte waren eingeschränkt.[1]

Eine große Herausforderung war auch das Meistern des Schulalltags im Rahmen des Home Schoolings, hier fehlten oft die Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen Lernen: Hard- & Software, technologisches Wissen, Zeit und Kompetenzen.[2]

Hinzu kam in vielen Fällen der drohende oder bereits erfolgte Verlust des Einkommens innerhalb der Familie. Dadurch, wie auch durch die Einschränkung von Außenkontakten, verschärften sich viele familiäre Konflikte. Durch die viele Zeit zuhause und die fehlenden Ausweichmöglichkeiten nahmen Auseinandersetzungen zu und es kam zu einem erhöhten Auftreten von Trennungen und Gewaltanwendung. Konflikte in der Familie entstanden auch durch divergierende Überzeugungen bezüglich der Pandemie und der Schutzmaßnahmen - z. B. wenn Kinder in der Schule Masken tragen mussten, die Eltern aber selbst das Masken-Tragen verweigerten.

Probleme im sozialen Umfeld

Ein bedeutender Bestandteil der kindlichen Entwicklung sind soziale Kontakte mit Gleichaltrigen, sowohl für die eigene Orientierung als auch für die Identitätsentwicklung. Während der Pandemie waren auch diese Kontakte stark eingeschränkt. Vor allem Kinder und Jugendliche, die sich sehr an die Regeln hielten, kämpften mit Einsamkeit und Isolation. Kontaktverbote und entsprechende Strafen waren besonders belastend für enge Freund*innen und jugendliche Liebespaare.

Probleme mit Behörden

Gerade während des ersten Lockdowns erreichten uns immer wieder Anfragen von Jugendlichen, die Strafen bekommen hatten, weil sie sich „zu nahe“ gekommen waren. Wir appellierten deshalb an die Exekutive verständnisvoll mit jungen Menschen umzugehen und von Strafen und abwertender Diktion abzusehen. Insgesamt stiegen im Corona-Jahr Anfragen zu Problemen mit behördlichen Maßnahmen um das Doppelte.

Gesundheitliche Herausforderungen

Für viele junge Menschen war die Angst vor Ansteckung - und vor allem die Angst vor dem Verschulden der Ansteckung anderer - groß. Hinzu kamen Ängste in Bezug auf Sozialkontakte und der Verlust dieser. Es kam zu einem erhöhten Auftreten von Angst und Belastungsstörungen sowie Überforderung. Mit zunehmender Dauer der Maßnahmen nahmen auch Depressionen, Schuldgefühle, Hoffnungslosigkeit, Selbstverletzung, Suizidgedanken und Suchtmittelmissbrauch zu.

Die kija begegnete diesem Problemfeld mit der Schaffung eines wichtigen Pilotprojekts. Zur Stressbewältigung wurde der Einsatz von therapeutischen Gruppen für Volkschulkinder erprobt. In diesen Gruppen konnten die Kinder mit- und voneinander lernen und ihre Resilienz stärken.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Es braucht ein Auffangnetz für junge Menschen. Das psychosoziale Unterstützungsangebot muss daher - innerhalb und außerhalb der Schulen - ausgebaut werden, u. a. durch mobile Krisenberatung, vermehrte Kassen-Therapieplätze oder therapeutische Gruppenangebote.

[1] siehe S. 14, „Kontaktrechte unter Quarantäne“
[2] siehe S. 15, „Laptop-Aktion der kija“

Die Pandemie & das Recht auf Freizeit und Spiel

Gerade für Kleinkinder war oft schwer zu verstehen, warum der Lieblingsspielplatz abgesperrt war.

Das Jahr 2020 war für Kinder und Jugendliche nicht nur von Schul- und Kindergartenschließungen geprägt, auch Freizeiteinrichtungen waren zum Teil über Monate geschlossen. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr waren zeitweise sogar die Spielplätze gesperrt. Für viele Kinder bedeutete dies: sehr viel Zeit zuhause, oft unter beengten Verhältnissen - vor allem bei Familien mit mehreren Kindern. Für zahlreiche Kinder gab es nicht einmal Gärten oder Terrassen, die ein wenig Freiraum boten.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Auch vor Corona waren Spielplätze leider häufig keine fantasieanregende Räume, sondern erinnern eher an Käfige und Betonwüsten. Die kija Salzburg fordert deshalb schon seit vielen Jahren ein Spielplatzgesetz, das die Errichtung von öffentlichen Spielplätzen regelt und gewisse Mindeststandards vorschreibt.

Während dieser ersten Wochen des Lockdowns erkannte die kija sehr bald, dass der eingeschränkte Platz für Kinder zu schwerwiegenden Problemen führen konnte. Kinder brauchen Ausweichmöglichkeiten, sie müssen sich ausleben und austoben können! Das Team beriet, wie Spielplatzflächen Kindern und Jugendlichen trotz Covid-19 behutsam wieder zur Verfügung gestellt werden könnten.

Für Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt war dabei unerlässlich, trotz aller gebotener Vorsicht nicht auf die Grundbedürfnisse der Kinder zu vergessen:

> „Das Kinderrecht auf Freizeit und Spiel ist ein ganz zentrales Kinderrecht, da Bewegung und Spiel essentiell für die Entwicklung von Kindern sind. Wir müssen sehr achtsam sein, dass diese Rechte auch jetzt umgesetzt werden.“

Wir forderten daher eine rasche Öffnung von Spiel- und Sportplätzen - und zwar unter Einhaltung bestimmter Regeln. Eltern sollten dabei ganz aktiv Verantwortung übernehmen und Erwachsene generell ermutigt werden, kreative Spiele und Lösungen zu finden.

Wir entwickelten dazu ein eigenes Plakat, das unter anderem in Wohnsiedlungen oder Jugendzentren aufgehängt werden konnte und die wichtigsten Regeln beim Spielen illustrierte. Von vielen Einrichtungen wurde dieses kindgerechte Plakat gerne verwendet.

Das Plakat der kija Salzburg zu den neuen „Spielregeln“ in Corona-Zeiten.

Die Pandemie & das Recht auf Freizeit und Spiel

Konfliktherd „Kinderlärm“

Das Fehlen der Spielflächen für Kinder führte zu einer Reihe von Anfragen an uns. Kinder und Eltern erzählten von Fällen, in denen junge Menschen beschimpft, verjagt oder auch mit Anzeigen bedroht wurden, weil sie „zu laut“ gewesen seien. Kinder sollten sich, so die Forderung einiger Siedlungsbewohner*innen, sofort von Flächen entfernen, die ihnen „nicht zustehen“. In der Diskussion um Kinderlärm mussten wir immer wieder hören, dass Kinder doch lieber brav am Computer sitzen sollten, wo sie nicht so laut sein könnten. Es wurde auch argumentiert, dass Kinder das Gras zerstörten und Autos beschädigen würden.

Häufig dauerten die Konflikte schon lange an, bevor sie den Weg zur kija fanden. Wir versuchten dabei immer, zuerst einen persönlichen Kontakt mit allen Betroffenen herzustellen und dann im Interesse der Kinderrechte zu vermitteln. Ein diesbezüglicher Facebook-Kommentar bringt es auf den Punkt:

> „Ich hab als meine klein waren auch damit gekämpft. Hab letztlich die Kinder- und Jugendanwaltschaft in die Siedlung eingeladen. Hat geholfen!“

Auch abseits von Corona hat die Schließung der Kinderspielplätze und Sportstätten einmal mehr gezeigt, wie limitiert der Platz ist, der Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum zusteht. Im Stadtgebiet Salzburgs etwa belaufen sich Spielplätze und Bewegungsflächen auf knapp 414 m², für Autos stehen hingegen 500 ha (5.000.000 m²) zur Verfügung.[1] Hier besteht für die Stadtplaner*innen der Zukunft also dringender Handlungsbedarf.

Illustration: Lea Kronberger

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Statt die Böden immer weiter zu versiegeln, wie es derzeit der Fall ist, sollte der öffentlich nutzbare Natur-, Freizeit- und Erholungsraum substantiell vergrößert werden. Dabei sollten Parkanlagen für junge Menschen und Familien vielfältig nutzbar werden, z. B. durch Brunnenanlagen oder Grillmöglichkeiten, Freizeit- und Erholungsflächen öffentlich erreichbar sein. Ein Vorschlag hierbei ist auch, Nutzsträucher in Parks und Spielplätzen anzupflanzen. Generell muss alles getan werden, um die Artenvielfalt und das ökologische Gleichgewicht zu bewahren - z. B. durch die entsprechende Bepflanzung der Flächen und Renaturierung von Bachläufen. Denn wir setzen uns auch für die Schaffung eines Kinderrechts auf eine intakte Umwelt ein!

[1] Diese Zahl beinhaltet alle „Verkehrsflächen“ in Salzburg.

„Leider geschlossen“ – Zur Wichtigkeit von Spielplätzen

von kija-Mitarbeiterin Joanna Wiseman

Wir betreten den Park. Ich passe auf das Kind einer Freundin auf. Der Plan: eine Runde mit dem Kinderwagen drehen bevor wir zum Spielplatz gehen. Doch die kleine Nora sieht den Spielplatz schon von weitem. „Ma-Ma!“, sagt sie. Es ist das Wort, das sie für all das benutzt, auf das sie Aufmerksamkeit lenken will, all die Dinge, die sie gerne haben möchte. Ich gehe langsam weiter, will noch ein wenig spazieren, doch sie wiederholt es immer wieder: „Ma-Ma!“ Mit Nachdruck, immer lauter - bis ich endlich nachgebe und wir direkt auf den Spielplatz zusteuern. Die nächsten zwei Stunden läuft Nora hin und her, rutscht, schaukelt, sieht anderen Kindern fasziniert zu, verfolgt sie neugierig, wird geschubst, heult, vergisst den Schrecken, rutscht wieder und schreit „Hui!“ als ein kleines Mädchen von der Rutsche fällt. Als der Wind kälter und es immer später wird, packe ich Nora wieder ein. Nur ungern nimmt sie Abschied vom Spielplatz.

In dieser kurzen Zeit ist viel passiert. Nora hat ihre motorischen Fähigkeiten trainiert - beim Klettern, beim Rutschen, sogar beim bloßen Laufen über den unebenen Boden des Spielplatzes. Sie hat geübt mit Risiken umzugehen, hat gelernt, wie sie sich am Geländer festhalten muss, um nicht zu fallen, wie sie auf der Rutsche sitzen muss, um gut zu landen. Sie hat ihre sozialen Fähigkeiten trainiert, gemerkt, wie sie Kontakt mit anderen Kindern aufnehmen kann, wie diese auf ihr Verhalten reagieren. Vor allem aber hatte Nora Spaß.

Eine Woche später. Wie viele andere Kinder darf Nora vorerst nicht mehr auf den Spielplatz. Und wie die meisten versteht sie nicht, warum sie nicht mehr auf ihre geliebte Rutsche, nicht mehr schaukeln und wippen darf. Es fehlt ihr. Die Sperre der Spielplätze und Sportstätten aufgrund der Infektionsgefahr führt uns einmal mehr ihre Wichtigkeit vor Augen. Spielen, so schreibt die US-amerikanische Psychologin Kay Redfield Jamison, ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit für Kinder. Auch deshalb ist das Recht auf Spiel und Freizeit in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

Öffentliche Räume, in denen Kinder sich frei bewegen können, werden vor allem in den Städten immer weniger. Auch schrumpfen jene Orte, an denen Kinder ohne erwachsene Aufsicht und Kontrolle agieren können. Gerade in diesem Kontext ist es von großer Wichtigkeit Orte zu erschaffen, an denen Kinder ihrem Spieltrieb und ihrer Fantasie freien Lauf lassen können.

Die Gestaltung der Spielplätze spielt dabei eine zentrale Rolle. Zu oft gleicht ein Spielplatz dem nächsten, zu oft werden die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder nicht ausreichend berücksichtigt. Schon der dänische Architekt Carl Theodor Sorensen, „Vater“ der Abenteuerspielplätze, spricht davon, dass Spielplätze die Fantasie der Kinder, nicht jene der Architektinnen, reflektieren sollten. Es ist daher unerlässlich, Kinder bei der Gestaltung ihrer Umwelt - konkret der Planung neuer Spielplätze - miteinzubeziehen. Wie soll die Fläche aufgeteilt werden? Welche Geräte und Materialien soll es geben? Welche Pflanzen, Blumen und Beeren sollen wachsen? Wo sollen Rückzugsräume geschaffen werden und wie sollen diese aussehen? Bei all dem müssen Kinder ein Mitspracherecht haben - denn auch dies ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert: Kinder haben das Recht, in allem was sie betrifft, ihre Meinung zu sagen. Und diese muss berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass es zusätzlich Räume gibt, die über das traditionelle Spielplatz-Repertoire hinausgehen, die mehr bieten als Schaukel, Wippe und Rutsche. Es sollte auch Orte geben, die Kinder selbst aktiv und kreativ gestalten und umgestalten können, an denen sie ihre Selbstwirksamkeit erkennen und lernen, mit Risiken umzugehen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Abenteuerspielplätze, wie es sie in Dänemark dank Sorensen schon seit den 1940er Jahren gibt, bieten ein Gelände, das umgestaltet werden kann, veränderbare, selbstgebaute Spielgeräte und beinhalten auch Aspekte, die als gefährlich für Kinder gelten - wie Feuer oder Werkzeuge. Dabei gibt es jedoch immer eine pädagogische Begleitung der Kinder. Es sind also Orte, an denen die Rahmenbedingungen für Kinder geschaffen werden, um selbst ihre eigenen Räume zu gestalten. Durch ihre Fantasie kreieren die Kinder ständig Neues.

In der Fähigkeit von Kindern, Orte zu gestalten, zu Spielstätten zu machen, liegt auch die gute Nachricht zu Zeiten des Corona-Virus. Kinder sind kreativ und finden überall neue „Spiel-Plätze“ und erfinden immer wieder neue Spiele. So erzählt mir auch Noras Mutter am Telefon, dass sie für Nora Kartons in verschiedenen Größen im Wohnzimmer verteilt hätte, die diese anmalt, zu zerreißen versucht, durch die sie krabbelt und die sie sich auf den Kopf setzt. Das Wohnzimmer sei völlig verwandelt und stundenlang, so meint die Mutter, könne Nora sich so beschäftigen.

Anm.: Dieser Artikel war das Bewerbungsschreiben von Joanna Wiseman für die Vertretung von Veronika Weis (Öffentlichkeitsarbeit) während deren Sabbatical-Jahres.

Kontaktrechte unter Quarantäne

Corona warf einen langen Schatten auf getrennt lebende Familien.

Ein Blick auf einen UNICEF Bericht[1] vom Dezember 2020 zeigt in erschreckender Weise wie es um das Kindeswohl während der COVID-19-Maßnahmen in Österreich steht und wie unzureichend bei der Bekämpfung der Pandemie auf die Bedürfnisse von Familien eingegangen wurde. Österreich landet dabei im Ranking beim Erreichen der Sustainable Development Goals (SDG) gerade einmal auf Platz 16. Diese Nicht-Beachtung der Bedürfnisse von jungen Menschen zeigt sich auch anhand der Corona-Schutzmaßnahmen und in diesem Rahmen ganz besonders bei den verordneten Kontakteinschränkungen.

Kontakteinschränkungen für Kinder und Jugendliche

Ein von Jurist*innen gerne verwendeter Satz lautet: „Es kommt darauf an“. Für Kinder und Jugendliche bedeutete dies in Zeiten von Covid-19, dass ihre Bedürfnisse je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich Berücksichtigung fanden. Doch für sie alle haben die Verordnungen und Erlässe in der Praxis gravierende Auswirkungen gezeigt.

- Für Minderjährige, die bei ihren Eltern lebten, zeichneten sich die Covid-19-Maßnahmen vor allem durch den weitgehenden Verlust von persönlichen Kontakten zu Großeltern, Freund*innen, Schulkolleg*innen und anderen außerfamiliären Bezugspersonen aus.
- Für Kinder und Jugendliche von getrennt lebenden Eltern kam oft hinzu, dass der persönliche Kontakt zum zweiten Elternteil erschwert wurde. Besonders betroffen waren dabei jene Minderjährigen, bei denen ein Elternteil im Ausland lebte. Aufgrund intensiver Interventionen der kijas Österreichs stellten die Ministerien rasch klar, dass diese familiären Kontakte nicht unter die Covid-19-Beschränkungen fallen. Auch bei den grenzüberschreitenden Kontaktrechten konnten - wenn auch erst nach und nach - Lösungen erreicht werden.
- Die größten Einschränkungen mussten jedoch jene Kinder und Jugendlichen hinnehmen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden. Sie durften nicht mehr bei Familie oder Freund*innen übernachten. Ihnen drohten bis zu 14 Tage Quarantäne im eigenen Zimmer. In diesem Zeitraum durften sie keinerlei Kontakt zu anderen Kindern in der Einrichtung haben und das Essen wurde ihnen von Betreuer*innen in Schutzkleidung gebracht.[2]

Grundbedürfnis Nähe

Soziale Kontakte sind für uns Menschen lebenswichtig. Für Kinder sind sie dabei auch ein zentraler Faktor ihrer Entwicklung – sei es das spielerische Lernen durch gemeinsames Herumtollen bei Kleinkindern oder die zentrale Rolle von Peer-Gruppen bei Jugendlichen. Was die langfristigen Folgen der Kontakteinschränkungen auf die physische und psychische Gesundheit von jungen Menschen sind, wird erst Post-Corona sichtbar werden.

[1] Unicef „Supporting Families and Children. Beyond COVID-19 Social protection in high-income countries”: https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Lage_der_Kinder_weltweit/UNICEF-Bericht-Kinderschutz-Industrielaender-2020.pdf
[2] siehe auch Fallbeispiel S. 29, „Jahresstatistik 2018-2020“

Laptop-Aktion der kija

Fotomodell Chiara trug wesentlich zur Bekanntmachung unserer Laptop-Aktion bei.

Neue Medien spielen eine immer größere Rolle für den schulischen Erfolg. Ganz besonders war dies der Fall während der Corona-bedingten Schulschließungen. Die Pandemie zeigte dabei auf, wie unterschiedlich der Zugang, aber auch das Wissen in Bezug auf neue Technologien verteilt ist. In manchen Familien gab es gerade einmal ein Endgerät für alle Familienmitglieder oder – wie im Fall von Ahmed (siehe Kasten) – nur Handys, aber keine Laptops. Auch in den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften machte sich ein Mangel bemerkbar – zum Teil kam auf acht Kinder gerade einmal ein Computer. Dass dies erhebliche Nachteile mit sich bringt, ist klar. Betroffene Kinder laufen Gefahr, den Anschluss in ihrer Klasse zu verlieren. kija-Mitarbeiterin Veronika Weis brachte es auf den Punkt: „Ohne technische Geräte am Distance Learning teilzunehmen, ist wie eine Mathe-Schularbeit zu schreiben und als einzige*r keinen Taschenrechner verwenden zu dürfen!“

Kinderrecht auf Bildung

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf bestmögliche Bildung. Auf Grundlage der Chancengleichheit muss diese für alle Kinder unentgeltlich zugänglich sein, so ist es in Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt. Für uns stand deshalb schon während des ersten Lockdowns außer Frage, dass wir schnell handeln und möglichst unbürokratisch Endgeräte organisieren mussten. Sowohl durch unseren Facebook-Aufruf als auch durch das gemeinsame Projekt mit den Organisationen APC-Help, Respekt.net und i4next konnten wir in kürzester Zeit weit über 50 Laptops auftreiben und sie dorthin leiten, wo dringender Bedarf bestand.

Glückliche Gesichter in den WGs bei der Übergabe der Laptops.

*Unser Dank gilt allen, die zum Gelingen des Projekts beigetragen haben. Ganz besonders möchten wir uns natürlich bei den zahlreichen Unterstützer*innen und Spender*innen bedanken. Ohne ihren Beitrag wäre die Aktion nicht geglückt!*

Forderungen

Noch immer gibt es in vielen Familien zu wenige Endgeräte. Um die Schere der Ungleichheit in unserem Bildungssystem nicht noch weiter aufgehen zu lassen, muss hier dringend angesetzt werden und allen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Geräten und zu dem entsprechenden Wissen ermöglicht werden. Zudem sollten technische Geräte, die von Schulen ausgegeben werden, den Jugendlichen nicht nur leihweise während der Schulmonate übergeben werden, sondern auch in den Ferien überlassen werden. Denn: Routine und Geübtheit werden vor allem durch die spielerische Nutzung erreicht!

Ahmed* ist 14 Jahre alt. Er kam mit seinen Eltern und fünf Geschwistern aus Syrien nach Österreich und besucht nun die MS in Salzburg. Mit dem Lockdown wurde es schwierig für den klugen jungen Mann, denn zu Hause gab es außer Handys keine technische Ausstattung. Die Eltern von Ahmed sind Analphabeten und können ihn in schulischen Belangen wenig unterstützen. Umso wichtiger war es für Ahmed, mittels Computer den Kontakt zu seiner Schule halten zu können. Die kija konnte ihm im April einen Laptop übergeben und mit technischer Starthilfe durch Hermann Lasselsberger weiterhelfen. Innerhalb kürzester Zeit kam Ahmed mit dem Laptop gut zurecht und konnte damit nicht nur für die Zeit des Lockdowns, sondern auch für die Zukunft essentielle Fähigkeiten erwerben.

* Name von der Redaktion geändert

30 Jahre-Jubiläum

Foto: Peter Lechner / HBF

Bundespräsident van der Bellen nimmt die Kinderrechtetorte entgegen.

Im November 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von der UN-Generalversammlung angenommen – es ist einer der am meisten unterzeichneten völkerrechtlichen Verträge der Geschichte. Doch wie verankert sind die Kinderrechte 30 Jahre nach ihrer Begründung in der Bevölkerung? Diese Frage stellten sich die Kinder- und Jugendanwaltschaften im Jubiläumsjahr.

In Salzburg zeigt eine aktuelle Studie[1], dass immerhin 60 Prozent der erwachsenen Salzburger*innen und 67 Prozent der Zehn- bis 14-Jährigen schon einmal von den Kinderrechten gehört haben. Doch wieviel Gewicht haben die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention tatsächlich in Gesellschaft und Politik? Die kijas Österreich befanden, dass im Bereich der Umsetzung noch viel mehr geschehen muss.

Besuch beim Bundespräsidenten

Am 18. November 2019 waren Vertreter*innen des Netzwerks Kinderrechte, der Bundesjugendvertretung und der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs bei Bundespräsidenten Alexander van der Bellen in der Hofburg eingeladen. Zur Feier des Tages nahmen die Gäste den Kuchen diesmal selbst mit. Die mitgebrachte Kinderrechtetorte setzte sich aus den unterschiedlichen Kinderrechten zusammen, die erst gemeinsam ihren „vollen Geschmack“ entfalteten. Die daran anknüpfende Forderung lautete: Künftig sollen alle Kinderrechte in der Verfassung verankert werden und nicht nur ein Teil[2], wie es derzeit der Fall ist.

Dann wurden Themenbereiche besprochen, bei denen aus Sicht der Kinderrechtsorganisationen in Österreich dringender Aufholbedarf besteht.

Mehr unternommen werden muss in diesen wichtigen Bereichen:

- Bildungs- und Chancengleichheit
- Gewaltprävention
- Inklusion
- Maßnahmen gegen Kinderarmut
- Partizipation
- Schutz geflüchteter Kinder und ihrer Familien

Der Bundespräsident versprach, ein wachsames Auge darauf zu haben, dass im künftigen Regierungsprogramm die Kinderrechte wieder mehr Gewicht bekommen.

[1] Studie „30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“: www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Salzburager_Gewaltstudie_2019.pdf
[2] www.kija-sbg.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/BV-Gesetz-KR_02.pdf

v. li.: Hedwig Wölfl (Moderatorin), Renate Winter (UN-Kinderrechtsausschuss), Michaela Löffler (IPSOS), Ewald Filler (Bundes-Kinder- und Jugendanwalt), Andrea Holz-Dahrenstaedt (kija Salzburg), Reinhard Klaushofer (Uni Sbg), Ministerin Ines Stilling und Kinderärztin Katharina Kruppa.

Enquete 30 Jahre Kinderrechte

Am 19. November 2019 fand im Haus der Ingenieure in Wien eine Festveranstaltung statt.[3] Damit sollten gleich drei Meilensteile gewürdigt werden: das 30-jährige Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention, das gesetzliche Gewaltverbot in der Erziehung und die Geburtsstunde der kijas. Die beiden letztgenannten wurden im damaligen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (1989) eingeführt.

Die Salzburger Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt wies in ihrem Redebeitrag darauf hin, dass die kijas Österreichs eines der vielen Zahnräder sind, die dazu geführt haben, dass Kinder und Jugendliche heute als Individuen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Doch leider gelte das nicht für alle Kinder. Sie forderte daher neben mehr kinderrechtlicher Bewusstseinsbildung, endlich die Möglichkeit einer Individualbeschwerde zu schaffen, damit die Kinderrechte einklagbar werden.

Zum Abschluss des Festaktes präsentierte Jurist und Universitätsprofessor Reinhard Klaushofer ein Gutachten der Universität Salzburg zur qualitätsvollen Weiterentwicklung der Standards im Bereich der Kinderrechte, wonach es empfehlenswert sei, die kijas im Bundesverfassungsgesetz zu verankern und so ihre Unabhängigkeit zu garantieren.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

- Evaluierung und Erweiterung des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte des Kindes (Recht auf Bildung, Recht auf Gesundheit, Recht auf eine intakte Umwelt u. a.)
- Verankerung der kijas als das Vertretungsorgan der Kinderrechte im Bundesverfassungsgesetz.
- Schaffung der Möglichkeit einer Individualbeschwerde, um die Kinderrechte einklagbar zu machen.

[3] Festveranstaltung zum 30-jährigen Jubiläum:
https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Festveranstaltung_zum_30-jaehrigen_Jubilaeum_UN-UEbereinkommen_ueber_die_Rechte_des_Kindes_-_Gesetzliches_Gewaltverbot_-_Kinder-_und_Jugendanwaltschaft.pdf

Studie 30 Jahre Gewaltverbot

Foto: Christine Schrattenecker/MZ

v. li.: Ernestine Berger (Institut für Grundlagenforschung), Peter Trattner (Kinderschutzzentrum), Andrea Holz-Dahrenstaedt (kija Salzburg) und Landeshauptmannstellvertreter Heinrich Schellhorn präsentierten bei der Pressekonferenz am 26. November 2019 die Ergebnisse der aktuellen Salzburg-Studie.

Anlässlich des seit 30 Jahren geltenden gesetzlichen Gewaltverbots in der Erziehung gab das Land Salzburg gemeinsam mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg und dem Kinderschutzzentrum eine Studie in Auftrag, die herausfinden sollte, wie häufig Gewalt in der Erziehung immer noch vorkommt. Die Studie ist eine erweiterte Vergleichsstudie zu einer 2014 durchgeführten Befragung. Mittels unterschiedlicher Fragebögen wurden Kinder, Jugendliche und Erwachsene befragt.

Jede*r zweite glaubt, Ohrfeigen seien erlaubt

Die gute Nachricht zuerst - fast alle befragten Kinder und Erwachsenen lehnen heute die Anwendung schwerer Gewalt in der Erziehung, etwa das Schlagen mit einem Gegenstand, klar ab und sind überzeugt davon, dass das verboten ist. Jedoch gibt es bei der Ablehnung leichterer physischer Gewalt und psychischer Gewalt einen Rückgang.

Glaubten 2014 noch 92 Prozent, dass es verboten sei, dem Kind eine kräftige Ohrfeige zu geben, waren es 2019 nur noch 84 Prozent. Bei „einen Klaps auf den Hintern“ ging die Einschätzung von 48 Prozent auf 34 Prozent zurück und bei der leichten Ohrfeige von 62 auf 49 Prozent. Jede*r zweite Erwachsene glaubt, dass es dem Gesetz nach in Ordnung ist, ein Kind zu ohrfeigen, jede*r vierte (24 Prozent) findet, dass eine „g‘sunde Watschen“ niemandem schadet. 2014 war dieser Wert mit 17 Prozent noch deutlich niedriger. Der Trend setzt sich fort, was die Beurteilung von psychischer Gewalt betrifft. Jede*r Dritte meint, das Kind als Versager*in zu beschimpfen sei zumindest dem Gesetz nach erlaubt. Gleichzeitig ist demütigendes Erziehungsverhalten mit 71 Prozent die am häufigsten wahrgenommene Form der Gewalt.

Welche „Erziehungsmittel“ sind Ihrer Meinung nach dem Gesetz nach verboten?

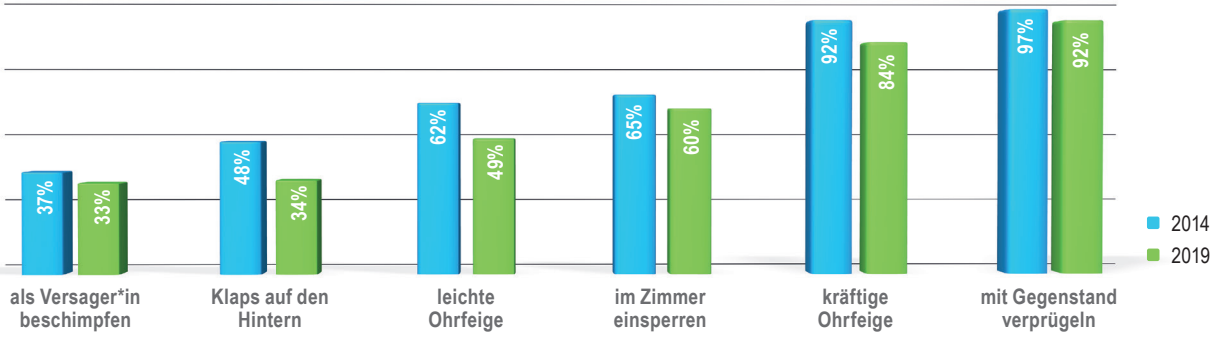

§ 137, ABGB

(2) Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.

Studie zu 30 Jahre Gewaltverbot

Symbolbild: U.S. Fotografie / flickr

Junge Erwachsene unterschätzen psychische Gewalt

Besonders die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen unterschätzt die Bedeutung psychischer Gewalt: Mit dem Kind als Bestrafung eine Woche lang nicht zu sprechen empfinden zwar 73 Prozent der über 60-Jährigen als Gewalt, aber nur 50 Prozent der 18- bis 29-Jährigen. Dieses Selbstverständnis der Erwachsenen spiegelt sich bei den Kindern wider. 41 Prozent glauben, es sei normal, dass sie beschimpft und angeschrien werden. 2014 lag dieser Wert mit 21 Prozent noch deutlich niedriger.

Warum kommt es zu Gewalt?

Immerhin: 96 Prozent aller befragten Erwachsenen sehen das Gespräch als beste Form der Konfliktbewältigung und stimmen der Aussage zu, dass Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit haben. Hier sind die am häufigsten genannten Gründe, warum es dennoch zu Gewalt kommt:

- Persönliche Überlastung
- Eigene Gewalterfahrungen
- Finanzielle Probleme
- Berufliche Überforderung
- Mangelnde Unterstützung von Partner*innen
- Zeitmangel

Recht auf gewaltfreie Kindheit

Insgesamt brachte die Studie zu Tage, dass es neben der gesetzlichen Grundlage ein Bündel an Maßnahmen braucht, um die gewaltfreie Kindheit für jedes Kind Realität werden zu lassen. Dazu zählt laufende Bewusstseinsarbeit ebenso wie Präventionsangebote und ganz konkrete Hilfsangebote zur Entlastung von unter Druck geratenen Familien.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Damit Kinder in Salzburg gewaltfrei aufwachsen können, braucht es im Land Salzburg:

- Maßnahmen zur Armutsbekämpfung
- Elternbildung
- Aufklärung über die Folgen psychischer Gewalt
- Ausbau der Frühen Hilfen
- Bessere Betreuungsschlüssel in der Kinderbetreuung
- Mehr Anlaufstellen für Kinder – insbesondere in der Region
- Sensibilisierung aller relevanten Berufsgruppen im schulischen und außerschulischen Bereich

Hier finden Sie die gesamte Studie „30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“:
www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Salzburger_Gewaltstudie_2019.pdf

Filmtage „Unsere Rechte, unser Planet!“

Zum dritten Mal fanden 2019 die Kinderrechte Filmtage im OVAL – Die Bühne im EUROPARK statt. An zwei Tagen, dem 12. und dem 13. November, zeigten die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg, Verein Spektrum und akzente Salzburg zwei Filme zum Thema „Unsere Rechte, unser Planet!“. Damit griffen die Veranstalter*innen ein Thema auf, das der Jugend ganz besonders unter den Nägeln brennt. Schließlich war 2019 das Jahr, in dem es die Fridays for Future-Bewegung geschafft hat, das Thema Klimagerechtigkeit ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken. Rund 275 Schüler*innen besuchten die Kinderrechte-Filmtage 2019, der Eintritt war frei.

Wieviel Platz haben Kinder in der Stadt?

Am Programm standen 2019 zwar nur zwei Filme, doch diese schafften es, alle Altersgruppen abzudecken. Eröffnet wurden die Filmtage mit der tschechisch-slowakisch-deutschen Produktion „Der blaue Tiger“. Dieses moderne Märchen ist ein Plädoyer für die kindliche Fantasie und greift die Frage auf, welche Bedeutung dem kindlichen Bedürfnis nach Freiraum und Abenteuer in einer modernen Stadt heute noch zukommt.

„There’s no planet b!“

Als zweiter Film wurde ein Filmklassiker der Filmgeschichte gezeigt. „Nausicaä aus dem Tal der Winde“ ist das Erstlingswerk des japanischen Meisters des Anime, Hayao Miyazakis. Obwohl „Nausicaä aus dem Tal der Winde“ schon 35 Jahre alt ist, hat der Film nichts an Aktualität eingebüßt, sondern höchstens an Dringlichkeit gewonnen.

Der blaue Tiger
empfohlen ab sechs Jahren

Bild: Einhorn-Film

Wie eine vergessene Insel liegt ein alter botanischer Garten inmitten der Stadt. Für Johanka und Matyas ist der Garten ein Paradies, in dem sie spielen können und immer etwas Neues entdecken. Doch dem schmierigen Bürgermeister ist der alte Garten ein Dorn im Auge. Er soll einem gewinnbringenden Entertainmentcenter weichen. Johanka und Matyas wollen das unter allen Umständen verhindern. Als auch noch ein blauer Tiger in der Stadt auftaucht, beginnen sich die Ereignisse zu überschlagen.

Nausicaä aus dem Tal der Winde
empfohlen ab 12 Jahren

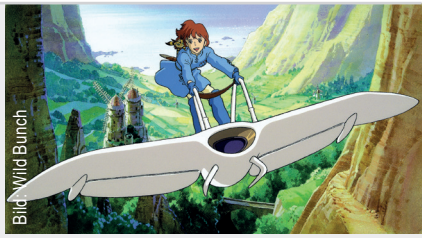
Bild: Wild Bunch

In einer postapokalyptischen Zukunft ist die Erde ein wüstes Ödland. Die giftigen Sporen eines Pilzwaldes und eine gefährliche Art von Rieseninsekten machen den Menschen das Überleben schwer. Das Tal der Winde ist eine der letzten Oasen, wo Menschen ohne Schutzanzug leben können. Dort lebt Prinzessin Nausicaä, die eine besondere Beziehung zu Mensch und Tier hat. Sie ahnt, dass die Rieseninsekten, die von den anderen Menschen als Bedrohung gesehen werden, eine wichtige Funktion für das Erdsystem haben.

Was hat das alles mit uns zu tun?

Abgerundet wurde das Programm mit einer anschließenden Film-Diskussion. Zu Gast war Nina Köberl, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbeauftragte bei akzente Salzburg. Die Schüler*innen zeigten großes Interesse an der Frage, was jede*r einzelne gegen die Klimakrise unternehmen könne. Viele zeigten sich auch enttäuscht, wie wenig zum Thema Umweltschutz an ihrer Schule passiert. Das „Think global, act local“ beginnt direkt in den Klassenzimmern!

Unser Dank gilt: OVAL – Die Bühne im EUROPARK, DAS Kino, FS1, Verein zur Förderung der Kinderrechte

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Der Klimaschutz ist in neuesten Umfragen durchgehend unter den Top-3-Anliegen junger Menschen. Um diesem noch mehr Dringlichkeit zu verleihen, muss das Recht auf eine intakte Umwelt in der UN-Kinderrechtskonvention – und natürlich auch im BVG Kinderrechte - aufgenommen werden.

7. Salzburger Kinderrechtspreis

Illustration: Thomas Wizany

Zum siebten Mal wurde am 15. November 2018 der Salzburger Kinderrechtspreis im ORF-Landesstudio Salzburg verliehen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Engagement für die Kinderrechte sichtbar zu machen und vor den Vorhang zu bringen. Außerdem sollen durch den Preis und die Anerkennung noch mehr Menschen dazu motiviert werden, sich für die Kinderrechte einzusetzen.

v. li.: Greta, Sophia, Isabella, Livia, Valerie, Leopold, Leo, Lukas, Xandi & Lotta (nicht im Bild) führten durch den spannenden Abend.

*Vielen Dank an die Sponsor*innen der Preisgelder: Arbeiterkammer Salzburg, Jugendbüro der Stadt Salzburg, Land Salzburg, Salzburger Sparkasse, Škoda, Sozialministeriumservice, Stadt Salzburg, Verein Salzburg Süd und Wirtschaftskammer Salzburg*

Die Kinderrechte sind nur gemeinsam stark

Insgesamt wurden 2018 36 Projekte eingereicht. Neben den herkömmlichen Preiskategorien – Schulklassen, Institutionen und Einzelpersonen – gab es in diesem Jahr auch einen Sonderpreis für „Kulturelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Welche Projekte sich in den jeweiligen Kategorien schließlich durchsetzen sollten, entschieden eine Kinderjury und eine Erwachsenenjury, die sich unabhängig voneinander mit den Projekten auseinandersetzten. Dabei zählten die Kinderstimmen natürlich gleichviel wie die Erwachsenenstimmen. Insgesamt wurden in drei Kategorien Preisgelder vergeben.

Gewonnen haben den 7. Salzburger Kinderrechtspreis:

- Der Verein Einstieg: Kompass Bildungsberatung mit seinem Projekt **„Girl Power – Jetzt wird’s spannend“** in der Kategorie „Institutionen & Vereine“. In dem Projekt werden Volksschülerinnen dazu ermutigt, ihren Berufswünschen selbstbewusst und offen nachzugehen und in den Bereichen IT, Computer und Elektronik neugierig zu bleiben.
- Die HAK 1 Salzburg und das Pier 47 in St. Gilgen mit ihrem Projekt **„HAK47“** in der Kategorie „Schulklassen, Kinder & Jugendliche“. Dabei wurden junge Asylsuchende offen in die Schule und das Miteinander aus Lehrer*innen und Schüler*innen aufgenommen.
- Greta Jungreithmayr mit ihrer **„Kreativwerkstatt“** in der Kategorie „Kulturelle Beteiligung“. Die Künstlerin bietet kostenlose Mal-Workshops für Kinder an und eröffnet ihnen dadurch neue Räume.

Das Projekt „Peermediation“ der SMS Altenmarkt erhielt den 3. Platz in der Kategorie „Schulen, Kinder & Jugendliche“.

In jeder der drei Kategorien wurde auch noch ein zweiter und ein dritter Preis verliehen. Zudem wurden drei Ehrungen für außerordentliches kinderrechtliches Engagement ausgesprochen. Die Preisverleihung selbst lag ganz in Kinderhänden. Ein sehr motiviertes Team aus zehn Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren führte das Publikum durch ein kurzweiliges Programm. Die NMS Altenmarkt präsentierte ihr selbst gedichtetes Lied zur Streitschlichtung und der Superar-Chor begeisterte das Publikum mit seinen vertonten Artikeln der Menschenrechte. Die MOKRIT Theaterkids schließlich zeigten anhand eines unterhaltsamen Sketches, wie aus einem öden Schulalltag plötzlich ein Unterricht der ganz anderen Art werden kann.

Insgesamt wurden Preisgelder im Wert von 5.400,- Euro verliehen. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Verein Spektrum, akzente Salzburg und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg.
www.kinderrechte-salzburg.at

8. Salzburger Kinderrechtspreis

Die Plakatwand diente als Kompass für die Entscheidung der Erwachsenenjury.

Die Verleihung des 8. Salzburger Kinderrechtspreises am 19. November 2020 fiel etwas anders aus als in früheren Jahren, denn zum ersten Mal fand die Veranstaltung online statt. Kurz stand im Raum die Preisverleihung aufgrund der Pandemiebedingten Einschränkungen abzusagen oder zu verschieben, doch eigentlich war allen klar - gerade in Zeiten von Corona hatte der Preis besondere Dringlichkeit. Junge Menschen fanden in diesen Monaten noch weniger Gehör, ihre Rechte noch weniger Beachtung als sonst. Für umso wichtiger erachteten es in diesem Jahr die Organisator*innen vom Verein Spektrum, akzente Salzburg und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen und jene zu feiern, die sich die Verfechtung dieser auf ihre Fahnen geschrieben haben.

Trotz schwieriger Umstände zahlreiche Einreichungen

Wie bei jedem Kinderrechtspreis erreichten uns auch 2020 zahlreiche inspirierende und beeindruckende Projekte, insgesamt waren es in diesem herausfordernden Jahr 17 an der Zahl. Und wie bei jedem Preis waren wir auch dieses Mal froh, die Qual der Wahl anderen zu überlassen – nämlich der Kinder- und der Erwachsenenjury. Sie entschieden sich für folgende Preisträger*innen:

Kategorie „Institutionen und Vereine“

- 1 Blog der Bildungseinrichtungen Grödig
- 2 Ambulanz für Lernstörungen von Pro Mente Salzburg (geteilter 2. Platz)
- 2 SoriNaTu, Verein für Kinderhilfe in Ghana (geteilter 2. Platz)
- 3 kids-line: Chat für junge Leute
- 4 Salzburger Lesepat*innen

Kategorie „Schulen und Schüler*innen“

- 1 Kinderrechte im Kindergarten, BAfEP Bischofshofen
- 2 „Praxistagebuch mit allen Sinnen“ von Anna Langbrandtner und Ava Maria Bauer

Sonderpreis „Mutig, couragiert, nachhaltig!“

- 1 Klimademo „Wir wollen Bäume!“
- 2 Die Naturhelfer: „Wir bringen Lärchen in den Wald“

Führten souverän durch die Preisverleihung: Moderatorinnen Emma und Luisa - und vorne rechts die „Überbringungsabteilung“ Nora.

Erstmals online - und ein voller Erfolg

Insgesamt wurden Preisgelder im Wert von knapp 7.000,- Euro verliehen. Dass die digitale Preisverleihung dabei ein so großer Erfolg wurde, lag vor allem an dem engagierten Team. Als Moderatorinnen fungierten die beiden Kinderstadt-Mini Salzburg „Kinder“ Emma und Luisa, die souverän durch die Veranstaltung führten und durch nichts aus der Ruhe zu bringen waren. Einige Meter hinter sich legen musste dafür Nora, die als „Überbringungsabteilung“ die schwierige Aufgabe zu meistern hatte, analoge Preise digital zu übergeben. Gemeinsam mit zahlreichen anderen Kindern aus dem Kinder- und Jugendzentrum Lehen, der Plaudertaschen-Redaktion und der Kinderjury des Kinderrechtspreises sorgten die drei für eine höchst abwechslungsreiche und unterhaltsame Veranstaltung.

*Vielen Dank an die Sponsor*innen der Preisgelder: Arbeiterkammer Salzburg, EUROPARK, Land Salzburg, Salzburger Sparkasse, Sozialministeriumservice, Stadt Salzburg, Wirtschaftskammer Salzburg, und Verein zur Förderung der Kinderrechte*

Weltkindertag in Salzburg

2019 feierten wir das 25-jährige Jubiläum der Weltkindertagsfeste.

Jedes Jahr im September feiert die Plattform Kinderrechte in Salzburg den Weltkindertag und damit die Unterzeichnung der Kinderrechte in Österreich. Zu diesem Anlass gibt es an verschiedenen Standorten im ganzen Bundesland bunte Spielefeste für Kinder, Jugendliche und Familien. Zusätzlich lädt die kija Salzburg Schulklassen zu einem Kinderrechte-Film ins Kino ein (wenn ihr nicht gerade eine Pandemie einen Strich durch die Rechnung macht).

2018: Villads aus Valby – Schule und andere Schwierigkeiten

2018 zeigten wir den mehrfach ausgezeichneten dänischen Film „Villads aus Valby“. Der Film zeigt wunderbar feinfühlig, wie es einem kleinen Wirbelwind geht, wenn er plötzlich die Schulbank drücken muss. Denn viel lieber als stillzusitzen klettert Villads als Superman verkleidet aufs Garagendach oder spielt mit seiner besten Freundin Frida im Garten, wenn eigentlich schon längst Schlafenszeit ist. Mit seinen tausend Ideen stellt er das Leben seiner Familie gehörig auf den Kopf und bringt seinen strengen Lehrer an dessen Grenzen. Zum Glück stehen Villads Eltern, ausgestattet mit Nerven aus Drahtseil, ihrem Sohn beim holprigen Schulstart verständnisvoll zur Seite. Ein absoluter Feel-Good-Film über kleinere Hürden zum Schulbeginn, den Ernst des Lebens und darüber, wie wissbegierig und neugierig Kinder doch sind, wenn man sie nur lässt!

Bild: LevelK / Christian Geisnæs & Henrik Petit

Bild: The Film Sales Company

2019: Don’t talk to Irene

Zum 25-jährigen Jubiläum der Weltkindertagsfeste brachte die kija Salzburg mit „Don’t talk to Irene“ einen spritzig-frechen, unkonventionellen Film aus Kanada auf die Leinwand: Irene ist mehrgewichtig, sie hat keine Freund*innen an ihrer Highschool und ihre bildhübsche Mutter schämt sich ein bisschen für sie. Das alles hindert das schlagfertige Mädchen aber nicht daran, ihren Traum Cheerleaderin zu werden ungeachtet aller Widerstände zu verfolgen. In der Highschool erntet sie für dieses Vorhaben nur Spott. Als sie zur Strafe für eine Übertretung Sozialstunden ableisten muss, trifft sie im städtischen Altersheim auf die Truppe, die bereit ist, mit ihr die engen Konventionen der Kleinstadt zu durchbrechen.

Don’t dream it, be it!

Beide Filme wurden in Originalsprache gezeigt und von Ulrike und Peter Arp in bewährter Weise live besprochen. Die Kinder zeigten sich in den anschließenden Diskussionen davon beeindruckt – sie hatten es während des Filmes gar nicht bemerkt.

Weltkindertag in Salzburg

Bild: Fazel Shafa

2020: Das Jahr der etwas anderen Feierlichkeiten

Auch im Jahr 2020, das ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie stand, wurde der Weltkindertag gefeiert – wenn auch in etwas reduzierter Form. Das Motto war dabei das Kinderrecht auf Spiel und Freizeit, das in den letzten Monaten für viele Kinder Pandemie-bedingt häufig zu kurz gekommen war. Insgesamt nahmen drei Schulklassen an dem Fest teil.

Das Programm war bunt und vielfältig und reichte von einer Druckwerkstatt beim Verein Spektrum, über eine „Schnitzeljagd“ durch verschiedene Kinderrechte-Stationen zur stärkenden Jause in der kija-Kantine in der Fasaneriestraße. Bei den vielen unterschiedlichen Aktivitäten vergaßen die Kinder schnell auf ihre Masken, mit großem Enthusiasmus nahmen sie an den Spielen teil, bemalten Taschen und Masken und erarbeiteten sich so spielerisch die Kinderrechte.

Den krönenden Abschluss bildete das Steigenlassen von bunten Luftballons in den grauen Herbsthimmel - zusammen mit Wünschen für Kinder auf der ganzen Welt. Der Wunsch nach einem baldigen Ende der Pandemie befand sich sicherlich darunter.

Bild: Fazel Shafa

Beim Bemalen der Masken und Taschen ließen die Teilnehmer*innen ihrer Kreativität freien Lauf.

§

Artikel 42 der UN-Kinderrechtskonvention besagt:

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zumachen.“

Alle Aktivitäten rund um den Weltkindertag der kija Salzburg gemeinsam mit anderen Organisationen sollen dazu beitragen.

Wir danken: OVAL – Die Bühne im EUROPARK, DAS Kino, Europabüro Land Salzburg

Streitschlichtungsstelle in der Kinderstadt

Projektmitarbeiterin Julia Schauer mit zwei frisch ausgebildeten Streitschlichterinnen. Die Kinder produzierten auch Taschen, Kappen und Plakate zum Thema „Frieden stiften“.

Die Idee ist einfach: Eine Stadt bietet Kindern und Jugendlichen Spielrollen an, die diese augenblicklich ergreifen, entwickeln und mit Leben erfüllen. Rund 7.000 Kinder und Jugendliche zwischen sieben und 14 Jahren machten Mini-Salzburg auch 2019 zu ihrer Stadt. Sie probierten aus, stießen auf Widerstand, versuchten es weiter ... Dabei erfuhren sie die Stadt als Mikrokosmos und Handlungsspielraum. Sie arbeiteten, studierten, trafen Freund*innen, drehten Filme, demonstrierten für mehr Klimaschutz, setzten sich für Gleichberechtigung ein – und manchmal hatten sie auch Streit.

Gut, dass die kija Salzburg auch dieses Jahr - zum neunten Mal - mit der Streitschlichtungsstelle vor Ort war:

Streit schlichten heißt Frieden stiften

*Die Streitschlichtungsstelle war 2019 eine von 55 Stationen in „Mini-Salzburg“. Hier konnten die Kinder und Jugendlichen eine Ausbildung zur*m Streitschlichter*in besuchen und sich mit Themen wie Kinderrechte, Empathie-Förderung & Ich-Du-Botschaften auseinandersetzen. Insgesamt entschieden sich rund 280 Kinder und Jugendliche dazu, einen Teil ihres „Studiums“ in der Streitschlichtungsstelle zu absolvieren. 41 Ministadtbesucher*innen gingen noch einen Schritt weiter und ließen sich zu Streitschlichter*innen ausbilden. Mit viel Erfolg waren sie in weiterer Folge um ein gutes Miteinander in der Kinderstadt bemüht.*

Als sehr fruchtbar zeigten sich auch die Kooperationen mit anderen Stationen in Mini-Salzburg.

Es entstanden …

- *… eine neue Unizeitschrift,*
- *Kinderrechte-Vorträge an der Kinderuniversität,*
- *Umfragen und Ergebnisse rund um das Thema Konflikte,*
- *Beiträge zu Konfliktlösungen in der Kinderzeitung,*
- *Teamwork mit der neugegründeten Denkfabrik,*
- *sowie zahlreiche Interviews, die wir MiniStadt TV und anderen geben durften, um die wertvolle Arbeit unserer Streitschlichter*innen publik zu machen.*

Die Kreativität der Kinder und Jugendlichen und ihre Ideen sorgten dafür, dass es niemals langweilig wurde. Sie macht die Kinderstadt Mini-Salzburg und damit das Konzept, das hinter dem Projekt steht, zu etwas Besonderem und Einzigartigem. Kinder und Jugendliche können in Mini-Salzburg eine eigene Welt schaffen, in der ihr freies Denken, ihr Einfallsreichtum und vor allem ihre Eigenständigkeit gelebt werden kann – etwas, wozu oft nur wenig Möglichkeiten bestehen.

Sebastian Burger, freier Mitarbeiter der kija

Danke an das Team vom Verein Spektrum für dieses zwei-jährliche Highlight - und natürlich an Sebastian Burger und Julia Schauer, die die Streitschlichtungsstelle geleitet haben.

FACTS

Kinder in der Streitschlichtung insgesamt	280+
ausgebildete Streitschlichter*innen	41
geschlichtete Konflikte in der Station	6

https://minisalzburg.spektrum.at

20 Jahre Plaudertasche

Drei der Plaudertaschen-Redakteur*innen mit Ausgaben der Kinderzeitung aus 20 Jahren.

Im Oktober 2020 feierte die Kinderzeitung Plaudertasche ihren 20. Geburtstag. Ins Leben gerufen wurde die Zeitung im September 2000 von der Plattform Weltkindertag, hinter der unterschiedliche Salzburger Kinder- und Jugendorganisationen stehen - unter anderem auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Das Ziel damals war: eine Zeitung zu gründen, die informativ und in kindgerechter Sprache verfasst ist, die junge Leute aktiv einbindet und zu Wort kommen lässt. Seit ihrer Gründung haben schon tausende Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren an der Entstehung der Plaudertasche mitgewirkt.

Kinderrecht auf Information

Das Kinderrecht auf Information ist unter anderem in Artikel 13 und Artikel 17 der Kinderrechtskonvention verankert. Durch die Plaudertasche soll die Partizipation von Kindern in der Mediengestaltung sowie mediale Inhalte in altersgerechter Sprache gefördert werden. Kinder sollen wesentlich am Gestaltungsprozess teilhaben, die Inhalte mitbestimmen und dabei lernen, wie eine Zeitung entsteht. Gleichzeitig wird durch die Mitarbeit der Jungredakteur*innen die Zeitung relevanter und lesbarer für andere Kinder - denn wer weiß besser als Kinder, was Kinder gerne lesen und erfahren möchten? Das Ergebnis kann sich sehen lassen – die Plaudertaschen sind voll von gut recherchierten Beiträgen in einfacher Sprache, berührenden Geschichten, Unterhaltung und Spaß.

„Die schönste Pressekonferenz seit Menschengedenken“

Zum Anlass der 80. Ausgabe der vierteljährlich erscheinenden Zeitung veranstaltete die Plattform Weltkindertag eine Pressekonferenz in den neuen Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Dabei standen fünf Kinder und Vertreter*innen der Plattform Rede und Antwort. Voller Klugheit, Witz und Eloquenz erzählten die Jungredakteur*innen Benjamin, Isabella, Nora, Melek und Sudenur aus ihrem journalistischen Alltag, erzählten von der Themensuche für jede neue Ausgabe, vom gemeinsamen Herumtoben vor den monatlichen Redaktionssitzungen und von ihren Lieblingswitzen. Es ist wohl ihnen zu verdanken, dass eine der anwesenden Journalist*innen nach der Pressekonferenz meinte: „Es war die schönste Pressekonferenz seit Menschengedenken!“

Zur 80. Ausgabe gab es auch eine Neuerung zu verkünden: Nach zwanzig Jahren wandert die Plaudertasche erstmals ins Netz und kann von nun an auch online gelesen werden, und zwar auf www.plaudertasche-online.at.

Melek, Sudenur, Isabella und Benjamin erzählten aus dem Alltag der Plaudertaschen-Redaktion.

INFOS, FAKTEN & CO

Die Salzburger Kinderzeitung ist ein soziokulturelles, durch zehn Partnerorganisationen, Förderungen und Sponsor*innen finanziertes Projekt.

Herausgeber*innen:
akzente Salzburg, Insel - Haus der Jugend, Jugend- und Kinderhaus Liefering, Katholische Jungschar, Kinderfreunde Salzburg, Kinder-und Jugendanwaltschaft Salzburg, Literaturhaus Salzburg, lungau kultur, Salzburger Kinderwelt, Verein Spektrum

Förderer:
Jugendbüro der Stadt Salzburg, Land Salzburg - Referat für Jugend, Generationen und Integration, Salzburger Landesjugendbeirat

Grundsätze - Auf der Seite des Kindes!

Beraterin Cornelia mit Mund-Nasen-Schutz und einem Babydrachen-Abstand.

Eine der wichtigsten Säulen der Tätigkeit der kija ist die Einzelfallberatung. Das, was uns Kinder und Jugendliche direkt erzählen, ihre Aufträge an uns, geben uns einen Einblick in strukturelle kinderrechtliche Problemstellungen und sind die Basis für unsere weitere Arbeit.

Die Hintergründe unseres siebenköpfigen Kernteams liegen in unterschiedlichen Professionen (Psychologie, Rechtswissenschaften, Pädagogik, Soziale Arbeit) und Zusatzausbildungen. Zusätzlich verfügen die Berater*innen über eine langjährige praktische Expertise in der Beratung von Kindern und Jugendlichen. Dabei agieren sie nach einer Reihe von Grundsätzen.

Kinderrechte

Die 54 Artikel der UN-Kinderechtskonvention bilden die Grundlage der Beratungstätigkeit der kija Salzburg.

Weisungsfreiheit

Diese ist durch das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegt. Sie schützt die kija weitgehend vor politischer Einflussnahme und garantiert eine unabhängige und in erster Linie am Kindeswillen orientierte parteiliche Beratung und Vertretung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zu deren 21. Geburtstag.

Der Kindeswille zählt

Anders als bei der Kinder- und Jugendhilfe und anderen, die für die Wahrung des Kindewohls zuständig sind, liegt der Fokus der kija Salzburg auf dem Kindeswillen. Die Meinung von jungen Menschen wird gehört - sie sind unsere eigentlichen Auftraggeber*innen. Die kija Salzburg nimmt daher oft die Rolle eines Sprachrohrs ein. Bei Konflikten wird sie auch als Vermittlerin tätig. Jedes Vorgehen wird im Vorfeld mit dem Kind abgesprochen.

Niederschwellig

Die kija Salzburg bietet ihre Hilfe über verschiedene Kanäle an: per Telefon, Mail, Chat, SMS oder persönlich. Viele wenden sich mit ihrem Problem erst dann an uns, nachdem sie Berater*innen in einem anderen Kontext persönlich kennengelernt haben. Deswegen verfolgen wir auch ein proaktives Beratungskonzept mit Workshop-Angeboten für sozialpädagogische Wohngemeinschaften, Schulklassen und außerschulische Einrichtungen.

Kostenlos – anonym – vertraulich

Die Beratung bei der kija ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Hier muss sich niemand ausweisen oder Informationen preisgeben. Bei akuter Kindeswohlgefährdung hat die kija wie auch andere Einrichtungen eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe. Abgesehen davon sind jedoch alle Beratungsgespräche vertraulich.

Einzelfallhilfe

Die kija Salzburg hilft rasch und unbürokratisch. Manchmal gehört dazu auch eine direkte finanzielle Unterstützung. Mittels kleiner Beträge lassen sich mitunter große Hürden aus dem Weg räumen. So konnten wir zwischen Juli 2018 und Dezember 2020 mit insgesamt 6.871,- Euro über 100 Jugendlichen helfen. Oft ermöglichte es genau diese unbürokratische Hilfe den Jugendlichen, positive Perspektiven zu entwickeln.

Beratung in Zeiten von Covid-19

Trotz Pandemie standen wir nicht nur online oder per Telefon zur Verfügung, sondern auch persönlich. Dabei hielten wir uns an die jeweils aktuellen Sicherheitsvorgaben, achteten auf den entsprechenden Sicherheitsabstand, lüfteten regelmäßig und trugen – genau wie auch die Jugendlichen – einen Mund-Nasen-Schutz. Auch Desinfektionsmittel waren immer bei der Hand. Das Berater*innenteam nahm zusätzlich das Angebot einer Schnelltestung regelmäßig in Anspruch. Trotz dieser Sicherheitsvorkehrungen war und ist es aber wichtig, dass Kinder und Jugendliche ein angenehmes und einladendes Setting vorfanden.

Jahresstatistik 2018 - 2020

In der kija immer ein Muss - Beratung auf Augenhöhe.

Die kija Salzburg berät junge Menschen bis 21 - nicht nur in Salzburg Stadt, sondern auch in den Bezirken. Die Nachfrage nach Beratungen ist dabei in allen Regionen hoch. Viele Jugendliche kämpfen mit einer immer hektischeren Gesellschaft, vielen fehlt der Raum zu experimentieren, sich in einem sicheren Umfeld zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung stellte 2020 natürlich die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen und Probleme für Kinder und Jugendlichen dar. Es war ein ungewöhnliches Jahr – auch für die Arbeit der Berater*innen der kija Salzburg.

Wechselnde Brennpunkte

Die Themen, mit denen wir in unserer Beratungsarbeit konfrontiert waren, verlagerten sich im Laufe der letzten Jahre ein wenig - nicht nur aufgrund der Pandemie. Die Beratungstätigkeit der kija Salzburg spiegelt unterschiedliche Faktoren wider. So erreichen uns zum Beispiel nach dem Abhalten von Workshops an einer Schule mehr Anfragen. Auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben Auswirkungen auf unsere Arbeit.

[1] siehe S. 67, Anhang

Sicher im Klassenzimmer

Ein Dauerbrenner ist und bleibt dabei das Thema Mobbing, auch wenn sich hier ein leicht positiver Trend abzeichnete. Im Jahr 2018 waren es 787 Kinder und Jugendliche, die Probleme mit Gleichaltrigen hatten, 2019 ging die Zahl auf 501 zurück und 2020 auf 263. Die sinkenden Fallzahlen sind möglicherweise - und das wäre erfreulich - auf einen zunehmend besseren Umgang mit Mobbing und ein frühzeitigeres Eingreifen zurückzuführen. Wahrscheinlich ist dies aber vor allem auf Schulschließungen und Kontakteinschränkungen zurückzuführen. Dies löste weder das Problem sozialer Isolation, das nun sogar noch mehr Kinder betrifft, noch das Problem der Ausgrenzung. Hier war während Corona vor allem der fehlende Anschluss an Schule und Freund*innen entweder durch sehr strenge Eltern oder durch mangelnde Ausstattung mit entsprechender Hard- und Software ein Thema.

Der Leidensdruck der Schüler*innen in den Schulklassen und den sozialen Netzwerken ist nach wie vor eines der gravierendsten Probleme der Heranwachsenden mit dramatischen Langzeitfolgen. So wandten sich 2018 insgesamt 1.165 Kinder und Jugendliche wegen psychischer oder physischer Probleme an uns, 2019 1.088 und auch 2020 trotz leicht verminderter Fallzahlen 775.

Nicht verwunderlich

Während der Pandemie führten die sozialen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche noch einmal mehr zu psychischen Problemen. Restriktionen, die das unbeschwerte Spielen im Freien erschwerten und den wichtigen Austausch mit der Peer-Group verunmöglichten, bedeuteten für viele junge Menschen eine enorme Belastung.

Fallzahlen nach Halbjahren

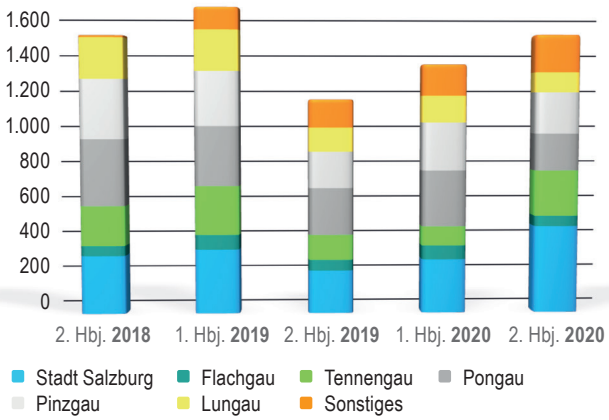

Auffällig in dieser Zeit ist auch der eklatante Anstieg von Problemen und Beschwerden in Zusammenhang mit behördlichen Maßnahmen und Anordnungen. Erreichten uns 2018 399 und 2019 413 Anfragen, so waren es 2020 990 junge Menschen, die sich an uns wandten, wobei ein gutes Drittel von existenzgefährdenden Problemen wie Armut oder drohender/ bestehender Wohnungslosigkeit betroffen waren.

*In manchen Fällen reicht eine Beratung in der kija Salzburg nicht aus, sondern es braucht eine anwaltliche Rechtsvertretung vor Gericht. Aktuell unterstützen neun Rechtsanwält*innen[1] die kija Salzburg in der Fallarbeit. Sie vertreten kostenlos jugendliche Klient*innen, bei denen ein Rechtsbeistand entweder notwendig oder zielführend zu sein scheint, jedoch nicht finanziert werden kann.*

Beispiele aus der Praxis zu Zeiten von Corona:

Mia* & die Angst

Mia (11) geht in die 1. Klasse Mittelschule und war bisher eine gute Schülerin. Sie verstand sich gut mit den Klassenkolleg*innen, war mit einigen sogar enger befreundet. Im ersten Lockdown musste Mia, wie alle anderen, zu Hause bleiben. Sie genoss es, dass die Familie viel Zeit miteinander hatte, die für Spiele und Kuscheln genutzt werden konnte. Die Ausgangsbeschränkungen, Hygienemaßnahmen und Maskenpflicht schienen Mia nichts auszumachen. Was ihr aber zunehmend zu schaffen machte - dass sich Leute nicht an die Regeln hielten. Die Angst vor Begegnungen mit anderen stieg und schließlich schaffte sie es nach den Ferien nicht mehr, in die Schule zu gehen. Vor dem Betreten des Gebäudes und bald schon allein beim Gedanken, auf andere Kinder zu treffen, bekam sie Angstzustände.

Mia ist kein Einzelfall, etliche Kinder entwickelten ähnliche Symptome und kontaktierten die kija um Unterstützung bei der Erlaubnis, dem Unterricht fernbleiben zu können. Dabei stand bei den meisten nicht die Angst vor der eigenen Ansteckung im Vordergrund, sondern die Angst, nahestehende Menschen zu gefährden und deren Krankheit - bis hin zum Tod - zu verschulden. Die Ängste wahr- und ernst zu nehmen und die Kinder therapeutisch durch die Zeiten der Unsicherheit zu begleiten, ermöglicht nach und nach den Abbau von Angstzuständen zugunsten gesunder Vorsicht und sinnvoller Maßnahmen.

** Name von der Redaktion geändert*

Vanessa* & die Liebe

Vanessa* (17) lebt seit mehreren Jahren in einer Wohngemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe. Sie hat sich in dieser Zeit als sehr zuverlässig erwiesen und einen guten Entwicklungsweg genommen. Seit ein paar Jahren hat sie nun einen festen Freund, den sie regelmäßig trifft.

Mit Beginn der Covid-19-Pandemie hat sich für Vanessa alles geändert. Anfangs konnte sie die Einschränkungen noch gut nachvollziehen. Doch bald wurde deutlich, dass diese für Kinder und Jugendliche in den Wohneinrichtungen wesentlich härter ausfielen als für den Rest der Bevölkerung. Für Vanessa hieß das konkret: kein persönlicher Kontakt mehr mit dem Freund.

Erst nach einiger Zeit akzeptierten die Gesundheitsbehörden, dass nicht nur der Kontakt zur Herkunftsfamilie, sondern auch der Kontakt zu anderen wichtigen Bezugspersonen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung ist. Von nun an durfte Vanessa alle 14 Tage am Wochenende bei ihrem Freund übernachten. Doch alle ehemaligen verliebten Teenager wissen - das ist eine sehr lange Zeit! Noch dazu musste Vanessa trotz negativem Schnelltest nach jedem Besuch bei ihrem Freund in eine zweitägige Zimmer-Quarantäne (ohne Besuch von Mitbewohner*innen). Vanessa protestierte gegen die Regelungen, hielt sich aber letztlich daran - ihr Freund war ihr einfach zu wichtig.

Vor kurzem ist Vanessa ins „Selbständige Wohnen“ (BEWO) gewechselt. Für sie ist dadurch vieles leichter geworden. Die anderen rund 650 jungen Menschen in Fremdunterbringung treffen Einschränkungen der persönlichen Kontakte weiterhin stärker als andere Gleichaltrige.

** Name von der Redaktion geändert*

Regionalarbeit vor Ort

kija-Mitarbeiterinnen Ruth Fischer und Barbara Frauendorff im Innergebirg.

Mit dem Umzug in die „Steyle Welt“ in Bischofshofen konnte 2018 - wenngleich etwas abgelegen im Privatgymnasium St. Rupert - ein erster Stützpunkt für vertrauliche Beratungsgespräche und kleinere Gruppen geschaffen werden. Der Großteil der Arbeit erfolgt allerdings mobil und in enger Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen, Gemeinden, Schulen und ärztlicher Versorgung. In regelmäßigen Vernetzungstreffen und Arbeitskreisen, wie dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken, wird eine Plattform geboten, sich über spezielle Themengebiete auszutauschen, aktuelle gesellschaftliche Problematiken zu erfassen und Projekte und Maßnahmen umzusetzen.

Veranstaltungen des Arbeitskreises Kinder- und Jugendarbeit

22. Jan. 2018	AK „Aktuelles zum Thema Jugend und Internet“, Pongau
26. Nov. 2018	AK „Sucht“, Pongau
7. März 2019	AK Kinder und Jugend, Pinzgau
18. Mai 2019	AK Kinder und Jugend, Pongau
2. Okt. 2019	AK „Schulverweigerer“, Pinzgau
22. Okt. 2019	AK „Gewalt in der Familie“, Pinzgau
21. Nov. 2019	AK Kinder und Jugend, Pinzgau
25. Nov. 2019	AK „Geschlechtervielfalt“, Pongau
30. Jan. 2020	Runder Tisch: „Schutz vor psychischer und physischer Gewalt“, Pongau

Hoher Beratungsbedarf auch im Innergebirg

Die Arbeit der kija beginnt dort, wo mangels finanzieller, zeitlicher, thematischer oder örtlicher Ressourcen Lücken im System auftreten. Meist geht es darum, gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen die Komplexität ihrer Probleme zu erfassen und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten, bei Bedarf an die entsprechenden Einrichtungen zu vermitteln und sie durch schwierige Zeiten zu begleiten. Das erfordert gerade in den Bezirken ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität, da Kinder und Jugendliche aus entlegenen Regionen oft nicht selbstständig zu einer Beratungsstelle kommen können. Zusätzlich ist aufgrund des dünneren Angebots und der geringeren Spezialisierung von Beratungsstellen ein hohes Fachwissen in einem breiten Themenfeld erforderlich - es reicht von nächtlicher Suizid-Krisenintervention bis hin zu Mediationsgesprächen mit Eltern oder Coaching von Pädagog*innen bei Mobbing.

Regionalarbeit vor Ort

Symbolbild: Roel Wijnants/ flickr

Junge Menschen erreichen

Um möglichst viele junge Menschen zu erreichen, ist die persönliche Präsenz eine wichtige Voraussetzung – auch in Form von zugehender Arbeit, ähnlich dem Streetwork und der Schulsozialarbeit. Diesen persönlichen Kontakt aufrecht zu erhalten, war besonders im Covid-Jahr 2020 sehr schwierig. Hier musste oft auf „Digitales Streetwork“ und die Präsenz in Onlineforen und Kontaktplattformen zurückgegriffen werden, um Jugendliche zu erreichen.

Einzelfälle Regionalbüro

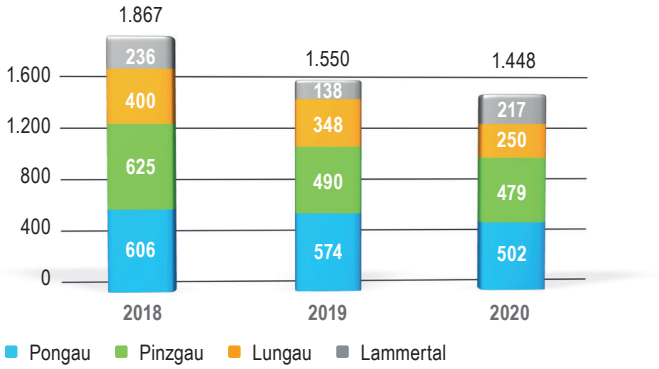

Die Einzelfallberatungen erfolgten zu 86 Prozent mobil aufsuchend und ergaben sich vor allem aus einem persönlichen Kennenlernen nach Workshops und Veranstaltungen, Empfehlungen anderer Jugendlicher oder in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit vor Ort.

Was die Jugendlichen besonders schätzen, sind die einfache Erreichbarkeit auch außerhalb fixer Bürozeiten, Vertraulichkeit und das Wissen, dass jeder weitere Schritt generell nur mit ihrer Zustimmung passiert. Der Aufbau dieser Vertrauensbasis ist entscheidend, damit sich die Kinder und Jugendlichen bei schweren Krisen wirklich Hilfe holen.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

- Angesichts der mitunter gravierenden Probleme der jungen Menschen bleibt das Hauptanliegen der kija Salzburg zu gewährleisten, dass jede*r Zugang zu Beratung und Hilfe hat.
- Eine personelle Aufstockung und die Anmietung zentral gelegener und größerer Büroräume für das Regionalbüro ist dringend notwendig.
- Kindern und Jugendlichen fehlt es oft an Freund*innen und dem Erleben von Gemeinschaft. Eine Reihe von Projekten, wie Befriending und „zsommkemma“ (siehe nächste Seite) soll jenen, die sich isoliert fühlen, eine Plattform der Begegnung unter professioneller Begleitung bieten.

Regionalbüro Innergebirg: „Befriending“ & „zsommkemma“

Das Programm der Tennistage ist jedes Mal sehr vielfältig und abwechslungsreich.

In unserer Arbeit begegnen uns immer wieder junge Menschen, die unter Einsamkeit leiden. Die Ursachen für die Isolation sind unterschiedlich. Manchmal sind individuelle Beeinträchtigungen, Umzug oder Flucht der Auslöser, in anderen Fällen gibt es schon Mobbingerfahrungen, sei es auf kollektiver, familiärer oder persönlicher Ebene, und die Jugendlichen sind dadurch vorsichtig geworden.

Teufelskreis Isolation

Besonders in den Regionen ist es für die Jugendlichen oft nicht möglich, sich einen (neuen) Freundeskreis zu suchen. Aufgrund negativer Vorerfahrungen in Kindergarten, Schule oder Gemeinde konnten sie weder Selbstvertrauen noch soziale Kompetenzen entwickeln. Die soziale Isolation birgt dabei ein hohes Risiko an Folgeproblemen. Häufig wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt:

- Aus Einsamkeit und sozialer Unsicherheit resultiert sozialer Rückzug.
- Ohne soziales Netz können Krisen schwerer bewältigt werden.
- Das Selbstwertgefühl wird dadurch weiter geschwächt.
- Das Risiko „Verzweiflungsbeziehungen“ einzugehen, steigt.
- Es werden erneut negative soziale Erfahrungen gemacht, die der persönlichen Integrität zusätzlich schaden.
- Es kommt zu einer höheren Anfälligkeit für psychische Belastungsreaktionen und psychische Störungsbilder.
- Suizidgedanken häufen sich.

Der Einsamkeit entgegensteuern

Zwei Maßnahmen sind also dringend notwendig: Einerseits präventive Hilfestellungen und Interventionen[1], andererseits die Schaffung eines Raums, in dem betroffene Jugendliche Gleichaltrige in ähnlichen Situationen kennenlernen, Zeit miteinander verbringen und Freundschaften schließen können. In unserem Befriending-Projekt werden junge Menschen auf ihrer Reise begleitet. Dieser professionelle Aspekt ist wichtig, denn im Rahmen von Workshops und Übungen können die Teilnehmenden soziale Kompetenzen ausprobieren und trainieren und Problemlösungsfertigkeiten entwickeln. Ziel ist es, Schritt für Schritt Resilienz aufzubauen und die soziale Isolation zu überwinden.

Die Nachfrage nach dem Projekt ist hoch, doch leider konnte bisher nur eine kleine Anzahl von Kindern und Jugendlichen aufgenommen werden - noch fehlen die Kapazitäten für ein größer angelegtes Unterfangen. 2018 fand ein erstes Kennenlernen statt und in den Jahren 2019 und 2020 organisierten wir „Tennistage“, an denen junge Menschen durch gemeinsame Aktivitäten zueinander finden und Freundschaften entwickeln konnten.

Professionelle traumapädagogische Begleitung

Im Jahr 2020 wurde unsere Welt mit Covid-19 auf den Kopf gestellt. Zusätzlich zu bestehenden Problematiken wie Mobbing, geringem Selbstbewusstsein oder Ausgrenzungserfahrungen, kamen Belastungen durch die Pandemie hinzu. Seit August 2020 bietet die kija deshalb traumapädagogische und/oder therapeutische Stressbewältigungsgruppen für Kinder im Volksschulalter und auf Anfrage auch für Jugendliche an. In den Gruppen wird je nach Schwerpunkt verstärkt zu verschiedene Themen gearbeitet: Stärkung des Selbstbewusstseins, positive Gruppenerfahrungen (gerade nach/während Mobbing) oder Bearbeitung von Belastungsreaktionen, die während der Pandemie zum Vorschein traten.

[1] siehe S. 43, „Schulklassen-Workshops“

Kinderanwaltliche Vertrauensperson

Die treue Begleiterin der kinderanwaltlichen Vertrauensperson & kija Ehren-Mitarbeiterin Chiara.

Der Auftrag der kinderanwaltlichen Vertrauensperson ist es, Kinder und Jugendliche, die in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften aufwachsen, dabei zu unterstützen, mit ihren Wünschen und Bedürfnissen gehört zu werden.

§

Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz:

§ 24 (4): Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen ist der Zugang zu externen kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen zu ermöglichen.

§ 29 (2): Pflegekindern ist der Zugang zu externen kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen zu ermöglichen.

Dazu besucht die kinderanwaltliche Vertrauensperson in regelmäßigen Abständen die Kinder und Jugendlichen in den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften. Durch die Besuche soll vor allem Vertrauen aufgebaut werden, denn nur wenn die Kinder und Jugendlichen Vertrauen haben, holen sie sich im Ernstfall Hilfe.

Statistik Juli 2018 - Dez. 2020

Anzahl der Plätze für Kinder in betreuten Einrichtungen	493
Anzahl der Kontakte mit der Vertrauensperson	1.563
Anzahl der betreuten Einzelfälle	78

Freizeitangebote & Workshops

Die Besuche in den WGs sind dabei mit unterschiedlichen Aktivitäten verknüpft. Diese ermöglichen eine besondere Art des Kennenlernens - durch das gemeinsame Schaffen, Lachen und Werkeln entsteht langsam eine Vertrauensbasis. So war dies zum Beispiel der Fall bei dem Upcycling Projekt „Fidget Spinner“. Kinder und Jugendliche bastelten aus alten Kugellagern und Kabelbindern ihre eigenen Fidget Spinner. Als Dauerbrenner ging dieses Projekt erst nach der Verarbeitung von circa 750 Kugellagern (!) zu Ende.

Anfang 2020 wurde es dann laut. Noch vor dem ersten Covid-19-Lockdown haben sich über 50 Kinder zum Trommelbau-Workshop angemeldet. Leider konnten aufgrund der folgenden Kontakteinschränkungen nur 25 Cajatons fertiggestellt und bespielt werden. Diese waren allerdings ein großer Hit!

Ein glücklicher Hermann Lasselsberger mit dem neuen Kinderrechte-Koffer.

Doch auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Kinderrechten kam nicht zu kurz. 2019 war der lang ersehnte neue Kinderrechte-Koffer fertig. Die Übergabe des Koffers in den Wohneinrichtungen wurde von einem Kinderrechte-Workshop begleitet, bei dem auch Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen durften.

Neben Workshops standen allerlei andere Aktivitäten am Programm. So waren zum Beispiel Wikingerschach oder Spikeball immer ein beliebter Zeitvertreib. Da es in Salzburg allerdings – wie allgemein bekannt – auch einmal über längere Zeit regnen kann, kamen oft auch die WG-Küchen zum Einsatz. In diesen entstanden im Teamwork unter anderem schmackhafte Falafel Burger und feine Bolani-Teigtaschen. Für den süßen Hunger wurde ebenfalls gesorgt und gemeinsam köstliche „kalte Hunde“ und herrliche Erdbeere-Rouladen fabriziert - und natürlich verspeist.

Kinderanwaltliche Vertrauensperson

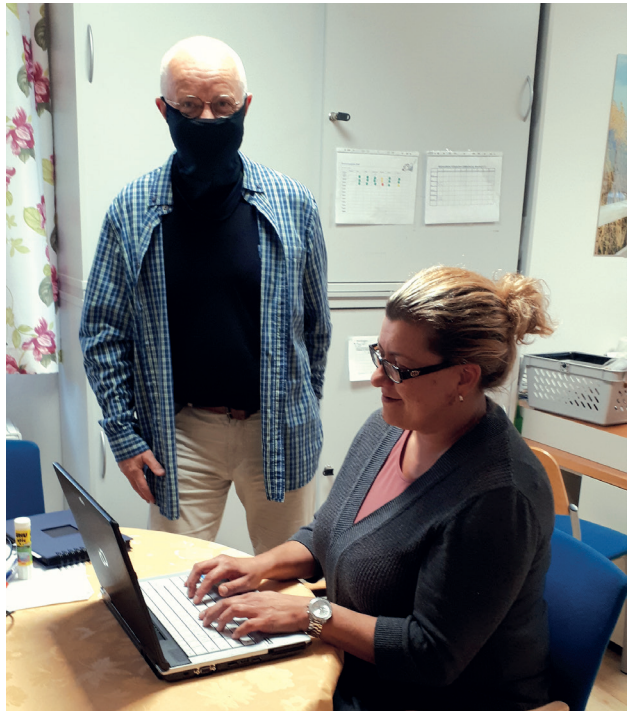

Auch an die WGs konnten zahlreiche Endgeräte übergeben werden (siehe S. 15).

Was junge Menschen in Fremdunterbringung beschäftigt ...

Die Dauerbrenner in den Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen waren über den gesamten Berichtszeitraum hinweg Probleme im Umgang mit den Regeln der Wohneinrichtungen und ein Mangel an Selbstwirksamkeit. Die jungen Menschen hatten oft das Gefühl, nicht wirklich mitbestimmen zu können.

In den Wohngemeinschaften für Kinder standen Probleme in der Schule im Vordergrund, in den Jugend-WGs waren es eher Herausforderungen in Bezug auf die Lehre. Mit Beginn der Covid-19-Pandemie haben sich die Themen stark verschoben. So drehten sich die Gespräche nun oft um Gesundheit oder Kontakteinschränkungen zu Familie und Freund*innen. Auch die Quarantäne-Maßnahmen in den Einrichtungen und die fehlende Tagesstruktur durch Schulschließungen waren für viele Kinder und Jugendliche schwierig. Positiv wurde jedoch - vor allem im ersten Lockdown - der intensivere Kontakt zu Betreuer*innen und Mitbewohner*innen beschrieben.

Vernetzungsarbeit

Da die Vermittlungsarbeit zwischen jungen Menschen und Behörden und Institutionen ein ganz besonderes Fingerspitzengefühl erfordert, ist auch der Austausch zwischen den Vertrauenspersonen in den unterschiedlichen Bundesländern sehr wichtig. Im Juli 2018 fand in Innsbruck das erste Vernetzungstreffen statt. Es folgte ein sehr befruchtender Austausch, der auf Wunsch aller Beteiligten zu einem regelmäßigen Forum entwickelt werden soll.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Auch für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien ist der Kontakt zu kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen laut Gesetz möglich. Dies ist derzeit noch nicht der Fall und sollte dringend umgesetzt werden. Dazu braucht es allerdings auch weitere personelle Kapazitäten. Um eine echtes Vertrauensverhältnis zu schaffen, reichen ein bis zwei Besuche im Jahr bei weitem nicht!

Beratung in Haft

Symbolbild: Buck82 / flickr

Es beginnt meist mit einer knappen Mail: „„X“, geb. am (…) erbittet einen Besuch. Vielen Dank!“ Seit 2013 reagiert die kija nun schon auf diese Anfragen. Im Abstand von zwei bis vier Wochen begibt sich kija-Beraterin Cornelia Grünwald in die Justizvollzugsanstalt Puch-Urstein, um Jugendliche und junge Erwachsene durch die Haft - und bei Bedarf darüber hinaus - zu begleiten. Egal ob es sich um eine U-Haft oder eine Strafhaft handelt. Die Jugendlichen werden dabei entweder vom Sozialen Dienst vor Ort oder durch den Verein Neustart von unserem Angebot in Kenntnis gesetzt. So ist sichergestellt, dass die Jugendlichen selbst entscheiden, ob sie die Beratung der kija in Anspruch nehmen möchten. Erst wenn der Auftrag von den Jugendlichen selbst kommt, werden ihre Daten an uns weitergeleitet.

Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen war es trotz der Covid-19-Pandemie durchgehend möglich, die Jugendlichen unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu „besuchen“. Nur in zwei Fällen waren ausschließlich „Scheibengespräche“ möglich. Sonst standen weiterhin die Beratungsräumlichkeiten zur Verfügung. Man konnte sich also als Externe*r in der JVA - auch was die gesundheitlichen Belange betraf - sicher fühlen.

Was Jugendliche in Haft von der kija brauchen

Für die meisten Jugendlichen ist die kija-Beraterin die einzige analoge Kontaktperson von und nach außen bis seitens des Gerichts Bewährungshilfe angeordnet wird. Die Beratungen sind dabei sehr vielfältig. Geht es einmal nur um Smalltalk, stehen in anderen Fällen inhaltliche Besprechungen von Akten oder behördlichen Schreiben am Programm. Auch kleine Einzelfallhilfen sind häufig – sie machen die Bezahlung von Telefonaten mit der Herkunftsfamilie oder der Beraterin möglich.

Weitere wichtige Elemente der Beratungsarbeit: Wertschätzung und Anerkennung für vollbrachte Leistungen, die Kontaktaufnahme bzw. Vermittlung zu anderen Bezugspersonen und Einrichtungen, das Organisieren von Schriftstücken, das Erstellen von Stellungnahmen im Auftrag der Klient*innen (in Absprache mit Neustart und der JVA), Krisenintervention und Motivierung zur Zusammenarbeit mit anderen.

Langjährige Erfolge

Dadurch, dass der Beratungszugang absolut niederschwellig gehalten ist und die kija die einzige Einrichtung ist, bei der die Zusammenarbeit keine gerichtliche Auflage sein darf und kann, wurde bisher noch keine Begleitung durch Jugendliche abgebrochen. In regelmäßigen Abständen kommt es sogar vor, dass Jugendliche explizit von der Beraterin zu deren Entlassung abgeholt werden möchten. Oftmals ist die Beraterin auf professioneller Ebene die einzige Konstante für Jugendliche.

Cornelia Grünwald meint dazu:

> „Auch wenn wir nicht alle ‚retten‘ können, macht die Arbeit mit Jugendlichen in Haft einen wesentlichen Unterschied. Jede*r dieser Menschen, die unsere Unterstützung und eine weitere Chance bekommt, ihren*seinen Weg wiederzufinden, verhindert zukünftige Opfer.“

*An dieser Stelle möchten wir dem Leiter der Justizanstalt Puch-Urstein, Oberst Knebel, für das langjährige entgegengebrachte Vertrauen danken, sowie den Kolleg*innen des Sozialen Dienstes und des Vereins Neustart, für die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit. Last but not least auch ein großes Dankeschön den uniformierten Kolleg*innen der JVA, deren Leistung für die Gesellschaft viel zu wenig Anerkennung erhält.*

Ehrenamtliches Mentoring

Das Mentoring als wichtige zusätzliche Stütze im Leben.

Abschied von MutMachen und open.heart – eine Erfolgsgeschichte auf neuen Wegen

„Ein Kind soll zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen.“ So sieht es die Präambel der UN-Kinderrechtskonvention vor. Leider trifft dies für eine wachsende Zahl an Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichsten Gründen nicht zu: Sei es aufgrund der prekären Lebenssituation der Eltern, Flucht und Migration, Arbeitsüberlastung oder anderer Belastungsfaktoren wie physischer oder psychischer Erkrankung oder Trennung der Eltern.

Vor diesem Hintergrund entwickelte die kija Salzburg 2007 das Mentoringprojekt MutMachen. Die Idee war, Kindern und Jugendlichen, die sich zusätzlich zur professionellen Beratung eine Person wünschen, die sie ein Stück auf ihrem Lebensweg begleitet, eine solche zur Seite zu stellen. Ehrenamtlich tätige Menschen, die ihnen Aufmerksamkeit und Zeit schenken, ihnen Mut machen, mit ihnen gemeinsam etwas unternehmen, ihnen als Orientierungshilfe dienen, und sie somit - durch diese stabilen und längerfristigen Beziehungen - stärken.

Seit 2014 stieg die Zahl der unbegleitet geflüchteten jungen Menschen sowohl in Österreich als auch im Projekt MutMachen. Da für diese Jugendlichen, die nach der Flucht in Österreich mehr oder weniger auf sich alleine gestellt sind, andere Belastungen und Fragen im Vordergrund stehen, wurde 2015 - aufbauend auf den Erfahrungen von MutMachen - ein eigenes Patenschaftsprojekt namens open.heart gestartet.

Eine Herausforderung im Laufe der Jahre war es, ausreichende Projektmittel aufzutreiben, um die wachsenden Projekte und den sukzessiven Ausbau auch in den Regionen finanzieren zu können. Dies gelang nur, indem jahrelang ein Großteil des gesamten kija-Budgets sowie verschiedene Landes- und EU-Förderungen, Preisgelder und Spenden dafür eingesetzt wurden. Auch wenn es Ende 2020 schon über 600 Mentor*innen- bzw. Patenschaften gab, waren den beiden Projekten aufgrund der strukturellen und (arbeits-)rechtlichen Voraussetzungen Wachstumsgrenzen gesetzt.

Es ist Aufgabe der kija Lücken im (Sozial-)System aufzuzeigen und - wenn möglich - aus eigener Kraft zu füllen, bis aus einem Projekt ein selbständiges Programm oder es gesetzlich verankert wird, um in Folge wieder neue Projekte anstoßen zu können. Bei MutMachen war das Ziel, die bewährten Mentoring-Projekte qualitätsvoll auszubauen und langfristig abzusichern, damit alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bundesland Salzburg bei Bedarf ehrenamtliche Mentor*innen vermittelt bekommen.

Nun ist uns das gelungen und es ist Zeit, die mittlerweile „groß gewordenen“ und mehrfach auch international ausgezeichneten Herzensprojekte in die Selbständigkeit zu entlassen und abzugeben. Wir freuen uns, dass MutMachen und open.heart seit 1. Jänner 2021 dauerhaft abgesichert als Soziale Leistung des Landes Salzburg unter der eingetragenen Dachmarke „MutMachen“ weitergeführt werden - mit dem Verein Einstieg als Träger. In einer Übergangsphase bis 30. Juni 2021 arbeiten wir intensiv zusammen, um die Tandems und unsere Erfahrung bestmöglich zu übergeben

*Unser Dank gilt allen Fördergeber*innen und Sponsor*innen, in erster Linie aber den Mentor*innen bzw. Pat*innen, die das Projekt in den letzten 13 Jahren zu einem wahren Erfolg gemacht haben. Wir danken herzlich für den bisherigen Einsatz und die ungebrochene Motivation! Wir geben auch dem neuen Träger unsere allerbesten Wünsche mit.*

MutMachen Salzburg

Symbolbild: Alan Mas / Pexels

Neue Mentor*innenschaften

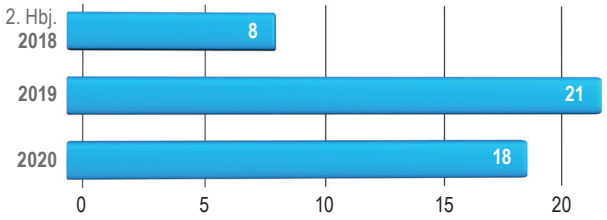

Das Projekt MutMachen wurde im Norden Salzburgs bis zuletzt von Barbara Erblehner-Swann durchgeführt, in den südlichen Regionen von Barbara Frauendorff, gemeinsam mit weiteren Projektmitarbeiter*innen.

In den letzten Jahren hatte MutMachen als Ehrenamts-Projekt einige Herausforderungen zu meistern. Einerseits wich eine anfängliche Hochphase im Bereich ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit nach dem Jahr 2015 und einer breiten Öffnung der Zivilgesellschaft für Neuankommende bald einer gewissen allgemeinen Erschöpfung. Andererseits war durch die wachsende Diversifizierung der Angebote im Freiwilligensegment auch eine breitere Streuung der Freiwilligen die Folge.

Der allgemeine Trend hin zu kurzfristigerem Engagement wurde auch bei MutMachen in vielen Erstgesprächen mit Interessierten deutlich. Dennoch ist es uns gelungen, unser Projekt auf hohem Niveau weiterzuführen und insgesamt 47 neue Mentor*innenschaften im Berichtszeitraum in die Wege zu leiten.

Im Schnitt fanden jährlich zwei Ausbildungen neuer motivierter Mentor*innen statt, die vor allem in den wichtigen Themen „Aufgaben und Nicht-Aufgaben“, „Kommunikation“, „Grenzen“, „Interkulturalität“, sowie „Werte und Konflikte“ geschult wurden. Auch was eine*n gute*n Mentor*in ausmacht, wurde lebhaft diskutiert.

Fortbildungen & Termine

Juli 2018	Tennisaktivtage, Pongau & Lungau
Sept. 2018	Fortbildung „Entwicklung der Geschlechts- und Körperidentität“, Lungau
Sept. 2018	Reflexionsrunde mit Martina Neumayr in der kija Salzburg
Okt. 2018	Fortbildung „Psychodrama“, Pongau
Nov. 2018	Fortbildung „Sucht“, Pongau
Dez. 2018	Weihnachtsfeier mit Kutschfahrt
Jan. 2019	Fortbildung „Stehgreiftheater“, Lungau
März 2019	Fortbildung „Grenzgänger – zwischen Abgrenzung und Anpassung“, Pongau
Mai 2019	Ausbildung neuer Mentor*innen, Salzburg
Juni 2019	Reflexionsrunde mit Martina Neumayr, Salzburg
Juni 2019	Reflexionsrunde mit Martina Neumayr, Salzburg
Juli 2019	Tennistage, Pongau & Lungau
Sept. 2019	Fortbildung „Schwierige Kinder – bunte Vögel“, Pongau
Okt. 2019	Fortbildung „Schwierige Kinder – bunte Vögel“, Lungau
Okt. 2019	Reflexionsrunde mit Martina Neumayr, Salzburg
Dez. 2019	Weihnachtsfeier mit Mentees und Mentor*innen
Feb. 2020	Fortbildung, Pongau
Feb. 2020	Ausbildung neuer Mentor*innen, Salzburg
Juni 2020	Reflexionsrunde mit Martina Neumayr, Salzburg
Mai 2020	Ausbildung neuer Mentor*innen, Salzburg
Juli 2020	Tennistage in Schwarzach
Sept. 2020	Fortbildung „Ampelfarben Covid-19“, Pongau
Sept. 2020	Ausbildung neuer Mentor*innen, Salzburg
Okt. 2020	Reflexionsrunde mit Martina Neumayr, Salzburg
Okt. 2020	Fortbildung, Lungau
Nov. 2020	Webinar „Female Genital Mutilation/Cutting“

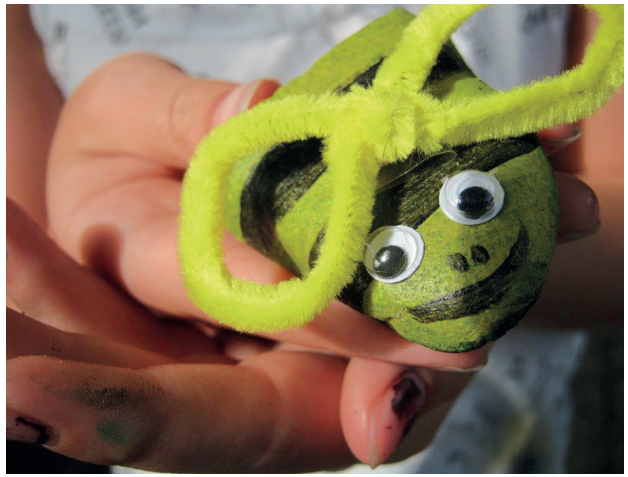

Mentee Sarah ist unglaublich stolz auf die vielen Kunstwerke, die ihre Mentorin Rosa und sie zusammen geschaffen haben.

Fallbeispiel: Sarah

Sarah* ist neun Jahre alt und geht in die dritte Klasse Volksschule. Sarah hatte im Herbst - kurz nach Schulbeginn - einen Unfall, aufgrund dessen sie viele Wochen im Krankenhaus verbringen musste. Um die Schülerin bei ihrer Rückkehr zu unterstützen, stellt die Beratungslehrerin den Kontakt zum Projekt MutMachen her.

Vor dem Unfall war Sarah ein fröhliches Kind und eine gute Schülerin. Jetzt aber macht sich die Mutter Sorgen, weil Sarah bei den Hausaufgaben oft frustriert ist und sich weder von der Mutter noch von der großen Schwester helfen lässt. Außerdem ist sie manchmal wütend und traurig, weil sie nicht mehr zum Basketball-Training gehen kann. Dadurch hat sie viel weniger Kontakt zu ihren Freund*innen. Auch ihre große Leidenschaft - das Gitarre spielen - kann sie seit dem Unfall nicht mehr uneingeschränkt ausüben.

Nach dem ersten strengen Lockdown im Frühjahr lernen sich die Mentorin Rosa, die letztes Jahr in Pension gegangen ist, und Sarah kennen. In der Aufbauphase der Beziehung gehen die beiden oft zusammen im Wald spazieren. Im Sommer fahren sie manchmal an den See, gehen schwimmen und genießen ein Picknick. Sarah freut sich sehr über die Ausflüge, da die Mutter kein Auto besitzt und Sarah sonst nur gelegentlich mit der großen Schwester ins lokale Schwimmbad gehen kann.

Rosa und Sarah treffen sich einmal pro Woche. Wenn das Wetter schlecht ist, werden die beiden kreativ und basteln zusammen, wobei sie spielerisch das Lesen und Schönschreiben üben. Mit der Zeit gewinnt Sarah mehr und mehr an Lebensfreude zurück. Bis zum Schulschluss im Juli hat sie sich so gut entwickelt, dass sie trotz der Fehlzeiten in die 4. Klasse aufsteigen kann.

** Namen von der Redaktion geändert*

Wenn Jugendliche ohne Eltern oder familiäre Bezugsperson flüchten und dann in Salzburg leben, werden sie selbstverständlich versorgt und betreut. Sie leben dann meist in einer Einrichtung für Jugendliche, die geflüchtet sind - getrennt von österreichischen Jugendlichen in Fremdunterbringung. Das Bedürfnis nach Nähe und Zugehörigkeit wird dadurch aber nicht gestillt.

Aus diesem Grund hat die kija Salzburg im Jahr 2015 „open.heart - Familien & Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ ins Leben gerufen. Mit den Patenschaften, die wir vermitteln und begleiten, wollen wir den Jugendlichen ein Gefühl von Sicherheit ermöglichen. Durch das Beziehungsangebot der Pat*innen erfahren sie Geborgenheit in einer Gemeinschaft bzw. in einer Beziehung. Es geht im Projekt nicht darum, die Jugendlichen finanziell zu unterstützen. Im Zentrum steht vielmehr das Begleiten, das zur Seite stehen, beim Versuch sich in der neuen Heimat zurecht zu finden und ein Leben aufzubauen. Vor allem aber geht es darum, den jungen Menschen Zeit zu schenken.

In den letzten Jahren gab es einige Veränderungen, die für die Jugendlichen nicht immer leicht auszuhalten waren. Allen voran gab es vermehrt Schließungen von Grundversorgungseinrichtungen für Jugendliche und so mussten die betroffenen Jugendlichen umziehen - entweder in eine andere Einrichtung für Minderjährige oder in Erwachseneneinrichtungen. Unter anderem wurde das PIER47 in St. Gilgen mit Ende Juni 2019 geschlossen. Zum Teil war mit den Schließungen auch ein Ortswechsel verbunden und manche Jugendlichen verloren so den engen Kontakt zu ihren Pat*innen.

Fortbildungen & Supervision

Um den Patenschaften eine möglichst gute Begleitung zu geben, wurden immer wieder - neben der Ausbildung zur Pat*in - diverse Fortbildungen und Reflexionsrunden angeboten.

Beispiele:

Mai 2019	„Krisenintervention“ mit Ingo Vogl (Rotes Kreuz)
Juli 2019	Reflexionsrunde
Feb. 2020	„Selbstfürsorge“
Juli 2020	Reflexionsrunde
Sept. 2020	„Krisenintervention“ mit Ingo Vogl (Rotes Kreuz)
Sept. 2020	„Subschutz“ mit Cornelia Schick (Diakonie)
Okt. 2020	„Lehre“ mit Christine Stocker („Lehre statt Leere“) und Axel Lohinger (Wirtschaftskammer)

Da es mit der zunehmend restriktiveren Spruchpraxis der Asylbehörden und Gerichte zu einer starken Belastung sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Pat*innen kam, wurden sehr viele Einzelcoachings und Supervisionen durchgeführt, die sehr gut und gerne angenommen wurden. Alle anderen Gruppenangebote, sei es für Pat*innen oder Jugendliche, wurden in dieser Zeit zugunsten der Einzelcoachings zurückgereiht.

Vernetzungsarbeit

Nicht nur der Ausbau von „Fähigkeiten“ hilft dabei ein gutes Beziehungsangebot zu setzen, sondern auch die Vernetzung untereinander. Im Sommer 2018 fand das open.heart-Sommerfest auf dem Gelände der „Insel Haus der Jugend Salzburg“ statt, das großen Anklang fand. Wie schon bei früheren Sommerfesten trug jede*r einen Teil zum Buffet bei und so verging dieser sonnige Nachmittag mit gutem Essen, viel Eis, anregenden Gesprächen, Spielen aus aller Welt und - wie könnte es anders sein - Fußball wie im Flug.

Pat*innen und das open.heart-Team waren aufmerksame Zuhörer*innen beim Vortrag von Ingo Vogl.

Sie freuten sich ganz besonders über die Auszeichnung: open.heart Mitarbeiterinnen Christina Scherer & Manuela Geimer, Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt.

Die stolzen Preisträger*innen des MigAwards 2019.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Die beiden Projekte MutMachen und open.heart wurden mit 1. Jänner 2021 unter der Leitung des Vereins Einstieg als Sozialer Dienst zusammengelegt und unter der Dachmarke „MutMachen" weitergeführt. Dies ist ein wichtiger Schritt im Sinne des Regierungsprogramms Punkt 10.2. „für gute Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit zu sorgen". Für die Nachhaltigkeit ist wichtig, diese wertvolle Arbeit auch langfristig und ausreichend zu finanzieren. Denn: Beziehung zu Menschen, denen man vertrauen kann, ist das was zählt. Gerade jetzt.

Im Sommer 2020 organisierte das open.heart Projektteam einen Corona-konformen Wandertag ins Bluntautal in Golling. Die zahlreichen Teilnehmenden wanderten zu den Bluntautalseen, wo sie nach einer gemeinsamen Mittagsjause ihre Wünsche und Belastungen auf Steine schrieben und diese im angrenzenden Fluss versenkten. Krönender Abschluss des Tages war die Kutschenfahrt vom Bärenwirt zurück zum Ausgangspunkt.

Zahlen & Fakten

Im Zeitraum Juli 2018 bis Dezember 2020 wurden 27 neue Pat*innen ausgebildet. In diesen Monaten konnten 36 neue Patenschaften initiiert werden. Das ist deshalb gelungen, da viele „erfahrene" Pat*innen für eine weitere Patenschaft mit einer*m Jugendlichen zur Verfügung standen.

Auszeichnungen

Weiters erhielt das Projekt im Berichtszeitraum mehrere Auszeichnungen. Im September 2018 wurde open.heart als „Ort des Respekts 2018" ausgezeichnet und wurde Bundessieger auf dem 2. Platz. Das Projektteam widmete den Preis den Pat*innen, da sie es waren, die ihn letztendlich verdient hatten. Sie gaben den Jugendlichen Halt und Sicherheit in einer stabilen Beziehung und ermöglichten es ihnen, sie selbst zu sein und Respekt und Wertschätzung zu erfahren.

Orte des Respekts 2018

Im April 2019 folgte die nächste Auszeichnung: der MigAward. Dieser Preis zeichnet Initiativen und Persönlichkeiten aus, welche die Partizipation und Integration von Menschen mit Migrationserfahrung fördern. Neu war dieses Jahr die Kategorie „Bundesländer" - und genau in dieser Kategorie gewann das kija-Projekt open.heart den ersten Preis. Der MigAward ist übrigens der einzige Preis, der ausschließlich von Migrant*innen vergeben wird!

Kinderrechtekoffer 2.0

Projektleiterin Marion Wirthmiller (rechts) präsentiert stolz den neuen Kinderrechte-Koffer.

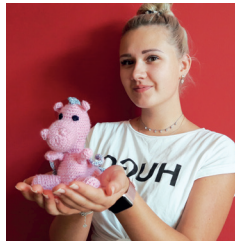

Drako der selbstgehäkelte Kinderrechtedrachen begeistert nicht nur ausgesprochene Rosa-Fans ;-) - hier z. B. unseren Lehrling Isabella Kurej.

Kinderrechte kann man nicht „lernen“, man muss sie erleben, erspielen und begreifen! Aus diesem Grund hat die kija Salzburg den beliebten Kinderrechtekoffer neu aufgelegt und erweitert. Der Kinderrechtekoffer 2.0 kommt 3.800 Gramm schwer in die Schulklassen, Jugendzentren und überall dort hin, wo mit Kindern und Jugendlichen zu den Kinderrechten gearbeitet wird. Denn letztlich reicht es nicht aus, dass Schüler*innen ein einziges Mal bei einem Workshop von ihren Rechten erfahren. Vielmehr müssen die Kinderechte zum ständigen Begleiter werden – durch den Kinderrechtekoffer wird genau das zum Kinderspiel.

Es war ein großes Projekt, den umfangreichen Kinderrechtekoffer aus dem Jahr 2007 neu aufzulegen, aber es hat sich gelohnt. Der bunte Materialienmix entstand unter der fachlichen Leitung von Pädagogin Marion Wirthmiller und durch mehrmonatige intensive Arbeit des Projektteams. Logistisch liefen alle Fäden bei kija-Mitarbeiterin Sabine Aigner-Makovicka zusammen. Gemeinsam konnte das Großprojekt so gestemmt werden.

Der Inhalt des neuen Koffers:

- Kinderrechte-Kartenspiel
- „Kinder haben Rechte“ - Postkartenheft
- Unicef-Kinderrechtskonvention (für Kinder)
- Wimmelposter bunt & schwarz-weiß
- Broschüren für Pädagog*innen mit Anleitungen:
  - „Kinder haben Rechte“
  - „Ich bin ich und du bist du“
  - „Recht auf Schutz vor Gewalt“
  - „Meine Meinung zählt“
  - „Aber meine Eltern bleibt ihr trotzdem“
  - „Miteinander im Klassenzimmer“
- „Kinder haben Rechte“ - Hörspiel
- Drako Häkelanleitung
- Gefühlskarten (mehrsprachig)
- Reckahner Reflexionen für einen respektvollen Umgang im Klassenzimmer
- Broschüre „Jede Träne ist ein Wasserfall“
- Brettspiel „Achtung, Pechschlange!“ zum Thema Kinderarmut
- kija-Infomaterial
- kija-Plakat & vieles mehr

Die meisten Broschüren sind auch als Download auf der kija-Homepage erhältlich:
www.kija-sbg.at/home/infomaterial/unterrichtsmaterialien.html

Außerdem hat die kija Salzburg für Pädagog*innen und andere Interessierte unter www.kija-sbg.at/login.html einen Downloadbereich mit weiteren Arbeitsblättern und Spielanleitungen zu den einzelnen Broschüren eingerichtet.

Bestellen oder ausborgen

Der Kinderrechtekoffer kann von allen, die mit Kindern und Jugendlichen zu den Kinderrechten arbeiten wollen, bis auf weiteres kostenlos in der kija Salzburg bestellt werden. Wer den Kinderrechtekoffer einfach nur einmal kennenlernen möchte, kann ihn sich auch zum Schnuppern ausborgen.

Kinderrechtekoffer-Verleih:

- Stadtbibliothek Salzburg
- Pädagogische Hochschule
- Bibliothek IRPB Salzburg der KPH - Edith Stein und Seelsorgeamt der ED Salzburg
- Institut für Erziehungswissenschaften Salzburg
- Öffentliche Bibliothek Saalfelden
- … und natürlich in der kija Salzburg und im Regionalbüro Innergebirg

„Achtung, Pechschlange!“ & „Spiel des Lebens“

„Achtung, Pechschlange!“ ermöglicht es, das Thema Armut spielerisch zu erarbeiten. Auch von den jungen Tester*innen für gut befunden ;-)

Junge Menschen sind europaweit die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe. So auch in Österreich - hier ist fast jedes fünfte Kind armutsgefährdet[1]. Laut Statistik Austria sind 21 Prozent aller Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten unter 18 Jahre alt, das Risiko von Kindern und Jugendlichen für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung liegt über dem der Gesamtbevölkerung.[2] Die Erwerbsbeteiligung der Eltern ist ein Schlüsselfaktor für die Vermeidung von Armut, aber auch Kinder aus kinderreichen Familien und Alleinerzieher*innen-Haushalten sind verstärkt von Armut betroffen.

Familienarmut ist immer auch Kinderarmut

Das Aufwachsen in Haushalten mit geringen Einkommen oder Erwerbslosigkeit ist auch mit Einschränkungen der sozialen Teilhabe für junge Menschen verbunden - so fehlt es häufig an Mitteln, Freund*innen zum Spielen oder Essen einzuladen, technologische Endgeräte wie Computer für alle Familienmitglieder zu erwerben oder an Freizeitaktivitäten wie Musik- oder Sportkursen teilzunehmen.
Durch die Pandemie ist der Anteil von armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen noch einmal deutlich gestiegen. Doch trotz hoher Zahlen wird Armut in unserer Gesellschaft tabuisiert. Statt sie an der Wurzel zu packen und zu überwinden, wird die Verantwortung im politischen Diskurs oft auf die Betroffenen abgewälzt. Armut - das ist etwas, „was anderen passiert“, die irgendwie „selbst Schuld“ daran sind. Kinder aus sozial benachteiligten Familien spüren diese Schuldzuweisungen. Sie reagieren mit Scham und versuchen, die Armut zu verdecken.

Perspektive auf Armut ändern

Mit zwei Spielen versucht die kija Salzburg diese Sichtweise aufzubrechen. 2019 veröffentlichte sie das Spiel „Achtung, Pechschlange!“ für Kinder ab sechs Jahren. Das von kija-Mitarbeiterin Barbara Erblehner-Swann entwickelte Spiel zeigt anhand einfacher Beispiele auf, aus welchen Gründen man in die Armutsfalle gelangen kann. Oft sind das Schicksalsschläge wie die Erkrankung eines Familienmitglieds oder der Verlust des Arbeitsplatzes, überteuerter Wohnraum, Scheidung oder schlecht bezahlte Jobs.

Beim Spielen erfahren Kinder, dass Armut jede*n treffen kann und sich niemand dafür schämen muss. Und sie lernen, dass es in einer solidarischen Gesellschaft Haltung braucht und Hebel gibt, um die Armut gemeinsam zu bekämpfen. So können betroffene Kinder die Scham ablegen und Handlungskompetenz zurückgewinnen.

> Alle Kinder haben das Recht auf bestmögliche Förderung, auf angemessenen Lebensstandard, Leistungen der sozialen Sicherheit, sowie das Recht auf altersgemäße Erholung und die Teilnahme am kulturellen Leben.

„Spiel des Lebens“

Im Herbst 2020 folgte das „Spiel des Lebens“ für Jugendliche und junge Erwachsene. Es ist ein interaktives Rollenspiel, das in größeren Gruppen von jungen Menschen gespielt wird. Maximal 15 Personen übernehmen dabei eine aktive Rolle, die übrigen Personen werden als Beobachter*innen in die Diskussion miteinbezogen. Die jeweiligen Rollen umfassen unterschiedliche Lebensrealitäten und beziehen Faktoren wie Alleinerzieher*innenstatus, Flucht oder psychische Probleme der Eltern mit ein.

„Spiel des Lebens“ - mit Rollen- & Schicksalskarten und einem „Joker“

Ziel des interaktiven Spieles ist es, Jugendliche und junge Erwachsene auf die unterschiedlichen Startbedingungen und die Auswirkungen von speziellen Ereignissen auf die Armutsgefährdung von Menschen zu sensibilisieren. Auch dieses Spielset ist kostenlos bei der kija erhältlich.

[1] https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/armut-und-kinderarmut
[2] https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung

Schulklassen-Workshops

In den Schulklassenworkshops werden die Kinderrechte auch spielerisch vermittelt.

Workshops Juli 2018 – Dezember 2020

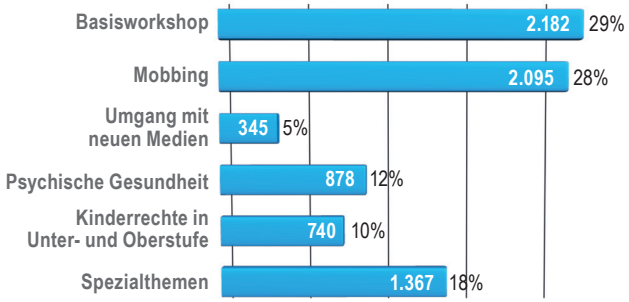

Eine der zentralen Aufgaben der kija ist es, Kinder – aber auch Erwachsene – über die Kinderrechte zu informieren. Denn von seinen Rechten Gebrauch machen kann nur, wer darüber Bescheid weiß. Um junge Menschen wirkungsvoll vor Kinderrechtsverletzungen zu schützen, ist es wichtig, den Betroffenen bewusst zu machen, dass sie Rechte haben und dass diese nicht verletzt werden dürfen. Dazu bietet das Team der kija kostenlose Workshops für Schulen, aber auch für andere Kinder- und Jugendeinrichtungen und im Rahmen von Veranstaltungen für junge Menschen, an. Diese werden im ganzen Land Salzburg abgehalten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 7.607 Schüler*innen durch Workshops erreicht. Die Arbeit in den Workshops ist dabei sehr intensiv - auch was das Personal betrifft. Zahlreiche freie Mitarbeiter*innen unterstützen die kija bei dieser Aufgabe. Während Prävention ein wichtiges Ziel der Workshops ist, ist es vor allem die Intervention, die in den letzten Jahren im Mittelpunkt stand.

Das Workshop-Angebot

- **Kinderrechteworkshops (für Volksschulklassen)**
Es ist nie zu früh, um mit Kinderrechtbildung zu beginnen. In den Volksschulworkshops lernen die Teilnehmenden die Kinderrechtskonvention kennen und entwickeln ein Bewusstsein dafür, was es bedeutet, ein Recht zu besitzen und es anderen zuzuerkennen. Für die ersten zwei Schulstufen kommt der Kinderrechtedrache „Drako“ mit an die Schule. Wie die wichtigsten Rechte heißen und was sie bedeuten, vermittelt er auf spielerische Art und Weise.

- **Basisworkshops (ab 12 Jahren)**
Erwachsenwerden ist nicht immer leicht. Selbst bei Jugendlichen, bei denen bisher alles rund gelaufen ist, können schnell Probleme entstehen - mit den Eltern, in der Schule oder mit Behörden. In diesen Workshops lernen die Jugendlichen die kija Salzburg und ihre Mitarbeiter*innen kennen und erfahren das Wichtigste über ihre Rechte und Pflichten.

- **Schwerpunktworkshops (ab 12 Jahren)**
Diese Workshops bestehen aus einer Kombination aus Basisworkshop und einem vereinbarten Schwerpunkt. Hierbei können Themen wie Familie und Gewalt, Gender oder Suizidprävention behandelt und vertieft werden.

- **Interventionsworkshops (für alle Schulstufen)**
Mitarbeiter*innen der kija werden häufig bei besonders herausfordernden Mobbing- oder Konfliktfällen an Schulen zu Rate gezogen. Die kija bietet deshalb in diesen Workshops sowohl präventive als auch interventive „Anti-Mobbing-Strategien“ an, einschließlich darin enthaltener Problemfelder wie Gewaltprävention, Cybermobbing, Gemeinschaftssinn und Klassenklima. Auch Sexualprävention sowie rechtliche Grundlagen bei der Verbreitung von Bildmaterialien werden thematisiert.

Dauerbrenner Mobbing

In den letzten Jahren zeigte sich ein besonders hoher Bedarf an Mobbing-Maßnahmen, zwischen Juli 2018 und Dezember 2020 nahmen mehr als 2.000 Schüler*innen an Workshops zu diesem Thema teil. Diese basieren dabei auf einem ganzheitlichen Ansatz und behandeln eine Reihe von mit Mobbing verbundenen Themenfeldern. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, dass die betreffenden Schüler*innen weiter betreut oder anschließende Lehrer*innen- und Elterngespräche durchgeführt werden. Das Angebot wird dabei laufend aktualisiert und an die jeweilige Altersklasse und den speziellen Fall angepasst.

Weitere Informationsveranstaltungen

Neben den Schulworkshops erreicht die kija Salzburg zahlreiche Jugendliche auch über größere Veranstaltungen - wie etwa im Rahmen der „SpiriNIGHTS“, bei denen junge Menschen aus dem Pinzgau, Pongau und Lungau auf die Firmung vorbereitet werden. Im Jahr 2019 wurden die Teilnehmenden mit Hilfe des Spiels „Werwolf“ auf das Thema Mobbing sensibilisiert und der Verantwortung bewusst gemacht, die jede*r einzelne trägt. Das Spiel machte viele sonst verborgene Vorgänge sichtbar und ermöglichte so eine intensive Auseinandersetzung und Diskussion.

Stimmungsbarometer

offene Fragen
Anmerkungen
Feedback

Zu Zeiten der Schulschließungen fanden einige Workshops online statt - auch hier wurde so interaktiv wie möglich gearbeitet.

Kinderrechte online vermitteln

Ein Bericht von Franziska Kinskofer (freie Mitarbeiterin der kija)

Gerade in Zeiten der Pandemie und dem damit verbundenen Hybrid/Distance Learning, ist es besonders wichtig im Austausch mit den Schüler*innen zu bleiben. Hier konzentrierten wir uns zum einen auf einen niederschwelligen Zugang in den sozialen Netzwerken, zum anderen war es uns ein Anliegen, kindgerechten Input zu relevanten Themen (z. B. Scheidung oder Gewalt) anhand von kurzen Cartoons zu entwickeln, um junge Menschen über ihre rechtlichen Handlungsspielräume aufzuklären.

Online-Präsenzen und Materialien können die persönliche Begegnung jedoch nur bedingt ersetzen und so fehlte hier die Möglichkeit zum „Reinspüren“, was die Kids in Zeiten der Pandemie beschäftigt und ihnen auf der Seele brennt. Deshalb entstand in weiterer Folge das Angebot von Online-Workshops, das vorwiegend für Schüler*innen ab der Mittelstufe konzipiert war, da diese bereits im Distance Learning das erforderliche technische Knowhow erwerben konnten. Herausfordernder war der virtuelle Umgang mit Volksschulklassen, da die Schüler*innen weder im Distance Learning auf das Online-Format vorbereitet wurden, noch entwicklungsbedingt die erforderliche Aufmerksamkeit aufbringen können, um sich wirklich fruchtbringend auf einen Workshop dieser Form einlassen zu können.

Wir einigten uns zudem auf eine Reduzierung des Angebots auf den informativen und präventiven Bereich. Von interventiven Angeboten sahen wir ab, da im virtuellen Setting „aufgerissene Wunden“ nicht angemessen aufgefangen und bearbeitet werden können und es zu vermeiden gilt, die Kinder und Jugendlichen mit Belastungen und offenen Fragen alleine zu lassen. Hier ist es sinnvoller, auf Einzelberatungen auszuweichen und belastete junge Menschen zu stärken, bis die systemische Arbeit in der Klassengemeinschaft wieder möglich ist.

Wichtig war, neben der zeitlichen Begrenzung auf eine Schulstunde und dem Erhalt der inhaltlichen Flexibilität, die Workshops auch online möglichst interaktiv zu gestalten und so ein lockeres Andocken und Lernen zu ermöglichen. Wir nutzten dazu neben virtuellen Gruppenräumen, Bildschirmteilen, Stempeln und anderen Spielereien auch bestehende Online-Tools zur Materialerstellung - beispielsweise Online-Puzzles.

Nach einigen kleinen Verbesserungsschleifen lief das Pilot-Angebot weitestgehend problemfrei und wurde vonseiten der Schüler*innen und Pädagog*innen überwiegend positiv bewertet. Als erstes Zwischenfazit kann auf jeden Fall festgehalten werden, dass virtuelle Workshops auch zukünftig ergänzend, jedoch nicht alternativ zur Präsenz an Schulen eingesetzt werden können. Der persönliche Kontakt, gerade in hoch eskalativen Mobbingsituationen und bei bestehender emotionaler Belastung ist und bleibt ein nicht zu ersetzendes Standbein, um breitflächig und nachhaltig mit Schulklassen arbeiten und belastete Kinder und Jugendliche abholen und begleiten zu können.

Fallbeispiel: Wie ein Interventionsworkshop zustande kommen kann ...

Leo* ist 12 Jahre alt und besucht die Mittelschule. Leo ist irgendwie ein bisschen „anders“, er spielt nicht gerne Fußball wie die anderen Burschen, hat einen ganz eigenen Humor und lässt manchmal Sprüche fallen, die die meisten in der Klasse einfach nur komisch finden. Und wenn er sich meldet, sind seine Redebeiträge oft ausufernd und lange. Mit der Zeit wird Leo in der Klasse immer mehr als „komisch“ wahrgenommen, wird als „anders“ und „überheblich“ abgewertet.

Erst bleibt es bei verbalen Angriffen - „Du Hurensohn“ bekommt Leo etwa zu hören. Leo schimpft zurück und dann bleibt es eines Tages nicht mehr bei verbalen Attacken - er wird nach der Schule abgepasst. Nach dem Vorfall bekommt Leo die Schuld an der Rauferei in die Schuhe geschoben und rutscht so selbst in die Rolle des Mobbers.
Ratlos wendet sich Leos Mutter an die Direktion, die Schulpsycholog*innen werden eingeschaltet. Und dann kommt die kija zum Einsatz - Mutter und Sohn kommen erst zu Einzelgesprächen zu einer Beraterin und es wird vereinbart, dass ein Workshop in Leos Klasse abgehalten wird, bei dem die Themen Mobbing, Gewalt, aber auch Gemeinschaftssinn und Klassenzusammenhalt gemeinsam erarbeitet werden. Der Workshop hilft den anderen, ihre Augen zu öffnen und hilft Leo, aus der negativen Rolle auszutreten. Es gelingt, die einzementierten Positionen aufzuweichen und Schritte in Richtung eines konstruktiven Miteinanders zu entwickeln. Leo geht es danach sichtlich besser.

Die Erfahrung zeigt, dass ein Initiativworkshop zu dieser Problematik sehr wirkungsvoll sein kann. Eine weitere Begleitung über einen solchen Workshop hinaus ist jedoch dringend angeraten. Entweder geschieht die weitere Begleitung durch die Schule selbst oder die kija organisiert zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachfolge-Workshop.

** Name von der Redaktion geändert*

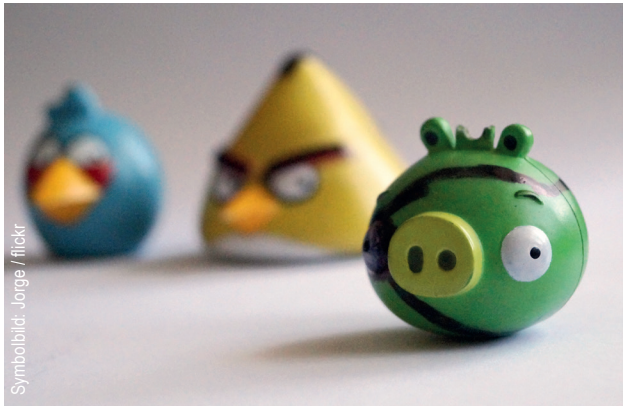

Wie kann eine Klasse dafür sorgen, dass Mobbing keine Chance hat?

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Jede*r kann Opfer von Mobbing werden. Um sich daraus befreien zu können, braucht es Hilfe, die viele Betroffene nicht haben. Die Bearbeitung von Mobbing ist komplex und ressourcenintensiv, sie umfasst Gespräche mit Betroffenen und deren Eltern, mehrmalige Klassen-Workshops, Teilnahme an Elternabenden, Klassen- oder Schulkonferenzen etc. Die kija kann dies nur in einem beschränkten Ausmaß leisten. Es ist daher unbedingt notwendig, eine Stelle zu schaffen, die Kinder und Jugendliche in dieser Situation unterstützt. Wir fordern deshalb schon seit vielen Jahren eine unabhängige Mobbing-Präventions- und Interventionsstelle für das gesamte Bundesland Salzburg.

Theaterstück „Zusammenhalt“

kija-Mitarbeiterin Cornelia Grünwald lebt das Motto „ein Leben lang Lernen“ ...

In den letzten Jahren hat sich kija-Mitarbeiterin Cornelia Grünwald eine umfassende Expertise rund um das Thema Extremismus angeeignet - zuletzt durch die Teilnahme an dem Lehrgang „Gewalt- und Extremismusprävention durch Sozialkompetenz“, angeboten von Südwind und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik an der Universität Wien. Im Fokus des Lehrgangs stand die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen bei Jugendlichen.

Aus ihrer intensiven Beschäftigung mit dem Thema entstand die Idee zu einem Theaterstück, das nun gemeinsam mit Mathias Schuh von der Theaterachse entwickelt wird. Das Zielpublikum sind Kinder ab der Sekundarstufe drei, denn das Einstiegsalter für Radikalisierung wird aktuell in der Adoleszenz-/Ablösungsphase ab ca. zwölf Jahren festgemacht. In den meisten Fällen ist von einer Prädisposition auszugehen, wie etwa Typ-2 Traumata, Mobbing, innerfamiliärer Gewalt, völlig absente (meist männliche) Bezugspersonen, Diskriminierungserfahrungen und/oder eine äußerst mangelhafte bis gar nicht vorhandene Demokratiekultur. Als unmittelbarer Auslöser fungiert dann oft eine massive (narzisstische) Kränkung und/oder eine Krisensituation. Die Ideologie selbst bestimmt eher der Zufall und ist meist davon abhängig, in welchem analogen und digitalen sozialen Umfeld sich Jugendliche gerade befinden.

Erfahrungen erlebbar und verstehbar machen

Im Rahmen des Theaterstücks soll diese Zufälligkeit der Lebensrealitäten vulnerabler Adoleszenzen sichtbar und nachvollziehbar gemacht werden. Die direkte Erfahrung des Dargestellten soll das Thema für Schüler*innen greifbar machen und eine gemeinsame Reflexion ermöglichen. Die nachfolgende Diskussion kann Alternativen aufzeigen, um gegen Ungerechtigkeiten und Diskriminierung vorzugehen und Resilienzen aufzubauen. Das Stück baut auf drei Kindheitsbiografien mit verschiedenen Zugängen auf, die sich während der Adoleszenz alle in einer (jeweils unterschiedlichen) Form von Radikalisierung zuspitzen. Dabei geht es weniger um die Ideologie an sich, sondern um den Werdegang einer Radikalisierung: Von der narzisstischen Kränkung, über mangelnde Ressourcen, diese Kränkung(en) zu heilen bis hin zum Auftritt der „wahren“ Heiler und der damit verbundenen sukzessiven Einengung der Wahrnehmung des sozialen Umfelds.

Eigentlich für 2020/21 geplant, wurde der Start des Theaterstücks Corona-bedingt verschoben. Einiges an Vorbereitungsarbeit ist allerdings schon geschehen - so wurden Interviews mit Aussteiger*innen und Expert*innen geführt und intensive Recherchearbeiten, die als Grundlage für das Stück dienen sollen, durchgeführt. Zusätzlich wird bereits an der Entwicklung von didaktischem Material für Lehrkräfte gearbeitet.

... und das Motto des Theaterprojekts - aber auch darüber hinaus: Zusammenhalt.

Das Projekt soll vor allem als Türöffner für Schüler*innen dienen und alternative Wege aufzeigen. Gleichzeitig bietet es für Fachkräfte eine Grundlage, um ihre Angebote zu präsentieren. Wenn junge Menschen ein Gesicht kennen und dieses sympathisch finden, ist die Hemmschwelle niedriger, im Akutfall selbst professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an DM für die finanzielle Unterstützung dieses Projekts.

Unabhängige Öffentlichkeitsarbeit

Im Juli 2020 ging kija-Mitarbeiterin Veronika Weis auf Sabbatical und Joanna Wiseman (links) übernahm die wichtigsten Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit.

Laut einer Studie aus dem Jahr 2019[1] haben 60 Prozent der Erwachsenen und 67 Prozent der Zehn- bis 14-Jährigen in Salzburg schon einmal etwas von den Kinderrechten gehört. Das ist zwar kein schlechter Wert, doch muss man „dran bleiben“, damit der Bekanntheitsgrad wächst oder zumindest konstant bleibt. Das Wissen um die Kinderrechte ist deshalb so wichtig, weil es auch schützt. Wer von den Kinderrechten weiß, kann sich leichter Hilfe holen. Neben den Schulklassen-Workshops ist die kija-Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Instrument, um das Wissen über die Kinderrechte in der Bevölkerung zu verankern.

Informiert über die Kinderrechte – in Kontakt mit der kija Salzburg

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg bietet verschiedene Möglichkeiten an, um mit aktuellen Informationen rund um die Kinderrechte (regional & international) versorgt zu werden. Man kann zum Beispiel den Newsletter der kija Salzburg abonnieren, der derzeit monatlich an 1.521 Interessierte versandt wird. Auf der Homepage der kija Salzburg - www.kija-sbg.at - laufen alle wichtigen Informationen zusammen. Hier finden sich unter anderem Positionspapiere, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und ein Downloadbereich für Broschüren sowie Unterrichtsmaterialien für den Unterricht. Die kija-Homepage ist barrierefrei und seit Juli 2020 auch über das Smartphone leichter zu durchsurfen. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete die Homepage im Schnitt 4.220 Besuche täglich. Den Instagram-Kanal eröffnete die kija Salzburg während des Lockdowns. Mit knapp 500 Followern steckt er zwar noch in den Kinderschuhen, wächst aber stetig. Eine tolle, sehr aktive Gemeinschaft konnte die kija Salzburg über ihre Facebook-Seite aufbauen. Hier haben wir 1.886 Abonnent*innen und stolze 1.815 „Likes“. So konnten wir manchmal sehr rasch und unkompliziert Hilfe organisieren.

Laptops für alle!

Mitten im Corona-Lockdown 2020 erzielte ein Facebook-Posting der kija Salzburg besonderen Erfolg. Wir wussten von vielen Kindern und Jugendlichen, die keine Möglichkeit hatten, die online gestellten Aufgaben ihrer Schule zu bewältigen, weil ihre Familien keine oder zu wenige oder zu alte Computer bzw. Laptops besaßen. Das Bildungsministerium und die Bildungsdirektion reagierten auf diesen Umstand und die damit verknüpfte Kinderrechtsverletzung - schließlich hat am Papier jedes Kind das Recht auf Bildung - erst zeitverzögert. Also fragten wir bei unseren Facebook-Freund*innen nach, ob sie funktionstüchtige Geräte übrig hätten. Die Resonanz übertraf dann bei weitem unsere Erwartungen. Das Posting vom 14. April 2020 wurde 109 Mal geteilt und führte dazu, dass wir an 23 Familien bzw. Schüler*innen Laptops oder Tablets verteilen konnten. Die Freude darüber war sehr groß.

[1] Studie „30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“: www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Salzburger_Gewaltstudie_2019.pdf

Während Corona waren die Sozialen Medien noch wichtiger, um junge Menschen über unser Angebot zu informieren - hier zum Beispiel über die Erreichbarkeit von kija-Mitarbeiterin Barbara Erblehner-Swann am Beratungstelefon.

Pressearbeit

Die kija Salzburg ist aber auch im Bereich der klassischen Pressearbeit tätig. Die Printmedien und der Rundfunk sind enorm wichtige Partner*innen, um auf Kinderrechtsverletzungen aufmerksam zu machen, Druck aufzubauen, Informationen zu verbreiten und zu einem bestimmten Thema zu sensibilisieren. Die kija Salzburg nutzt daher ihre Kontakte zu den Medienvertreter*innen, um sie über kinderrechtsrelevante Inhalte zu informieren. Zwischen Sommer 2018 und Dezember 2020 verschickte die kija Salzburg über 40 Presseaussendungen.

Einige ausgewählte Presseaussendungen und Pressetermine:[3]

Aug. 2018 Verlorene Jahre
KIJAS kritisieren geplantes Ende der Lehrlingsausbildung für Asylwerber*innen

Juni 2019 Rückschritt in den Schulen droht
Sexualpädagogische Bildung darf nicht aus den Schulen verbannt werden!

Juli 2019 Das Recht auf Zukunft auf einem intakten Planeten
„Es ergibt für uns keinen Sinn für eine Zukunft zu lernen, wenn wir keine Zukunft haben.“ Greta Thunberg

Nov. 2019 Warum bin ich arm?
„Achtung, Pechschlange!“ - kija Salzburg präsentiert Armutsspiel

April 2020 Ihr Leben ist aus den Fugen geraten
Auswirkungen der Corona-Krise auf Kinder und Jugendliche

Sept. 2020 Kinderrechte im Blick – nicht nur am Weltkindertag!
Die Kinder- und Jugendanwaltschaft präsentiert zum Weltkindertag 2020 ihren neuen Standort und kommende Projekte

Dez. 2020 Aktion der kija Salzburg
Freier Zugang zu Hygieneprodukten

Die kija Salzburg wird aber auch aktiv von Medienvertreter*innen als Expertin für kinder- und jugendrelevante Themen angefragt. So kam es im Berichtszeitraum zu zahlreichen Interviews in regionalen als auch überregionalen Formaten, z. B. in den Salzburger Nachrichten, der Krone, News, dem Salzburger Fenster, den Bezirksblättern oder der Kleinen Zeitung.

Beiträge in Magazinen

Redaktionell arbeitet die kija Salzburg bei verschiedensten Fachmagazinen regelmäßig mit. Dazu gehören das „Familienjournal“ des Landes Salzburg, das „Infoblatt - für Eltern, Schulleiter*innen und Lehrer*innen“ des Bildungswerks Salzburg und Salzburgs Kinderzeitung „Plaudertasche“. Zudem erscheinen regelmäßig Beiträge der kija Salzburg in „Lehrerin und Gesellschaft“, dem Magazin des sozialdemokratischen Lehrer*innenvereins Österreich/Salzburg, oder den Publikationen der Pädagogischen Hochschule.

kija Salzburg online

Homepage: www.kija-sbg.at
Facebook: www.facebook.com/kijasalzburg
Instagram: www.instagram.com/kija_salzburg
Newsletteranmeldung:
https://www.kija-sbg.at/news/newsletter.html

[3] Sämtliche Presseaussendungen der kija Salzburg sind nachzulesen unter: www.kija-sbg.at → News → Presse → Archiv

Apps, Plakate & Broschüren

Zusätzlich zu Plakaten und Broschüren spielt auch das Bewegtbild eine immer wichtigere Rolle. Deshalb informierte 2020/21 ein kurzer Spot über den neuen Standort der kija. Zu sehen unter: www.youtube.com/watch?v=qA0DwDBu8Dk

Unser vielfältiges Infomaterial informiert über die Kinderrechte und darüber, dass junge Leute mit ihren Sorgen nicht alleine klarkommen müssen. Es richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikator*innen und soll den Weg in die kija Salzburg weisen.

Broschüren

Im Rahmen der Neuauflage des Kinderrechte-Koffers hat die kija Salzburg eine Reihe an Broschüren aktualisiert. Diese können auch als Einzelprodukte, ohne gesamten Kinderrechte-Koffer, in der kija Salzburg bestellt werden. Besonders interessant sind sie für Pädagog*innen, da sie zahlreiche Übungen für die Arbeit in Schulklassen enthalten.

Die Broschüren der kija Salzburg können auch für den Unterricht genutzt werden.

Wunderbar illustriert von der Grafikerin Teresa Menzel: Informationen zum Thema „Krise“.

Zusätzlich gab der Ausbruch der Pandemie den Anstoß, zwei Broschüren der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich für junge Menschen in Krisensituationen neu aufzulegen. Ein Folder richtet sich dabei an Kinder und Jugendliche, er soll diese auf Krisen bei sich und Gleichaltrigen sensibilisieren, ihnen Auswege aufzeigen und sie ermutigen, sich anderen anzuvertrauen und Hilfe zu suchen. Die zweite Broschüre soll Eltern und Bezugspersonen beim Erkennen von Krisen unterstützen und auf Hilfsangebote von außen verweisen.

Mit diesem Plakat forderte die kija Salzburg die Öffnung der Spielplätze während des Lockdowns.

Aufmerksamkeit erregen

Plakate sind ein geeigneter Weg, um auf gesellschaftlich relevante Themen aufmerksam zu machen. Gerade in der Zeit des Lockdowns war der öffentliche Diskurs sehr stark von Verboten und Geboten geprägt. Das kindliche Grundbedürfnis nach Bewegung und Spiel wurde dabei hintangestellt. Der kija Salzburg war es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass das Kinderrecht auf Freizeit und Spiel nicht einfach abgeschafft werden kann. Mit einem Plakat, das auf wichtige Regeln beim Spielen verwies, brachte sie sich in die Diskussion ein. Das Plakat wurde sehr positiv aufgenommen – offensichtlich hatten viele Menschen bereits einen konstruktiven Zugang in der Debatte vermisst.[1]

Apps – Kinderrechte für unterwegs

Nicht zuletzt sind noch die beiden kija-Apps zu nennen. „Deine Rechte U18“ informiert Jung und Alt über Wissenswertes, etwa aus den Bereichen Familienrecht und Obsorge, Gesetzesübertretungen oder Jugendschutz, und fasst dabei rechtliche Informationen gut verständlich zusammen. Die App wurde von den kijas Österreichs 2012 veröffentlicht, 2015 folgte der „SchoolChecker“ mit vielen Antworten und nützlichen Infos rund um das Schulrecht. Wie beliebt die beiden Apps sind, zeigen die Download-Statistiken. Wurde der „SchoolChecker“ 2018 noch 5.850-mal heruntergeladen, waren es 2020 schon 8.190 Downloads. Auch „Deine Rechte U18“ stieg von 10.200 im Jahr 2018 auf stolze 14.500 Downloads im Jahr 2020.

Rechtzeitig zu Schulbeginn 2020 wurden beide Apps neu aufgelegt. Sie sind nun wie immer kostenlos verfügbar, aber sind auf dem aktuellsten Stand, übersichtlicher und haben einen neuen „freshen“ Look.

Broschüren und Infomaterialien können auf der Homepage unter:
www.kija-sbg.at → Infomaterial
kostenlos heruntergeladen werden.

Innerhalb des Bundeslandes schickt die kija Salzburg auf Nachfrage auch gerne postalisch zu.

*Danke an die Mitarbeiter*innen der Hausdruckerei des Landes Salzburg, die schnell, verlässlich und professionell die Umsetzung unserer Druckaufträge durchführen. Auch die Landesgrafik war immer sofort zur Seite, wenn dringende Arbeiten anstanden, ebenso unsere Grafiker*innen Angela Huber-Gürtler, Teresa Menzel, Victoria Entenfellner und Michael Swann.*

[1] siehe S. 11, „Die Pandemie & das Recht auf Freizeit und Spiel“

Vernetzen und Veränderungen bewirken

Symbolbild: joeannenah / flickr

„Ein einzelnes Blatt spendet keinen Schatten."

Die dritte Säule der Tätigkeiten der kija ist die Interessensvertretung

Gemäß § 44 Abs. 3 S-KJHG hat die kija die Aufgabe, die Interessen junger Menschen gegenüber der Gesetzgebung, der Politik und der Öffentlichkeit zu vertreten. Das Ziel ist, gesellschaftspolitische Veränderungen und Verbesserungen für eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen zu bewirken. Dazu verfassen wir Stellungnahmen zu Begutachtungsentwürfen sowohl auf Landes-, als auch in Kooperation mit den kijas Österreichs, auf Bundesebene, suchen Gespräche mit Entscheidungsträger*innen oder arbeiten in den unterschiedlichsten Gremien und Arbeitskreisen mit, um gemeinsam kinderrechtliche Verbesserungen zu erreichen.

Pandemiebedingt fanden 2020 die meisten dieser Treffen virtuell statt, manche wurden verschoben, abgesagt oder gar nicht einberufen, wie z. B. der Kinder- und Jugendhilfebeirat. Andere Gremien, wie der Beirat für psychosoziale Gesundheit oder diverse Vernetzungstreffen im Schulsektor fanden von Beginn an regelmäßig online statt.

Mit einer Reihe von Gruppierungen arbeiten wir nun schon seit Jahren zusammen, doch manche sind in den letzten Jahren neu dazugekommen oder haben sich neu gebildet. Im Berichtzeitraum war bzw. ist die kija Salzburg in u. a. in folgenden Arbeitskreisen, Plattformen und Beiräten vertreten:

kija.at
Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Bundesweit

- Arbeitsgruppe Kinderhandel des Familienministeriums
- Arbeitsgruppe Unterhaltsvorschuss des Justizministeriums
- Arbeitsgruppen von UNHCR, Unicef und der asylkoordination zu Fragen der Obsorge und Betreuungsstandards von geflüchteten Minderjährigen
- Kinderrechte-Board des Familienministeriums
- Netzwerk Kinderrechte (National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich)
- Plattform Care Leaver 18+ (DÖJ – Dachverband österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen)
- Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwält*innen Österreichs
- Vernetzungstreffen der kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen
- Vernetzungstreffen - Medienbildung JETZT!
- Vernetzungstreffen der asylkoordination

Vernetzen und Veränderungen bewirken

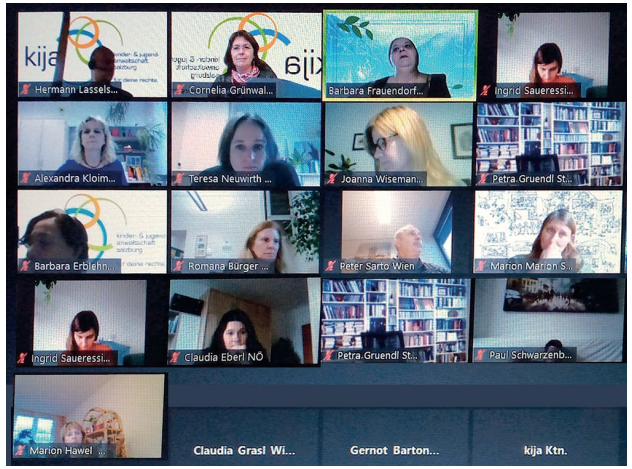

So sah das Mitarbeiter*innen-Treffen der kijas Österreichs während des Lockdowns aus.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Die Aufstockung der (Personal-)Ressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe ist wichtig, damit primär Familien möglichst frühzeitig unterstützt werden können, aber auch damit eine engere Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und regionalen Hilfs- und Beratungsangeboten möglich wird. Die Personalsituation ist insgesamt sehr angespannt. Durch die Pandemie hat sich dies leider zusätzlich verschärft. Dabei wäre gerade deshalb die Vernetzungsarbeit besonders wichtig.

Salzburg

- Allianz für Kinder und Jugendliche (zu Corona-bezogenen Themen)
- Arbeitskreis FGM/C
- Armutskonferenz
- Beirat Friedensbüro
- Beirat für psychosoziale Gesundheit
- Beirat Heroes
- Beirat & Vernetzung birdi - Frühe Hilfen
- BiBer Bildungsberatung
- Fach- und Koordinationsgremium für den Bereich der psychosozialen und sonderpädagogischen Unterstützung an Schulen
- Integrations- und Asylsteuerungsgruppe (IST/AST)
- Kinder- und Jugendhilfebeirat
- Kooperation girlsday & boysday
- Kooperationsforum Prozessbegleitung
- Kuratorium für psychische Gesundheit / Arbeitsgruppe Psychische Kinder- und Jugendgesundheit
- Landesjugendbeirat
- Plattform Gewaltprävention (Schule)
- Plattform Menschenrechte (Flucht und Asyl)
- Plattform Weltkindertag
- Runder Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg
- Safer Internet
- Schulgipfel
- Steuerungsgruppe Schulsozialarbeit
- Vernetzungstreffen „Ehrenamt“ mit Organisationen, die Mentor*innenschaften oder Patenschaften anbieten
- Vernetzungstreffen Gewaltprävention (Polizei)
- Vernetzungstreffen mit der Kinder- und Jugendhilfe (Fachaufsicht, Jugendämter, Träger)
- Wohnungslosenforum

Regional

- Arbeitskreis Gewaltprävention (Hallein)
- Arbeitskreis Kinder und Jugend im Pinzgau & Pongau
- ARGE Suchtprävention (Hallein)
- Diverse Sozialvernetzungstreffen (zu den Themen Mindestsicherung, Generationen u. a.)
- Tennengauer Sozialvernetzung
- Vernetzung mit Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Die Kinder- und Jugendanwält*innen 2019 in Vorarlberg.

Die Kinder- und Jugendanwält*innen Österreichs treffen sich zweimal jährlich zum Austausch und zur gemeinsamen Schwerpunktsetzung im Rotationsprinzip jeweils in einem anderen Bundesland. Im Berichtszeitraum fanden diese Konferenzen in Klagenfurt, Wien, Feldkirch und zuletzt im März 2020 in Linz statt. Seither wurde die nationale Vernetzung auf monatliche Videokonferenzen umgestellt.

Diskutiert werden gemeinsame Stellungnahmen, Positionen und Projekte zu aktuellen kinderrechtlichen Themen, wie zum Beispiel Aktionen zum 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention, die Bekämpfung von Kinderarmut oder wirksame Strategien gegen Mobbing an Schulen.

Weiters nehmen die kijas Österreichs an zahlreichen bundesweiten Gremien teil, wobei sowohl aus Kapazitätsgründen als auch aufgrund einer*s fehlenden unabhängigen Bundes-Kinder- und Jugendanwält*in jeweils eine dafür nominierte kija die kijas Österreichs vertritt - z. B. im Qualitätsbeirat Familien- und Jugendgerichtshilfe oder in der AG Kinderschutz/Kindesabnahme.

Kinderrechte-Board

Die kija Salzburg bringt die Anliegen der kijas Österreichs unter anderem im Kinderrechte-Board des Familienministeriums ein. Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen statt. Wenn auch durchaus wichtige Themen behandelt wurden - wie z. B. die Prävention von sexuellen Übergriffen im Sport oder die Evaluierung des B-KJHG - konnte das Gremium aufgrund der fehlenden Unabhängigkeit und struktureller Defizite die Anforderungen eines Kinderrechte-Monitorings im Sinne der Pariser Prinzipien (Unabhängigkeitskriterien für Menschenrechtsinstitutionen) nicht erfüllen und blieb hinter den Erwartungen zurück. Erschwerend hinzu kam ein häufiger Wechsel der politisch verantwortlichen Bundesminister*innen und insgesamt eine fehlende Hauptzuständigkeit für Kinder und Jugendliche. Deren Anliegen wanderten quasi als Annexmaterie zu verschiedensten Bereichen (Soziales, Arbeit, Finanzen ...) im Laufe der Zeit durch unterschiedliche Ministerien.

Lobby-Arbeit im besten Sinne

Zum Jahresprogramm der kijas zählt auch, in persönlichen Terminen Entscheidungsträger*innen kinderrechtliche Anliegen näher zu bringen. Die Concluding Observations[2] dienen dabei als Grundlage für diese Lobby-Arbeit. So trafen Kinder- und Jugendanwält*innen, unter ihnen die Salzburger Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt, im Herbst 2020

v. li.: Kinder- und Jugendanwalt Ercan Nic Nafs, Justizministerin Alma Zadic, Kinder- und Jugendanwältinnen Andrea Holz-Dahrenstaedt & Astrid Liebhauser.

auf Justizministerin Alma Zadic, um mit ihr die Beseitigung der kinderrechtlichen Lücken, die der Bericht des Ausschusses aufgezeigt hatte, zu besprechen. Zentrale Anliegen waren dabei unter anderem die Verankerung der kijas Österreichs im BVG Kinderrechte sowie der Rechtsanspruch auf einen Kinderbeistand.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

- Schaffung eines echten unabhängigen Monitoring-Boards durch weitestgehende Erfüllung der Pariser Prinzipien, ähnlich dem Monitoring-Mechanismus zur UN-Behindertenkonvention[1], wie es auch der UN-Kinderrechtsausschuss in den aktuellen Concluding Observations empfiehlt
- Schaffung eines eigenen Kindheitsministeriums

[1] Der Monitoringausschuss ist ein unabhängiges Gremium, das die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen überwacht. Auch hier gab es einen längeren Prozess und eine breite Debatte, bis eine geeignete Struktur gefunden wurde, siehe: www.monitoringausschuss.at

[2] siehe S. 55, „UN-Kinderrechtsausschuss“

„Verländerung“ der Kinder- und Jugendhilfe

Die Begutachtung von neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit der kija.

Seit ihrem Bestehen treten die Kinder- und Jugendanwaltschaften (kijas) Österreichs für die Sicherstellung von gleichen Rechten und gleichen Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen in ganz Österreich ein. Als im Jahr 2018 die Regierung plante, die Kinder- und Jugendhilfe zur Ländersache zu erklären, lieferte dies nicht nur für die kijas Österreichs Grund zur Sorge. Denn durch den Wegfall der bundesgesetzlichen „Klammer“ des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) waren negative Folgen im Bereich Kinderschutz und Gleichbehandlung zu erwarten. Schon zuvor hatte es enorme qualitative Unterschiede in den neun Bundesländern gegeben, und zwar sowohl bei den Hilfen zur Erziehung als auch bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Statt eine größere Zuständigkeit auf Seiten der Länder wäre vielmehr eine Stärkung der bundesweit geregelten Mindestvorgaben von Nöten gewesen.

Gleiche Rechte & effektiver Schutz für alle jungen Menschen

Die geplante Streichung des einheitlichen gesetzlichen Rahmens widersprach sowohl den fundamentalen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere dem Gleichheitsgebot, als auch den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses, der wiederholt forderte, dass Österreich die Aufsicht im Bereich der Fremdunterbringung sowie Qualitätsstandards für Pflege und Unterbringung noch stärker bundesgesetzlich regeln sollte und Nachbesserungen in diesem Bereich empfahl.[1] Zentrale Punkte waren dabei etwa bundesweite Standards und Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation von Fachkräften, verbesserte Betreuungsschlüssel und Gruppengrößen, Partizipation der Betroffenen, Verlängerung von Maßnahmen nach dem 18. Lebensjahr, die Verfügbarkeit einer kinderanwaltlichen Vertrauensperson oder Verbesserungen in Datenlage und Forschung.

Gebündelte Kräfte

Die kijas Österreichs versuchten auf verschiedenen Wegen die Gesetzesänderung zu verhindern. So formten sie ein „Breites Bündnis“ mit zahlreichen anderen Organisationen - unter anderem dem Dachverband österreichischer Jugendhilfeeinrichtungen, den Österreichischen Kinderschutzzentren oder dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Im Juni 2018 hielt dieses Bündnis eine Pressekonferenz[2] ab, um auf die Gefahren eines gesetzlichen „Fleckerlteppichs“ aufmerksam zu machen und Verbesserungen im Bereich des Kinderschutzes u. a. durch erhöhte Rechtssicherheit, Harmonisierung durch fortschreitende fachliche Weiterentwicklung und Aufstockung der (Personal-)Ressourcen zu fordern.

Im November des gleichen Jahres fand eine parlamentarische Enquete unter dem Titel „Kinder- und Jugendhilfe quo vadis? - Rechte.Chancen.Perspektiven“ statt, bei der auch die Salzburger Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt einen Impulsvortrag hielt.[3] Sie warnte - wie sämtliche Expert*innen - vor den massiven negativen Auswirkungen dieser „Strukturbereinigung“. Trotz dieses starken Gegenwinds wurde das Kompetenzverschiebungs-Vorhaben beschlossen und weite Teile des B-KJHG durch eine rechtlich auf viel schwächeren Beinen stehende Bund-Länder Vereinbarung (Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe) ersetzt.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Es ist nun besonders wichtig, Steuerungsmaßnahmen zu etablieren, die verbindliche fachliche Standards länderübergreifend gewährleisten und die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Insbesondere im Bereich der Kinderschutzforschung muss der Bund seine zentrale Verpflichtung wahrnehmen. Zudem sollte eine Evaluierung der Auswirkungen dieser „Verländerung“ durchgeführt werden.

[1] siehe nächste Seite
[2] https://www.kija.at/images/PK_kijas_%C3%96sterreich%20Breites%20B%C3%BCndnis%20gegen%20eine%20Verl%C3%A4nderung%20der%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe_995fd.pdf
[3] https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/VER-BR/VER-BR_00047/index.shtml

UN-Kinderrechtsausschuss - Österreich am Prüfstand

Die österreichische Delegation beim UN-Kinderrechtsausschuss.

Kinder- und Jugendanwältinnen Andrea Holz-Dahrenstaedt & Christine Winkler-Kirchberger in Genf.

Als Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention muss Österreich alle fünf Jahre dem UN-Kinderrechtsausschuss über die Umsetzung berichten - so ist es in Artikel 44 der Kinderrechtskonvention festgehalten. Um dem Ausschuss einen umfassenden Einblick in die kinderrechtliche Situation in Österreich gewähren zu können, geben ergänzend dazu sowohl das Netzwerk Kinderrechte als auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs Berichte (sogenannte „Schattenberichte“) ab.

Die beiden Kinder- und Jugendanwältinnen Andrea Holz-Dahrenstaedt und Christine Winkler-Kirchberger (kija OÖ) vertraten dabei die kijas Österreichs und reisten gemeinsam mir Vertreter*innen des Netzwerks Kinderrechte und erstmals einer Delegation junger Menschen nach Genf, um dort bei einer „Pre-Session“ ihre Berichte zu präsentieren.

Im Jänner 2020 folgte der Bericht der Regierung, der auch Stellung zu den in den Schattenberichten und im Hearing thematisierten Problemfeldern nahm. Im Anschluss an diesen Staatenbericht - im März 2020 - wurden die Ergebnisse der Staatenprüfung durch den Kinderrechtsausschuss in den Concluding Observations („Abschließende Empfehlungen“) veröffentlicht. Dabei wurden sowohl Fortschritte angeführt, als auch offene Punkte in der Umsetzung der Konvention hervorgestrichen. Unter anderem bezogen sich die Aufforderungen des Ausschusses auf die von den kijas in den Fokus gerückte Ausweitung der kinderanwaltlichen Vertrauensperson sowie des Kinderbeistands.

Auszug weiterer Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses

- **Kinder in Fremdunterbringung:** österreichweite Qualitätsstandards; Harmonisierung der Kriterien in allen Bundesländern; Bereitstellung von Ressourcen
- **Kinder mit Behinderungen:** ein umfassender nationaler Aktionsplan zur Einbeziehung der Kinder; Sicherstellung eines effektiven Zugangs zu allen öffentlichen Dienstleistungen und Räumen; Zusammenführung mit dem System der Kinder- & Jugendhilfe; Durchführung von Sensibilisierungskampagnen
- **Psychische Gesundheit:** Verbesserung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von entsprechenden Diensten und Programmen; Bereitstellung notwendiger Ressourcen; Hintanhaltung übermedikamentöser Behandlungen
- **Asylsuchende, junge Geflüchtete & Migrant*innen:** Rasche Einbeziehung der für das Wohlergehen und den Schutz von Kindern zuständigen Behörden; unverzügliche Bestellung einer*s gesetzlichen Vertreter*in; Vermeidung invasiver Altersfeststellung samt eigenständigem Rechtsmittel gegen die Feststellung

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Die Empfehlungen des Ausschusses an den Vertragsstaat Österreich decken sich weitgehend mit den Positionen und Forderungen der kijas[1], weshalb die Verantwortlichen auf Bundesebene aber auch im Land Salzburg nachdrücklich ersucht werden, innerhalb des eigenen Kompetenzbereiches für eine entsprechende Umsetzung zu sorgen.

[1] Der vollständige kija-Bericht einschließlich sämtlicher Empfehlungen an Österreich als Vertragsstaat ist auf der Homepage der kija nachzulesen: https://www.kija-sbg.at/kinderrechte/un-berichte

Geflüchtete junge Menschen

Rose und Ranya wandten sich 2018 aufgrund drohender Abschiebungen an die Kinder- und Jugendanwältin Andrea Holz-Dahrenstaedt. Trotz intensiver Bemühungen diese zu verhindern und der großen medialen Aufmerksamkeit wurden die beiden jungen Frauen in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Und das obwohl beide zu dieser Zeit Ausbildungen in Mangelberufen absolvierten.

Bereits 2014 ahnten wir, dass wir uns vermehrt auf eine neue Zielgruppe einstellen mussten: unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Wo zuvor immer wieder nur einzelne fluchtspezifische Fallanfragen bei uns eingelangt waren, stellten wir spätestens ab Herbst 2015 fest, dass auch diese Kinder und Jugendlichen unsere Beratung und Begleitung vermehrt in Anspruch nahmen. Das lag daran, dass unsere Vernetzungspartner*innen die Info über unsere Einrichtung weitertrugen, an unserem 2015 neu ins Leben gerufenen Patenschaftsprojekt „open.heart“ und nicht zuletzt daran, dass die jungen Menschen uns offenbar vertrauten.

Im Laufe der Jahre

Mussten wir anfangs noch für unsere Beratungen Übersetzungshilfen in Anspruch nehmen, so ist das inzwischen bei fast keinem der Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung mehr von Nöten. Wir durften uns mit ihnen über jeden ihrer Erfolge mitfreuen - gemeisterte Prüfungen, Schulabschlüsse, Lehrstellen, neue Freund*innen oder Pat*innen. Wir standen ihnen aber auch bei ihren Krisen zur Seite - bei Heimweh, Depression, Einsamkeit - und zitterten mit ihnen in Asylverfahren mit, wenn wir sie zum Beispiel zum Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl oder Bundesverwaltungsgericht begleiteten.

Nun stehen viele, genauso wie auch das Projekt open.heart, auf eigenen Beinen und gehen ihren eigenen Weg.

Abschied nehmen

Abschiede von jungen Menschen passierten aber nicht nur weil diese erwachsen und unabhängig geworden waren. Viele wurden im Laufe der Jahre abgeschoben oder tauchten unter, da sie von Abschiebungen bedroht waren. Laut einer parlamentarischen Anfrage an das Innenministerium vom März 2021 sind im Jahr 2020 mehr als die Hälfte all jener unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die einen Asylantrag gestellt hatten, verschwunden. Ein Grund zur Sorge, denn niemand weiß, was mit diesen jungen Menschen passiert ist.

Für uns war jeder Abschied schmerzhaft - waren die jungen Menschen doch in unseren Augen ganz einfach Kinder und Jugendliche Salzburgs. Manchmal hatten wir noch die Gelegenheit Abschied zu nehmen, sehr oft nicht. Salzburg war für jene, die wieder flüchten mussten, ein Zuhause. Oft sogar das erste Zuhause überhaupt.

Die kijas Österreichs fordern deshalb schon seit Jahren grundlegende Veränderungen. Im Zentrum eines Offenen Briefes[1] im August 2018 stehen vier Forderungen:

- Eine verpflichtende, umfassende Kindeswohlprüfung im gesamten Asylverfahren.
- Eine Härtefallkommission in allen Bundesländern, die über einen „humanitären Aufenthalt“ entscheidet.
- Die Schaffung eines Aufenthaltstitels für junge Menschen in Ausbildung.
- Ein Abschiebstopp in Länder, in denen Leib und Leben der Geflüchteten in Gefahr sind.

[1] https://www.kija.at/images/Offener%20Brief_Gefluechtete%20junge%20Menschen_f5eb8.pdf

Geflüchtete junge Menschen

Symbolbild: Jeanne Menjoulet / flickr

Über die Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter hinausgehend, fordern die kijas Österreichs auch ein neues Bleiberecht. Denn auch Kinder, die mit ihren Familien nach Österreich kommen, bedürfen eines besonderen Schutzes. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer Flucht- und Gewalterfahrung eine besonders verletzliche Gruppe. Sie haben das Recht auf besonderen Schutz und Beistand durch den Staat, so sieht es Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention vor. Zudem muss laut Verfassung das Kindeswohl bei allen staatlichen Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden.

Festung Europa

In den letzten Jahren hat sich auch die Situation an Europas Außengrenzen weiter zugespitzt. Die Balkanroute sei „geschlossen“, rühmen sich manche Politiker*innen. De facto heißt es, dass tausende Menschen - viele von ihnen Kinder und Jugendliche - in Ländern wie Griechenland oder Bosnien festsitzen. Sie leben dort unter menschenunwürdigen Bedingungen, weshalb die kijas Österreichs im März 2020 forderten, Kinder aus Moria in Österreich aufzunehmen. Als dieses Lager abbrannte, wurde ein neues aus dem Boden gestampft, das dem alten um nichts nachstand. Die kija Salzburg rief deshalb zu Weihnachten 2020 dazu auf, für die Organisation „Home for all“ zu spenden. Hinter „Home for all“ steht das Paar Nikos und Katerina, das auf Lesbos alles in ihrer Macht stehende tut, um das Leben im Lager Kara Tepe für die Bewohner*innen etwas erträglicher zu machen.

Auch wir sagen: „Wir haben Platz.“ Und von denen, die wir ziehen lassen mussten, haben wir so viel gelernt, dass wir anderen Kinderflüchtlingen und UMFs noch besser dabei helfen könnten, schnell auf eigenen Beinen zu stehen und in ihrem neuen Salzburger Zuhause ihren Weg zu gehen.

§

Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention:

(1) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.

(2) Zu diesem Zweck wirken die Vertragsstaaten in der ihnen angemessen erscheinenden Weise bei allen Bemühungen mit, welche die Vereinten Nationen und andere zuständige zwischenstaatliche oder nichtstaatliche Organisationen, die mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, unternehmen, um ein solches Kind zu schützen, um ihm zu helfen und um die Eltern oder andere Familienangehörige eines Flüchtlingskinds ausfindig zu machen mit dem Ziel, die für eine Familienzusammenführung notwendigen Informationen zu erlangen. Können die Eltern oder andere Familienangehörige nicht ausfindig gemacht werden, so ist dem Kind im Einklang mit den in diesem Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen derselbe Schutz zu gewähren wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist.“

Fachtagung „Ich und meine Eltern“

Symbolbild: Nokdie / flickr

Am 2. Oktober 2019 fand in Linz eine Fachtagung zu Kinderrechten bei Obsorge- und Kontaktregelungen statt. Organisiert wurde die Tagung von den kijas Österreichs in Kooperation mit der Sektion für Familie und Jugend des Bundeskanzleramts und dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Mehr als 25.000 Kinder und Jugendliche in Österreich sind jährlich von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen. Dies bringt für alle Beteiligten viele Veränderungen und Herausforderungen mit sich. Kinder brauchen in dieser Situation vermehrte Zuwendung und Sicherheit, ihre Eltern sind aber oft zu sehr mit sich selbst und ihrer eigenen Problematik beschäftigt.

Im Zuge der Tagung beschäftigten sich die Teilnehmenden eingehend mit folgenden Fragen:

- Was hilft Kindern, die Trennung der Eltern ohne große Verletzungen zu bewältigen und diese Erfahrung gut in ihr Leben zu integrieren?
- Wie können frühzeitige und nachhaltige Lösungen forciert werden, damit das „Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen“ nicht zur Farce wird?
- Wie können Obsorge, Kontakte und individuelle Lebensformen bindungssicher gestaltet werden?

Vielfältige Perspektiven auf ein komplexes Thema

Fachleute aus unterschiedlichen Gebieten boten ein breites Spektrum von Perspektiven auf diese Fragen. So wurden etwa aus bindungstheoretischer Sicht die Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die existentiellen Bedürfnisse von Kindern beleuchtet. Psychologe Claus Koch sprach dabei über eine Reihe von Maßnahmen, wie etwa den Kindern das Gefühl zu nehmen, an der Trennung (mit-)schuld zu sein oder die Selbstwirksamkeit von Kindern zu fördern und stärken.

Im Zentrum standen auch Instrumente um Kindern zu helfen, wenn es doch zur Scheidung vor Gericht kommt. Jurist Peter Barth (BMJ) erläuterte die bestehenden Möglichkeiten, wie etwa Clearing oder fachliche Stellungnahmen durch die Familien- und Jugendgerichtshilfe, Kinderbeistand, verpflichtende Elternberatung, Erziehungsberatung, Besuchsmittlung oder Besuchsbegleitung.

Je höher die Eskalationsstufe im Konflikt zwischen den Eltern, umso dringender ist es, Beratungsangebote für Eltern anzubieten, damit Kinder weiterhin eine gute und stabile Beziehung zu beiden Elternteilen aufrechterhalten können. Ewald Filler und Elmar Fleisch informierten deshalb in einem Podiumsgespräch über die Möglichkeit der Elternberatung.

Auch ein statistischer Überblick über Scheidung und betroffene Kinder durfte nicht fehlen, wobei Psychologe Jörg Fichtner dazu anregte, mit Eltern an ihrer Empathiefähigkeit zu arbeiten, die im Konflikt verloren gehen kann. Zum Thema Kinderbeistand stellte Judit Barth-Richtarz zusammen mit Veronika Kovar eine aktuelle Studie vor. Die Conclusio: Der Kinderbeistand wird von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen und als wertvolle Unterstützung in einem Obsorge- und/oder Kontaktrechtsverfahren erlebt.

Der Kinderbeistand – eine viel zu selten genutzte Ressource

Die kijas Österreichs veröffentlichten im Rahmen dieser Tagung ein Positionspapier, in dem sie den Rechtsanspruch auf den Kinderbeistand forderten. In Österreich stehen derzeit 160 ausgebildete Kinderbeistände zur Verfügung. Bei durchschnittlich 26.000 Fällen betreffend Obsorge/Kontaktrecht kamen 2019 österreichweit nur in knapp 700 Fällen Kinderbeistände zum Einsatz.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

Damit der Kinderbeistand öfter zum Einsatz kommt, sollte eine verpflichtende Bestellung gesetzlich verankert werden.

[1] https://www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Position_Trennung_und_Scheidung_2019.pdf

Tagung: „Dissen, haten, pranken“

Das Tagungsteam mit den beiden Landesrätinnen Andrea Klambauer und Maria Hutter.

Der Schultag beginnt und endet an der Schultür. Leider gilt das nicht für Cyber-Mobbing. Die Angst, die Gemeinheiten und Beschimpfungen, das Bloßstellen mit Bildern und Worten hält oft rund um die Uhr an. Pädagog*innen bekommen davon oft nichts mit, Eltern nur, wenn sie sich intensiv mit der Lebensrealität ihrer Kinder beschäftigen und ein gutes Gespür und eine gute Gesprächsbasis haben. Doch selbst dann bleibt Vieles im Verborgenen. Die (Langzeit-)Folgen davon: sinkendes Selbstvertrauen, soziale Isolation, Stresssymptome, depressive Verstimmungen, Schlafstörungen bis hin zum Schulabbruch - um nur einige zu nennen.

Was können wir dagegen tun? Und vor allem - was müssen wir tun, um kompetent im Bereich Schule und Erziehung zu handeln? Zu diesen Fragen veranstaltete die kija Salzburg in Kooperation mit akzente Salzburg, der Arbeiterkammer Salzburg, dem Salzburger Bildungswerk, der Pädagogischen Hochschule, dem Land Salzburg und dem Friedensbüro zwischen 22. und 23. Oktober 2019 eine zweitägige Fachtagung.

Das Interesse war groß und die Tagung schnell ausgebucht. An der ursprünglich für 100 Teilnehmende konzipierten Veranstaltung nahmen schlussendlich 180 Personen teil, weitere 100 erhielten keinen Platz mehr. Die vielen Teilnehmenden - unter ihnen Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Eltern - folgten der Einladung genau hinzuschauen und herauszufinden, welche Mechanismen es sind, die Mobbing befeuern und was sie tun können, um Kindern und Jugendlichen eine gesunde psychische Entwicklung zu gewährleisten.

(Cyber-)Mobbing auf den Grund gehen

In den unterschiedlichen Vorträgen und Arbeitskreisen zeigte sich, dass sich viele Lehrer*innen wie auch Eltern immer noch unzureichend informiert fühlen, wenn es um Neue Medien im Allgemeinen oder Cyber-Mobbing im Speziellen geht. Mobbing, Grooming oder Happy Slapping stellen ernste Verstöße gegen das Strafgesetz dar und wurden auch aus diesem Blickwinkel genauer beleuchtet. Neue Modelle der Mobbingprävention und -intervention wurden vermittelt und diskutiert, wobei in allen Panels und Workshops die Praxis nicht zu kurz kam.
In den Pausen der Tagung wurden Expert*innen wie Mechthild Schäfer von Medienvertreter*innen zur aktuellen Forschungssituation in Bezug auf Mobbing interviewt. Es ginge immer auch um das System und die Rahmenbedingungen, betonte letztere dabei. Es gebe in einer Klasse nicht nur Opfer und Täter*innen. Was dahinter steht ist oft sehr komplex.

Vorträge:

- **Mobbing kann doch jede*r!** (Mechthild Schäfer, LMU München)
- **Mobbing und Mitgefühl** (Rupert Herzog, Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle kija OÖ)
- **Bleiben Sie in Kontakt!** (Christoph Göttl, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- **(Cyber-)Mobbing und das Gesetz:** Was man darüber wissen sollte (Alexander Geyrhofer, Polizist & Pädagoge)
- **Bündnis gegen Cyber-Mobbing Karlsruhe** (Peter Sommerhalter, Dozent in der Jugend- und Erwachsenenbildung)

Panels:

- **Saferinternet.at: Was Eltern wissen sollten** (Sonja Messner, akzente)
- **Zuerst erziehen, dann unterrichten** (Elisabeth Tiefenbacher, Direktorin NMS Währing)
- **Gemeinsam auf den Weg machen - Praxisbericht** (Elisabeth Seelmann-Kriegl, Direktorin VS Maxglan 2)
- **No Blame Approach - Erste Hilfe gegen Mobbing** (Barbara Wick, Friedensbüro)
- **Die Arbeit der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der kija OÖ** (Rupert Herzog, Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle kija OÖ)
- **Elterngespräche in kritischen Situationen** (Barbara Frauendorff & Cornelia Grünwald, kija Salzburg)

Studie zu Gewalt & Mobbing

v. li.: Denise Schiffrer-Barac, Kinder- und Jugendanwältin Steiermark, Christine Winkler-Kirchberger, Kinder- und Jugendanwältin Oberösterreich, Bernhard Heinzlmaier, Vorsitzender des Instituts für Jugendkulturforschung, Elisabeth Harasser, Kinder- und Jugendanwältin Tirol.

Die kijas Österreichs beauftragten im Februar 2020 das Institut für Jugendforschung eine österreichweite Studie zu Gewalt- und Mobbingerfahrungen von Jugendlichen durchzuführen.[1] An der sowohl qualitativen als auch quantitativen Forschung nahmen mehr als 1.000 junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren teil.[2]

Die am häufigsten genannte Gewalterfahrung war dabei Mobbing im schulischen Umfeld.[3] Schule ist für viele demnach kein geschützter Raum, vielmehr ein Ort der Bedrohung. Jugendliche erzählten von Mobbing aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Gewichts bzw. Aussehens oder weil sie einfach „anders“ sind. Dabei blieb es nicht immer bei Abwertungen und Beleidigungen, in manchen Fällen kam es auch zu physischer Gewalt. Besonders schwierig war für Betroffene, dass - wenn sie sich Hilfe holten - es keine klaren Konsequenzen für die Täter*innen gab. Oft mussten sie selbst das Umfeld verlassen.

Durch die starke Digitalisierung des Alltags ist das Thema Cyber-Mobbing für Jugendliche allgegenwärtig. Rund ein Viertel der Befragten war in den Sozialen Medien Beleidigungen ausgesetzt, 13 Prozent erlebten es, dass im Internet falsche Behauptungen über sie aufgestellt wurden, auch mit negativen Kommentaren sahen sich schon viele konfrontiert.

Erschreckend, aber wenig überraschend: sexualisierte Gewalt und die Angst davor sind für junge Frauen ständige Begleiter. Sie fühlen sich oft auf öffentlichen Plätzen und Verkehrsmitteln, beim Ausgehen, aber auch online stärker von Gewalt bedroht als männliche Befragte. 35 Prozent wurden schon einmal ungewollt berührt.

Umgang mit Gewaltsituationen

Jugendliche gehen Konfrontationen wenn möglich aus dem Weg oder versuchen diese gewaltfrei zu lösen. Die Mehrheit ist bereit, sich Hilfe zu holen. Dabei wenden sie sich vor allem an Nahestehende, wie Familie oder Freund*innen. Die Kontaktaufnahme zu externen Personen erfolgt meist erst, wenn die Unterstützung aus dem direkten sozialen Umfeld nicht ausreicht.

In vielen Schulen finden durchaus Maßnahmen zur Gewaltprävention statt. Diese werden zwar als positiv bewertet, jedoch auch manches Mal als „langweilig“ beschrieben oder erst in der Retrospektive für sinnvoll empfunden. Als für sie selbst positive Erfahrung beschreiben die Befragten in diesem Zusammenhang vor allem Gespräche mit den Eltern über Gewalt und Gewaltvermeidung.

Insgesamt sind es vor allem weibliche Jugendliche, Jugendliche mit Migrationserfahrung und jene aus niedrigen und mittleren Bildungsschichten, die häufiger Gewalt in ihrem Umfeld wahrnehmen und erleben.

AUGENMERK FÜR DIE ZUKUNFT

- Verstärkung staatlicher Maßnahmen und Bereitstellung ausreichender Ressourcen
- Sensibilisierung für verschiedene Formen der Gewalt und gewaltfreie Erziehung, u. a. Bekanntmachung des gesetzlichen Gewaltverbots
- Kontinuierliche und zielgruppengerechte Arbeit mit Eltern, Pädagog*innen, Ärzt*innen und jungen Menschen
- Stärkung der Kinder- und Jugendrechte im Bildungswesen - vom Kindergarten bis zur Matura, in allen Ausbildungszweigen sowie bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche
- Gesetzliche Absicherung und ausreichende Ressourcen für Schulsozialarbeit
- Verbesserungen bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe durch die mitteilungspflichtigen Fachkräfte, vor allem im medizinischen und pädagogischen Bereich
- Durchgehend präventive Angebote und Workshops zu Mobbing, Cyber-Mobbing, Kinderrechte usw. in Schulen, unabhängig von der gerade geltenden „Ampelfarbe“

[1] siehe auch S. 18, „Studie 30 Jahre Gewaltverbot“
[2] Ergebnisbericht der Studie „Recht auf Schutz vor Gewalt“: https://www.kija.at/images/Ergebnissbericht_Jugendstudie_Recht_auf_Schutz_vor_Gewalt_c9ab5.pdf
[3] siehe auch vorige Seite und S. 40, „Schulklassen-Workshops“

Stellungnahmen, Positionen, Forderungen

Seit Jahren auf der Agenda der Kinder- und Jugendanwaltschaft: die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten.

Regelmäßig wird die kija Salzburg gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag aufgefordert, in Begutachtungsverfahren sowohl auf Landes-, als auch in Kooperation mit den kijas Österreichs, auf Bundesebene an Gesetzesentwürfen mitzuwirken.

Stellungnahmen - Beispiele aus dem Berichtszeitraum:

2018

Harmonisierung des Jugendschutzes
Die kija Salzburg hat seit Jahren eine österreichweite Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen gefordert und daher die vereinheitlichten Regelungen bezüglich der Ausgehzeiten sowie für Tabak- und Alkoholkonsum befürwortet. Darüberhinausgehende Forderungen waren ein generelles Verbot von Zigarettenautomaten, ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen sowie ein zielgruppenspezifisches flächendeckendes Angebot professioneller Informations- und Aufklärungsarbeit über Folgen und Risiken des Nikotinkonsums sowohl für junge Menschen als auch für Eltern und Personen, die beruflich im Kinder- und Jugendbereich tätig sind.

Die Harmonisierung wurde zwar in weiten Teilen durchgeführt, den zusätzlichen Empfehlungen der kija Salzburgen wurde jedoch nicht entsprochen.

2019

Kinderbetreuungsgesetz
Die Verpflichtung der Gemeinden zur Bedarfsdeckung (Versorgungsauftrag) sollte nach Ansicht der kija weiter bestehen bleiben, der Betreuungsschlüssel in Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht bzw. die Gruppen verkleinert werden. Zudem sollte in jeder KIB eine sonderpädagogische Fachkraft fix angestellt sein und nach dem inklusiven Ansatz - nicht erst im „Bedarfsfall“ als mobile Springerin - eingesetzt werden. Dies käme allen Kindern zugute.

Leider wurde keine der Forderungen umgesetzt.

Auswirkungen der neuen Sozialhilfe: Grundsatzgesetz und Sozialunterstützungsgesetz (SUG)
Die kijas Österreichs haben sich - neben dem Kritikpunkt genau in dieses Gesetzesvorhaben mit gravierenden Auswirkungen auf Kinder offiziell nicht einbezogen worden zu sein - in ihrer Stellungnahme vom Jänner 2019 klar und deutlich gegen den Entwurf ausgesprochen. Die geplanten Änderungen widersprechen fundamentalen Säulen der UN-Kinderrechtskonvention, dem Prinzip der Kindeswohlvorrangigkeit, dem Grundsatz der Gleichbehandlung und dem Recht auf bestmögliche Entwicklung u. a. durch den Ausschluss zahlreicher Personengruppen (z. B. subsidiär Schutzberechtigter) oder die degressive Staffelung und verminderten Beträge ab dem zweiten Kind. Vor dem Risiko einer Zunahme von Kinderarmut wurde als Mitglied der Salzburger Armutskonferenz auch auf Landesebene gewarnt.

Auf die Forderungen der kijas wurde nicht eingegangen. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz trat mit 1.6.2019 und das SUG mit 1.1.2021 in Kraft. Auch wenn im Land Salzburg auf die degressive Staffelung verzichtet wurde, erhalten Kinder und Jugendliche nur mehr 60 Prozent der Leistungen, die sie nach der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen haben.

Stellungnahmen, Positionen, Forderungen

2019

Gemeinnützige Tätigkeiten sind wertvoll
Die kijas nahmen zur Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Heranziehung von Asylsuchenden und bestimmten „sonstigen Fremden“ für gemeinnützige Hilfstätigkeiten und die geringe Höhe des hierfür zu leistenden Anerkennungsbeitrags in Bezug auf Jugendliche Stellung. Laut kija ist eine Anlehnung bzw. ein Vergleich mit der Entschädigung österreichischer Zivildiener sachlich nicht gerechtfertigt.

Die Forderung der kija wurde erfüllt, die Verordnung trat mit 23.5.2019 gänzlich außer Kraft.

Drittes Gewaltschutzgesetz
Viele der Änderungen wurden von der kija positiv wahrgenommen. Verbesserungsvorschläge gab es jedoch u. a. in Bezug auf Resozialisierungsmaßnahmen anstatt einer Strafverschärfung für jugendliche Straftäter*innen (§ 19 Abs. 4 JGG).

Die Forderungen der kija blieben unberücksichtigt und die Gesetzesänderung ist seit 1.1.2020 mit einer Strafverschärfung für junge Erwachsene in Kraft.

Kinderrechte im Regierungsprogramm
Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention appellierten die österreichischen Kinder- und Jugendanwält*innen an die zukünftige Bundesregierung die Kinderrechte ins Regierungsprogramm aufzunehmen und formulierten zahlreiche konkrete Vorschläge, z. B. den Ausbau der Gewaltprävention und des Kinderschutzes.

Berufs- und einrichtungsübergreifende Initiative gegen die Anzeigepflicht
Die Verschwiegenheitspflicht gilt als eine Grundvoraussetzung für professionelles und klient*innenorientiertes Arbeiten im Kontext von Betreuung und Beratung. Mit dem neuen Gewaltschutzgesetz wurde eine Anzeigepflicht und am Beginn einer Behandlung eine Informationspflicht über die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen u. a. Gesundheitsberufe eingeführt. Es ist zu befürchten, dass dies viele Klient*innen abhalten wird, sensible Themenbereiche anzusprechen.

*Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs empfehlen gemeinsam mit vielen anderen eine Überarbeitung des Gesetzes unter Einbindung der im Feld tätigen Expert*innen.*

Sexualpädagogische Bildung in Gefahr!
Auf Antrag von ÖVP und FPÖ sollte die bewährte sexualpädagogische Bildung durch externe Fachkräfte an Schulen abgeschafft werden. Die kijas Österreichs stellten sich klar dagegen.

Der Empfehlung der kijas wurde entsprochen, sexualpädagogische Bildung an Schulen durch externe Fachkräfte ist weiterhin vorgesehen.

2020

Schulorganisationsgesetz / Ethikunterricht für Schüler*innen
Die kijas begrüßten in ihrer Stellungnahme das Vorhaben des Gesetzgebers, den Ethikunterricht in Österreich breiter zu verankern. Allerdings forderten sie dieses Fach für alle Schüler*innen unabhängig von ihrer Konfession ab der 1. Klasse Volksschule, eine pädagogisch-didaktische Orientierung des gemeinsamen Ethikunterrichts auf Demokratiekulturkompetenzen und soziales Lernen und eine insgesamte Stärkung der Kinderrechte im Bildungswesen. Es dürfe zu keiner Aufweichung der Trennung von staatlichem Bildungsauftrag und Religion kommen.

*Der Ethikunterricht wurde als Alternative für Schüler*innen ab der Oberstufe im Ausmaß von zwei Wochenstunden beschlossen. Die kijas werden das Thema weiter im Blick haben und auf eine Evaluierung drängen.*

Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (Sammelgesetz)
Die Gesetzesinitiative wurde von den kijas ausdrücklich begrüßt, wird doch damit eine dringend notwendige Gesetzeslücke geschlossen.

Weiters wurden Kinderrechtsstandards, altersgerechte Informationsangebote, ein niederschwelliger und kostenloser Rechtszugang und die Sicherstellung ausreichender Beratungs- und Rechtsvertretungskapazitäten empfohlen.

Stellungnahmen zur Covid-19-Pandemie

Ab März 2020 war auch dieser Tätigkeitsbereich naturgemäß von der Covid-19-Pandemie bestimmt. Auch wenn die kija - so wie viele Entscheidungsträger*innen - in der Beurteilung der Maßnahmen mit Widersprüchen und Zielkonflikten umzugehen hatte, ist festzuhalten: Kinderrechte als Grundrechte sind ein stabiler Bezugsrahmen, das Vorrangigkeitsprinzip des Kindeswohls gilt auch in der Krise. Alle Pandemiebekämpfungsmaßnahmen müssen also immer wieder an den Grundrechten von jungen Menschen ausgerichtet und Eingriffe in diese Rechte dürfen nur gut begründet, verhältnismäßig und zum Schutz von Leben und Gesundheit zugelassen werden. Aus Sicht der kijas war/ist das nicht immer ausreichend der Fall.

§

Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern fordert: „Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein."

Die kijas haben dies regelmäßig bei den diversen Covid-19-Maßnahmen eingemahnt und im Berichtszeitraum neben zahlreichen Presseaussendungen folgende Stellungnahmen verfasst[1]:

- **Schule in Zeiten des Coronavirus** (März 2020)
- **Schutzschirm für Kinder und Jugendliche auch in Zeiten von Covid-19** (März 2020)
- **Kontaktrecht und Corona-Virus** (März 2020)
- **Schüler*innen im Zusammenhang mit dem Coronavirus positiv motivieren und emotional begleiten** (April 2020)
- **kijas gegen Schulschließungen** (November 2020)
- **Den Kindern und Jugendlichen eine Chance auf Bildung und eine gelingende Zukunft geben** (November 2020)
- **Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder und deren Rechte** (November 2020)
- **Covid-19 Lockerungen** (Dezember 2020)

Die Stellungnahmen umfassten zahlreiche kinderrechtliche Forderungen und beinhalten unter anderem, dass

- in alle Entscheidungen bzw. öffentlichen Gremien zur Bewältigung der Pandemie Kinderrechtsexpert*innen eingebunden werden;
- das bio-psycho-soziale Modell von Gesundheit gerade auch während der Pandemie berücksichtigt wird;
- junge Menschen in die Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen bei durch die Pandemie entstandenen Belastungen miteinzubeziehen sind;
- ausreichende budgetäre Mittel (Covid-Sondertöpfe) für solch abfedernde und kompensatorische Maßnahmen unbürokratisch und rasch zur Verfügung stehen.

Notwendige Maßnahmen (auszugsweise):

- Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe; keine Ausdünnung durch Einsetzen der Mitarbeiter*innen für Corona-bezogene Tätigkeiten
- Flächendeckende Angebote zur sozialen-emotionalen Entlastung an Schulen
- Ausbau von Therapieplätzen und therapeutischen Gruppenangeboten zur Bewältigung von Ängsten, Stress und anderen Covid-19-bedingten Belastungen
- Unterstützungsleistungen bei Bedarf, besonders für sozial benachteiligte oder chronisch kranke und behinderte Kinder
- Verstärkter Einsatz von Schulbussen zu den Stoßzeiten bzw. Änderung der Zählweise nach dem Motto: „Jedes Kind ein Sitzplatz"
- Förderung von Aktivitäten mit Gleichaltrigen (Freizeit und Sport)
- Einbau von Luftfilteranlagen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen
- Kostenlose Kinderbetreuung für alle Eltern, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind
- Einheitliches abgestimmtes Vorgehen der Gesundheitsbehörden
- Eigene „Hotline" bzw. Fachpersonal für Gesundheitsmaßnahmen und -fragen von denen Kinder betroffen sind
- Überdenken der Quarantänemaßnahmen für Kleinkinder: gelindere Mittel, Verkehrsbeschränkungen unter Auflagen, etc.
- Information in kindgerechter Sprache
- Sensibilisierungskampagnen zum Gewaltverbot in der Erziehung

[1] weitere Details finden sich in Kapitel 2, „Corona"

Stellungnahmen, Positionen, Forderungen

Symbolbild: SoulRider.222

Positionen, Berichte & Forderungen

Die kijas reagieren nicht nur auf Gesetzesentwürfe, sie greifen auch aktiv kinderrechtlich relevante Themen auf und bringen sie mittels Positionspapieren oder offener Briefe einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis.

November 2018
Forderungen anlässlich der Parlamentarischen Enquete „Kinder- und Jugendhilfe quo vadis?“ (siehe S. 16)

September 2020
Positionspapier Jugenddelinquenz und Jugendstrafvollzug
Darin sprachen sich die kijas klar für die Beibehaltung der Strafmündigkeit ab 14 Jahren und für die Beibehaltung des Schutzrahmens des Jugendgerichtsgesetzes aus. Vorrangiges Ziel müsse sein, Delinquenz von Kindern und Jugendlichen zu verhindern und stattdessen präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Bildungssystem und der Jugendarbeit zu setzen. Zusätzlich brauche es Verbesserungen im Strafverfahren und Jugendstrafvollzug.

Oktober 2019
Positionspapier zur verfassungsrechtlichen Verankerung der Kinder- und Jugendanwaltschaften
(Univ.-Prof. Dr. Reinhard Klaushofer im Auftrag der kija Österreichs)

Oktober 2019
Positionspapier: Trennung oder Scheidung der Eltern. Kinderrechte bei Obsorge- und Kontaktregelungen (siehe S. 53)

November 2019
Bericht der Salzburger Gewaltstudie: 30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung (siehe S. 17)

November 2020
Positionspapier: Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder und deren Rechte (siehe S. 7)

Hinweis: Sämtliche Stellungnahmen, Berichte und Positionspapiere können in voller Länger auf www.kija-sbg.at/positionen nachgelesen werden.

Was es zu tun gäbe ...

Kinderbetreuungseinrichtungen & Schule:

- Einen Sitzplatz im Schulbus für jedes Kind
- Lehrplanentrümpelung
- Echte Partizipation der Schüler*innen im SGA
- Mobbing & Gewaltpräventions- und Interventionsstelle
- Österreichweite modulare Online-Schooling-Tools für alle Schulstufen als Möglichkeit für jene, die suspendiert sind oder aufgrund ihrer psychischen oder physischen Gesundheit nicht am Regelunterricht teilnehmen können
- Bei Bedarf kostenlose Zurverfügungstellung von Endgeräten für Schüler*innen, auch in den Ferien
- Rechtsanspruch auf Teilnahme einer Vertrauensperson an Schulausschlusskonferenzen auf Wunsch der*s Schüler*in
- Zulassung und Ausbau der Workshops in Schulklassen zu den Themen Mobbing, soziales Lernen, psychische Gesundheit, familiäre Gewalt etc.
- Ausstattung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Lüftungs- bzw. Klimageräten
- Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsprodukten in Schulen und Universitäten
- Kleinere Gruppen, höherer Betreuungsschlüssel
- Kinderschutzkonzepte in allen Organisationen, die mit jungen Menschen arbeiten (KIB, Schulen, Internate, Sport- und Freizeitvereine, etc.)

Wohnen:

- leistbare und zugängliche Start-Up-Wohnungen in allen Gemeinden (bis 26)
- Antragsrecht für eine geförderte Mietwohnung bereits ab 16
- Überarbeitung des Bautechnik-Gesetzes und Schaffung eines Spielplatz-Gesetzes
- Verbot von Laubbläsern

Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutz:

- Einheitliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe
- Rechtsanspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bis 25 - auch wenn vor dem 18. Geburtstag keine Maßnahmen gesetzt wurden
- personelle Erweiterung für die Arbeit der kinderanwaltlichen Vertrauensperson in Salzburg sowie Umsetzung des Anspruchs auch für Pflegekinder lt. gesetzl. Grundlagen
- Ausdehnung der Frühen Hilfen auf ALLE Familien
- Ausbau des Kinderschutzzentrums

kija & Kinderrechte:

- Eigenes Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz inkl. Ausstattung der kija mit Rechtspersönlichkeit
- Kinder- und jugendgerechte Büroräume gemäß den Internationale Richtlinien für unabhängige Kinderrechtsorganisationen (Niederschwelligkeit, Sichtbarkeit, getrennt von der Verwaltung/Amtsgebäude)
- Verankerung der kijas im BVG-Kinderrechte und Erweiterung des BVG-Kinderrechte
- Recht auf intakte Umwelt in die Kinderrechtskonvention & Salzburger Landesverfassung
- Verpflichtende Kinderverträglichkeitsprüfung

Soziales:

- Bekämpfung Kinderarmut u. a. durch:
  - Richtsatzerhöhung für Kinder nach dem tatsächlichen Bedarf
  - Unterhaltsrechtsreform
  - Leistbares Wohnen
  - Kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Eigenständiges Antragsrecht auf Sozialhilfe für mündige Minderjährige
- Jugendhilfe in Strafverfahren

Gesundheit:

- Post-Covid-Nachsorgepaket zur psychischen Unterstützung und Abfederung der Kollateralschäden
- Aufstockung der Plätze für Kinder und Jugendliche für Psychotherapie auf Kasse, sowie der Ausbau von Facharztstellen für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Freier Zugang zu Gesundheitsleistungen auch für nicht-(mit) versicherte Kinder und Jugendliche
- Umzäunungspflicht für Swimmingpools oder Schwimmteiche (Ertrinken als häufigste Todesursache für Kinder unter 6 Jahren)
- Ausbau kostenloser Schwimmkurse

Jugendschutz/-recht:

- Jährliche außerschulische „Beratungsmesse“ (Woche der Aufklärung, ähnlich BIM)
- Verbindlichkeit zur Umsetzung der Anträge des Jugendlandtages
- Rauchfreie Spielplätze
- Einführung von Testkäufen von Alkohol und Nikotin (Mystery Shopping)
- Zugangsbeschränkung für Jugendliche auf Seiten mit gefährdenden Inhalten

Fremdenrecht:

- Obsorge ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Österreich
- Gleiche Tagsätze der Einrichtungen der Grundversorgung wie in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kindeswohlprüfung im gesamten Asylverfahren (schriftliche Begründung der Abwägung)
- Einführung einer*s kinderrechtlichen Verfahrensbegleiter*in
- Kinderschutzkommission bei negativem Asylbescheid zur Prüfung des Kindeswohls

Praktikum in der kija Salzburg

Marie beim Versand der Kinderrechte-Koffer, bei deren Erstellung sie tatkräftig mitgearbeitet hat.

Praktikum in der kija Salzburg

Rund zehn Studierende absolvieren jedes Jahr ihr Praktikum in der kija Salzburg. Je nach Studium können sie ihr Wissen in dem jeweiligen Bereich in der kija Salzburg einbringen - etwa bei der Ausarbeitung von Workshopmaterialien, bei der rechtlichen Recherchearbeit oder bei der Planung und Durchführung einer Veranstaltung. Wir freuen uns über frischen Wind, neue Blickwinkel und engagierte Mitkämpfer*innen für die Kinderrechte.

Im Rahmen meines Lehrgangs „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ an der Universität Salzburg habe ich mich als Praktikantin bei der kija Salzburg beworben. Um einen möglichst umfangreichen Einblick zu bekommen, entschied ich mich dafür, die vorgegebenen Stunden auf sechs Monate aufzuteilen und startete so im Oktober 2019 mein Praktikum.

Was mir sofort auffiel, sind die Buntheit und Herzlichkeit des Teams. Der Einsatz, mit dem in der kija für die Rechte der Kinder und Jugendlichen gearbeitet wird, ist beeindruckend und ansteckend. Die kija-Berater*innen begegnen den Klient*innen mit großer Offenheit und Wertschätzung. Besonders gefreut hat mich, dass ich auch zu Einzelfällen, Veranstaltungen und Workshops mitgenommen und nach meiner Meinung gefragt wurde. Da ich knapp fünf Jahre Theorie im Rahmen meines Studiums hinter mir habe, freute ich mich, nun dieses Wissen in der Praxis anwenden zu können. Besonders aktiv war ich in den Workshops, die spezifisch aufgrund von Mobbingfällen in Schulen stattfanden. Es war spannend, die Inhalte zu planen und umzusetzen und bei Gesprächen mit den Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern dabei sein zu sein können.

Spannend in der kija Salzburg ist außerdem, dass an sie herangetragene Themen und Problematiken rasch in Angriff genommen werden. Hier interessiert man sich sichtlich für die Sorgen der jungen Leute, wobei anstatt des Problems bald mögliche Lösungen in den Fokus rücken. Es war schön dabei zu sein, wenn sich das Team gemeinsam darüber den Kopf zerbrach, was getan werden könne. Ich würde mich als Kind oder Jugendliche*r hier respektiert und ernstgenommen fühlen!

Marie Schebeck

Für die kija im Einsatz

Sarah Heis war wie die meisten Lehrlinge ein beliebtes Fotomodell - sie verlängerte (trotzdem) ihre Zeit bei uns, so gut gefiel es ihr in der kija!

Praktikant Maximilian Christall beim Weltkindertag im Corona-Jahr 2020, hier ganz cool mit kija-Mitarbeiter Hermann Lasselsberger.

Die langjährige freie Mitarbeiterin Franziska Kinskofer an ihrem Arbeitsplatz, wie immer bringt sie positive *Vibes* in die kija.

Lehrlinge

Sarah Heis
Isabella Kurej
Caja Unger

Projekt- und Workshop-mitarbeiter*innen

Tanja Auer (bis 2019)
Sebastian Burger
Franziska Kinskofer
Andreas Prömer
Julia Schauer
Lisa-Sophie Sönser

kija-Rechtsanwält*innen

Gertraud Achleitner
Michael Hofer
Stephan Kliemstein
Guido Lepeska
Silvia Maus
Klaus Perner
Verena Riedherr
Olaf Rittinger
Katharina Taudes

Praktikant*innen

2018 / 2. Halbjahr
Eva Karlinger
Monika Niedermüller
Susanne Pogacnik
Christina Schmid
Hannah Wörgötter

2019
Judith Fisch
Elisabeth Gruber
Anna Kraller
Carolina Pürrer
Julia Schauer
Marie Schebeck
Sabine Schober-Balakat
Natasa Simic
Julia Katharina Voßmann

2020
Julia Astner
Maximilian Christall
Katharina Egger
Tobias Glatz
Bejza Kudic
Christoph Salzlechner
Natalija Stepanovic

Kinder und Jugendliche haben Rechte!

Kinder auf der Flucht haben das Recht auf Schutz.

Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.

- Kein Kind darf - aus welchen Gründen auch immer - benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht, umgeben von Liebe, Geborgenheit und Verständnis aufzuwachsen.
- Kinder haben das Recht darauf, dass bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, ihr Wohl und ihr bestes Interesse vorrangig berücksichtigt werden.
- Kinder haben das Recht, vor Armut geschützt zu werden und in sozialer Sicherheit aufzuwachsen.
- Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben und medizinisch versorgt zu werden.
- Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Kinder haben das Recht auf Freizeit, allein und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht auf Freund*innen, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- Kinder haben das Recht, alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.
- Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Wenn Eltern nicht zusammenleben, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.
- Kinder haben das Recht, vor schwerer und gefährlicher Arbeit geschützt zu werden.
- Kinder haben das Recht, vor allen Formen der Ausbeutung geschützt zu werden.
- Kinder haben das Recht, dass sie nicht verkauft werden und dass mit ihnen kein Handel betrieben wird.
- Kinder haben das Recht, besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder sie auf der Flucht sind.
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung.
- Kinder von Minderheiten haben das Recht, ihre Sprache und Kultur zu pflegen.
- Kinder, die eine strafbare Handlung begangen haben, haben das Recht, eine neue Chance in der Gemeinschaft zu erhalten.

(zusammengestellt nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

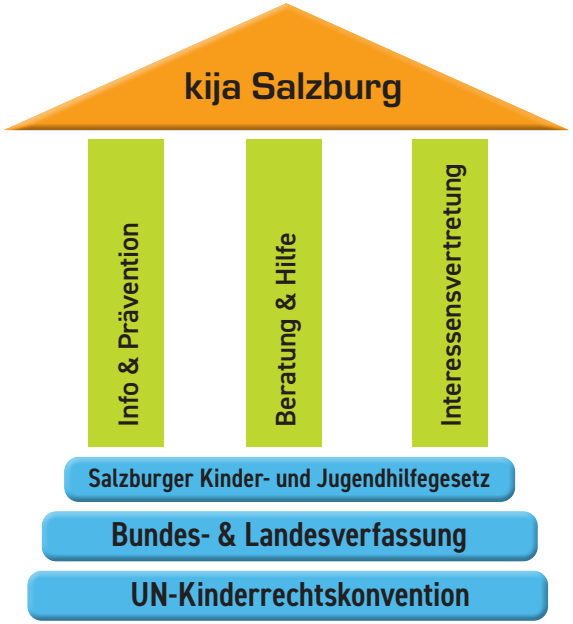

5. Abschnitt

Kinder - und Jugendanwaltschaft

§ 43 Einrichtung und Organisation

1) Für das Land Salzburg ist eine Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet. Sie besteht aus dem Kinder- und Jugendanwalt oder der Kinder- und Jugendanwältin als Leiter bzw. Leiterin und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
(2) Der Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin wird von der Landesregierung nach öffentlicher Ausschreibung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Vor der Bestellung hat eine öffentliche Anhörung der Bewerber und Bewerberinnen vor dem Kinder- und Jugendhilfebeirat stattzufinden. Der Beirat hat der Landesregierung das Ergebnis der Anhörung zu berichten und kann dabei auch Vorschläge für die Bestellung erstatten. Die Landesregierung hat bei der Bestellung auf das Ergebnis eines die Chancengleichheit aller Bewerber und Bewerberinnen gewährleistenden Auswahlverfahrens Bedacht zu nehmen. Die Bestellung ist in der Salzburger Landes-Zeitung kundzumachen.
(3) Nach Ablauf der Funktionsdauer kann der Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin von der Landesregierung nach Anhörung des Kinder- und Jugendhilfebeirates ohne öffentliche Ausschreibung für jeweils weitere fünf Jahre wiederbestellt werden. Die Wiederbestellung ist in der Salzburger Landes-Zeitung kundzumachen. Bis zu einer Neu- oder Wiederbestellung sind die Geschäfte vom bisherigen Amtsinhaber oder der bisherigen Amtsinhaberin weiterzuführen.
(4) Zum Kinder- und Jugendanwalt oder zur Kinder- und Jugendanwältin können nur Personen mit einschlägiger Ausbildung bestellt werden, die Kenntnisse und praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe haben und die unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendhilfebeirats festgelegten Anforderungen erfüllen. Während der Amtsdauer darf der Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin keine Tätigkeit ausüben, die mit den Obliegenheiten des Amtes unvereinbar oder geeignet ist, den Anschein der Befangenheit hervorzurufen.
(5) Der Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin ist in Ausübung dieser Funktion an keine Weisungen gebunden. Gegenüber den Mitarbeitern kommt ihm bzw. ihr das Leitungs- und Weisungsrecht zu.
(6) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Kinder- und Jugendanwaltschaft unterrichten zu lassen. Sie hat den Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin abzuberufen, wenn die Bestellungsvoraussetzungen nicht gegeben waren oder weggefallen sind oder wenn der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin seine bzw. ihre Funktion aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann oder die mit ihr verbundenen Pflichten grob verletzt oder vernachlässigt hat.
(7) Die Funktion des Kinder- und Jugendanwalts oder der Kinder- und Jugendanwältin endet außer durch Abberufung durch Verzicht. Der Verzicht ist schriftlich gegenüber der Landesregierung zu erklären; er wird mit Einlangen der Erklärung bei dieser wirksam. Das Ende der Funktion ist von der Landesregierung in der Salzburger Landes-Zeitung kundzumachen. Eine Neubestellung ist unverzüglich vorzunehmen.
(8) Die Landesregierung hat der Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

§ 44 Aufgaben

(1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Leitlinie ihres Handelns ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kundgemacht unter BGBl Nr. 7/1993, („UN-Kinderrechtskonvention") sowie das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr. 4/2011.

(2) Einzelne Kinder und Jugendliche betreffend hat die Kinder und Jugendanwaltschaft insbesondere folgende Aufgaben:

1. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Personen ihres familiären oder sozialen Umfelds in allen Angelegenheiten, die die Rechte oder sonstigen Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, zu beraten und zu unterstützen;
2. bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zwischen den beteiligten Kindern und Jugendlichen, Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauten Personen sowie der Kinder- und Jugendhilfe helfend und beratend tätig zu werden;
3. bei Konflikten zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Personen ihres familiären und sozialen Umfelds sowie Behörden und Einrichtungen zur Betreuung, Beratung oder zum Unterricht von Minderjährigen (Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl.) zu vermitteln und Hilfestellungen zu geben;
4. für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafverfahren oder gerichtlichen Verfahren betroffen sind, vorstellig zu werden;
5. die Tätigkeit als kinderanwaltschaftliche Vertrauensperson für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wahrzunehmen.

(3) Im allgemeinen Interesse von Kindern und Jugendlichen hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft folgende Aufgaben:

1. die Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und die sonstigen Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind, zu informieren;
2. die Rechte, Interessen, Bedürfnisse und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Öffentlichkeit zu vertreten;
3. die Interessen von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bei der Planung von und Forschung über Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen;
4. im Kinder- und Jugendhilfebeirat mitzuwirken;
5. bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Hinblick auf die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mitzuwirken;
6. mit den einschlägigen nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

(4) Die Inanspruchnahme der Beratungsdienste der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist unentgeltlich. Sie kann auch vertraulich und anonym erfolgen. Bei allen Handlungen sind die betroffenen Kinder- und Jugendlichen altersgemäß zu beteiligen.

(5) Der Kinder- und Jugendanwalt oder die Kinder- und Jugendanwältin und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind unbeschadet der Auskunftsverpflichtung gemäß § 43 Abs. 6 zur Verschwiegenheit über die ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen im Sinn des § 52 verpflichtet.

(6) Personenbezogene Daten, die die Kinder- und Jugendanwaltschaft im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung erhebt und verwendet, sind wirksam gegen unbefugten Zugang und unbefugte Bekanntgabe durch geeignete Vorkehrungen zu schützen.

(7) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über die gesammelten Erfahrungen samt Schlussfolgerungen an die Landesregierung zu erstatten. Die Landesregierung hat den Bericht dem Kinder- und Jugendhilfebeirat und dem Landtag vorzulegen. Betreffen Wahrnehmungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Landesbehörden oder Einrichtungen, die der Aufsicht des Landes unterliegen, sind diesen von der Landesregierung die jeweiligen Teile des Berichtes zur Stellungnahme zu übermitteln.

§ 45 Befugnisse

(1) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat folgende Befugnisse:

1. Parteistellung (§ 8 AVG) in Verwaltungsverfahren auf Grund dieses Gesetzes, des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes oder auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften über folgende Vorhaben zu beanspruchen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist:
   a) Errichtung und wesentliche Änderung von Bauten, die überwiegend von Kindern oder Jugendlichen in größerer Zahl benützt werden oder benützt werden sollen,
   b) Errichtung oder Erweiterung eines Privatkindergartens,
   c) Errichtung, Betrieb oder wesentliche Änderung von Krankenanstalten;
2. Akteneinsicht (§ 17 AVG) und die Ladung zur Teilnahme an mündlichen Verhandlungen in allen weiteren Verwaltungsverfahren, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften durchzuführen sind und die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, zu verlangen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist;
3. den Zugang zu allen personenbezogenen Daten, Informationen und Schriftstücken im Bereich der Landes- und Gemeindeverwaltung zu verlangen, die kein bestimmtes Verwaltungsverfahren betreffen und deren Heranziehung und Auswertung zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist;
4. Empfehlungen zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu geben.

(2) Alle Landes- und Gemeindebehörden sind verpflichtet, der Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendige Unterstützung zu gewähren und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Behörden des Landes und der Gemeinden sowie die privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisationen sind verpflichtet, innerhalb einer Frist von acht Wochen den an sie gerichteten Empfehlungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft nachzukommen oder schriftlich zu begründen, warum den Empfehlungen nicht nachgekommen wird.

(3) Zur Wahrnehmung der Aufgabe als kinderanwaltschaftliche Vertrauensperson ist der Kinder- und Jugendanwaltschaft der persönliche Kontakt mit den in Rahmen der vollen Erziehung betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen.

Bildverweis

Cover Victoria Entenfellner
Seite 04 Marco Riebler
Seite 05 kija Salzburg
Seite 06 Angela Huber-Gürtler
Seite 07 Nenad Stojkovic/flickr: Child holding a teddy bear with medical protective mask.
Seite 08 Ivan Radic/flickr: Toddler boy holding a medical face mask over his mouth
Seite 09 Matthias Ripp/flickr: Shattered
Seite 10 ChrisGoldNY/flickr: Holding Hands
Seite 11 kija Salzburg, Teresa Menzel
Seite 12 Lea Kronberger
Seite 14 Martin Fisch (marfis75)/flickr: Family
Seite 15 2 x kija Salzburg
Seite 16 Peter Lechner/HBF
Seite 17 Regina Aigner/BKA
Seite 18 Christine Schrattenecker/LMZ
Seite 19 U.S. Fotografie/flickr: sad
Seite 20 Einhorn Film, Wild Bunch
Seite 21 Thomas Wizany, 2 x kija Salzburg
Seite 22 2 x kija Salzburg
Seite 23 Graham Wiseman, LevelK / Christian Geisnæs & Henrik Petit, The Film Sales Company
Seite 24 2 x Fazel Shafa
Seite 25 3 x kija Salzburg
Seite 26 2 x kija Salzburg
Seite 27 kija Salzburg
Seite 28 kija Salzburg
Seite 30 kija Salzburg
Seite 31 Roel Wijnants/flickr: Forever Friends
Seite 32 kija Salzburg
Seite 33 2 x kija Salzburg
Seite 34 kija Salzburg
Seite 35 Buck82/flickr: Kids
Seite 36 kija Salzburg
Seite 37 Alan Mas/Pexels: Cute little girl in playground
Seite 38 3 x privat
Seite 39 2 x kija Salzburg
Seite 40 kija Salzburg, Alpha Plus Agentur
Seite 41 2 x kija Salzburg
Seite 42 3 x kija Salzburg
Seite 43 kija Salzburg
Seite 44 kija Salzburg
Seite 45 Jorge/flickr: bullying
Seite 46 2 x kija Salzburg
Seite 47 kija Salzburg
Seite 48 kija Salzburg
Seite 49 Victoria Entenfellner, 6 x Land Salzburg/kija Salzburg, 2 x Teresa Menzel
Seite 50 Teresa Menzel
Seite 51 joeannenah/flickr: little hands
Seite 52 kija Salzburg
Seite 53 2 x kija Salzburg
Seite 54 kija Salzburg
Seite 55 2 x kijas Österreichs
Seite 56 kija Salzburg
Seite 57 Jeanne Menjoulet/flickr: Across the sea and across the barbed wire
Seite 58 Nokdie/flickr: Divorce
Seite 59 kija Salzburg
Seite 60 Liedl/Land OÖ
Seite 61 Kenny Lam/flickr: Kindergarten
Seite 64 SoulRider.222/flickr: Light is an illusion
Seite 66 kija Salzburg
Seite 67 3 x kija Salzburg
Seite 68 Steve Evans/flickr: Refugee Child – Lesvos, Greece
Seite 69 Angela Huber-Gürtler

LAND SALZBURG

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg

Fasaneriestraße 35, 5020 Salzburg

tel.: 0662/430 550
mail: kija@salzburg.gv.at
hp: www.kija-sbg.at

kija
kinder- & jugend-
anwaltschaft
salzburg

für deine rechte.